

Inklusive Wohngemeinschaften

Eine Analyse am Beispiel von *alpha nova*

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
eines Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Dominique Marie LEITNER

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner

Graz, 2020

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dominique Marie Leitner, erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum:

Unterschrift:

Danksagung

Ein besonderes *Dankeschön* hinsichtlich dieser Arbeit gilt...

Universitätsprofessor Dr. Arno Heimgartner für die tolle Betreuung und die vielen Inputs zu dieser Arbeit.

den Bewohner*innen der „Inklusiven Wohngemeinschaften“ und den Expert*innen von *alpha nova*, die sich für ein Interview bereiterklärt haben.

Georg, der mich regelmäßig motiviert hat und beim Korrekturlesen unterstützt hat.

Anja, die regelmäßig mit mir die Uni-Bibliothek aufgesucht hat, um ein ruhiges Plätzchen zum Schreiben zu finden.

meinen Eltern, die mein Studium stets unterstützten.

meiner Tante Regina, die schon vor mir den Weg in die Soziale Arbeit besritten hat und mich dadurch sehr inspirierte.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit inklusiven Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung. Schwerpunkt der Untersuchung stellen die sogenannten ‚Inklusiven Wohngemeinschaften‘ (IWGs) von *alpha nova* in der Stadt Graz dar. Das Konzept, in dem sich Menschen mit Behinderung mit Studierenden Wohnungen teilen, existiert bereits seit fast zwei Jahrzehnten. In Zeiten, in denen die Inklusion groß geschrieben wird, verdienen inklusive Wohnkonzepte aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet und näher vorgestellt zu werden. Nach einer theoretischen Einordnung von Begrifflichkeiten und Ansätzen, die im Kontext der Inklusiven Wohngemeinschaften grundlegend sind, folgt ein Blick in internationale Wohnkonzepte, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Im Kernstück der Arbeit werden die Inklusiven Wohngemeinschaften von *alpha nova* in ihrer Struktur und Organisation ausführlich beleuchtet. Anhand von Interviews, die mit involvierten Personen geführt wurden, ergibt sich eine aufschlussreiche Ergebnispräsentation und Diskussion zum Leben in den IWGs. Die vorliegende Analyse des Konzepts der Grazer IWGs zeigt, dass in der Theorie und Praxis Ansätze der Normalisierung, Deinstitutionalisierung und Lebensweltorientierung Anwendung finden.

Abstract

This thesis deals with inclusive forms of housing for people with and without disabilities. These ‘inclusive living communities’ (or abbreviated, IWGs) of *alpha nova* in the city of Graz are the main focus of this work. This concept has existed for almost two decades and deserves to be examined and presented from a scientific point of view, especially in times, when inclusion is very important. After a theoretical introduction of the main concepts and approaches that are fundamental in the context of inclusive housing communities, international housing concepts that deal with the topic of inclusion are investigated. At the core of the thesis, the structure and organisation of *alpha nova's* inclusive living communities are examined in detail. A presentation of this form of housing is given based on interviews conducted with people, who work and live in these communities. The analysis of the concept of *alpha nova* shows that approaches of normalisation, deinstitutionalisation and empowerment are applied in theory and practice.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	1
TEIL I: THEORIE	3
1 BEGRIFFLICHKEITEN UND THEORETISCHER HINTERGRUND	3
1.1 Behinderung	3
1.1.1 Arten von Behinderung	6
1.1.2 Behinderung im Wohnkontext.....	8
1.2 Inklusion	9
1.2.1 Partizipation und Teilhabe.....	11
1.2.2 Selbstbestimmung	13
1.2.3 Empowerment.....	14
1.2.4 Diversität	15
1.3 Inklusive Lebens- und Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderung.....	17
1.3.1 Deinstitutionalisierung	17
1.3.2 Normalisierungsprinzip.....	20
1.3.3 Lebensweltorientierung.....	23
1.3.4 Sozialraumorientierung	25
1.3.5 Community Care.....	26
1.4 Wohnen.....	29
1.4.1 Selbstbestimmt Wohnen.....	30
1.4.2 Wohnen mit Behinderung in Österreich.....	31
1.4.3 Wohnpolitik für Menschen mit Behinderung im Vergleich.....	33
1.5 Wohnen als Lernfeld	34
1.5.1 Lernen in gemeinschaftlichen Wohnformen	35
1.5.2 Räume als Lernorte	35
1.5.3 Lernen durch Erfahrung	36
1.6 Wohnen in Wohngemeinschaften	37
1.6.1 Die Entwicklung von Wohngemeinschaften	37
1.6.2 Soziologische Strukturen einer Wohngemeinschaft	38
1.6.3 Empirische Befunde von Wohngemeinschaften.....	41

2	FORMEN INKLUSIVER WOHNGEMEINSCHAFTEN.....	42
2.1	Intergenerationelle Wohngemeinschaften.....	43
2.1.1	Österreich	44
2.1.2	Niederlande.....	45
2.2	Interkulturelle Wohnformen	46
2.2.1	Österreich	46
2.2.2	Schweiz	47
2.3	Inklusive Wohngemeinschaften	48
2.3.1	Österreich	48
2.3.2	Deutschland	50
3	INKLUSIVE WOHNGEMEINSCHAFTEN VON <i>ALPHA NOVA</i>	54
3.1	Konzept der Inklusiven Wohngemeinschaften.....	54
3.1.1	Strukturen der Inklusiven Wohngemeinschaften.....	55
3.1.2	Raumkonzept – die WG als Lebens- und Entwicklungsraum.....	56
3.1.3	Abwandlungen der Inklusiven Wohngemeinschaften	57
3.2	Bewohner*innen der IWGs.....	57
3.2.1	Kriterien für Bewohner*innen mit Behinderung	58
3.2.2	Kriterien für Bewohner*innen ohne Behinderung.....	59
3.3	Rolle der Studierenden als Inklusionsassistent*innen	60
3.3.1	Tätigkeiten.....	60
3.3.2	Mitbewohner*innen als Laien in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung	61
3.4	Rolle der Sozialpädagogik in den verschiedenen Wohnformen	63
3.4.1	Tätigkeit und Aufgaben von Sozialpädagog*innen	63
3.4.2	Wohnassistenz	65
3.4.3	Aktivitäten für das soziale Miteinander	67
3.5	Sozialpädagogische Methoden in den IWGs	68
3.5.1	Grundverständnis und Grundprinzipien	68
3.5.2	Soziale Diagnostik	69
	TEIL II: EMPIRIE.....	74

4	METHODIK	74
4.1	Forschungsdesign	74
4.2	Forschungsinstrumente.....	75
4.2.1	Expert*inneninterviews.....	76
4.2.2	Gruppendiskussionen.....	77
4.3	Auswertung.....	78
4.3.1	Transkription	78
4.3.2	Qualitative Inhaltsanalyse	79
4.3.3	Kategoriensystem.....	80
	TEIL III: ERGEBNISSE	82
5	ERGEBNISPRÄSENTATION.....	82
5.1	Darstellung der Forschungsergebnisse.....	82
5.1.1	Konzept	83
5.1.2	Bewohner*innen.....	90
5.1.3	Zusammenleben.....	95
5.1.4	Inklusionsassistent*innen.....	105
5.1.5	Soziale Inklusion.....	108
5.1.6	Lernraum IWG.....	111
5.1.7	Herausforderungen.....	114
5.1.8	Zukunft	120
5.2	Diskussion und Interpretation der Forschungsergebnisse	123
5.3	Resümee und zusammenführender Ausblick.....	126
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	128
	TABELLENVERZEICHNIS	128
	LITERATURVERZEICHNIS	129
	ANHANG	142

*„Der Versuch ist, eine Wohnform anzubieten,
die auf Augenhöhe funktioniert“
(E1, Z. 257-258).*

Einleitung

Inklusive Wohnkonzepte, die das selbstbestimmte Leben und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zum Ziel haben, stoßen auch heutzutage größtenteils noch immer auf sehr viele strukturelle Hürden, wenn es zu ihrer praktischen Umsetzung kommt. Außerdem kann bei vielen bestehenden Wohnformen das Recht auf Selbstbestimmung mit all den daran gebundenen Prinzipien nicht erfüllt werden (BMASK 2017, S. 116). In dieser Arbeit sollen daher innovative Konzepte, die bereits in Österreich und anderen europäischen Ländern umgesetzt wurden, aufgezeigt werden, damit die Inklusion im Bereich Wohnen für alle Menschen voranschreiten kann. Neben sozialen können auch ökonomische Faktoren für inklusive Wohnsettings angeführt werden, da der Wohnraum in Städten immer knapper und teurer wird. In diesem Zusammenhang gewinnen intergenerationelle und inklusive Wohnformen in Österreich sowie im internationalen Kontext immer mehr an Bedeutung (vgl. BMVIT 2012, S. 9). Es bedarf daher einer genauen Betrachtung neuer und bestehender Projekte, um zukünftig deren Weiterentwicklung, Qualität und Optimierung im Bereich der Inklusion zu gewährleisten.

Durch eine Analyse aktueller Projekte zum inklusiven Wohnen, die in der vorliegenden Arbeit durchgeführt wurde, können neue Innovationsimpulse und Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene vorangetrieben werden. Dies kann den Austausch und zur Vernetzung verschiedener Einrichtungen anregen, was wiederum einen positiven Effekt auf die Umsetzung neuer Wohnprojekte haben kann. Dabei können Qualitätsstandards inklusiver Wohnformen im zentraleuropäischen Raum thematisiert sowie über deren Adaptierung und Optimierung diskutiert werden.

Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile gegliedert: Theorie, Empirie und Ergebnisse. Der erste Teil bildet den theoretischen Rahmen dieser Arbeit. Am Beginn stehen die Erfassung der diversen inklusiven Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie die dahinterstehenden Ansätze, Konzepte und Modelle im Fokus. In Kapitel 2 wird ein Blick auf die internationale Landkarte geworfen und beleuchtet, welche Formen des inklusiven Wohnens sich in Europa etabliert haben. Dabei werden inklusive Wohnpro-

jekte aus Österreich mit drei anderen westeuropäischen Ländern verglichen. Die Abbildung der Inklusiven Wohngemeinschaften¹ (IWGs) von *alpha nova*² für Menschen mit Behinderungen und Studierende in der Stadt Graz, mitsamt des dazugehörigen Konzepts und den Lebensrealitäten der Bewohner*innen³, stellt den Kern dieser Arbeit dar (Kapitel 3). Daher orientiert sich die Arbeit an folgenden Fragestellungen:

- *Wie gestaltet sich das Leben der Bewohner*innen in den Inklusiven Wohngemeinschaften von alpha nova?*
- *Wie funktioniert die Struktur und Organisation dieser Wohnform?*

Im empirischen Teil dieser Arbeit folgt die Analyse des Datenmaterials, das anhand qualitativer Interviews gewonnen wurde (Kapitel 4). Dazu wurden Bewohner*innen der Inklusiven Wohngemeinschaften sowie Expert*innen, die in diesen Strukturen integriert sind, interviewt. Die Ergebnispräsentation erfolgt in Kapitel 5, dem letzten Teil der Arbeit, wo Themenfelder der IWGs in Form von gebildeten Kategorien, die z.B. das Zusammenleben, das soziale Miteinander und die alltägliche Strukturen ausführen, anhand der Aussagen der interviewten Personen näher betrachtet werden. In einer abschließenden Diskussion werden die in der Theorie vorgestellten Konzepte mit empirischen Befunden verknüpft sowie ein zusammenführendes Resümee und Ausblick gegeben (Unterkapitel 5.2/5.3).

¹ Die Begrifflichkeit „Inklusive Wohngemeinschaft/en“ wird in dieser Arbeit als Singular und Plural großgeschrieben, da sie auf ein eigenes Konzept aufmerksam machen möchte.

² Der Eigenname *alpha nova* wird von der Betriebsgesellschaft selbst kleingeschrieben und aufgrund besserer Lesbarkeit in dieser Arbeit kursiv gesetzt.

³ In dieser Arbeit wird das sogenannte Gender-Sternchen (*) verwendet, um Inklusion auch in der Schrift, Wort und Text zu leben. Eine inklusive Schreibweise nimmt in diesen Fall nicht nur Rücksicht auf Behinderung, Ethnizität oder Klasse, sondern eben auch auf das Geschlecht bzw. die existierenden, diversen Geschlechter. Eine Ausnahme stellen direkte Zitate dar.

Teil I: Theorie

1 Begrifflichkeiten und theoretischer Hintergrund

Im Folgenden werden Begrifflichkeiten definiert und erörtert, um einen erweiterten Einblick in die Thematik zu geben. Hinter diesen Begriffen stehen häufig Konzepte, Ansätze oder Leitlinien, die miteinander in Verbindung treten und sich dadurch verschränken oder wechselseitig bedingen. Durch das Aufzeigen verschiedener Zugänge, deren Fokus die drei Schlagwörter *Behinderung*, *Inklusion* und *Wohnen* bilden, wird ein grundlegendes Verständnis für die anschließende Behandlung des Themas Inklusive Wohngemeinschaften hergestellt.

1.1 Behinderung

Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz findet sich eine grundlegende Definition von ‚Behinderung‘, wie sie auch in der Gesetzgebung verwendet wird:

§ 3 Behinderung

„Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“ (BGStG § 3).

Diese Definition stellt eine Basis dar, welche für weitere Ausformungen des Behinderungsbegriffs aufgenommen werden kann bzw. in vielen Abwandlungen schon Anwendung fand. Sie orientiert sich an personenbezogenen Merkmalen und stellt einen defizitorientierten Sachverhalt ins Zentrum der Betrachtung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versuchte sich im Jahr 1980 an einer internationalen Definition von Behinderung. Aufgrund verschiedener Wahrnehmungen hinsichtlich Behinderung im internationalen Diskurs wurde eine erste, eher grob gefasste Klassifizierung vorgenommen (vgl. WHO 1980, S. 27ff.). Die WHO ging dabei von einer dreigliedrigen Einteilung aus:

Impairment (Schädigung)

= Anomalie oder Verlust einer psychologischen, physiologischen oder anatomischen Körperfunktion /-struktur

Disability (Beeinträchtigung)

= Einschränkung oder Fehlen einer Fähigkeit, die benötigt wird, um Situationen des Alltags auszuüben

Handicap (Benachteiligung)

= Nachteil für die Person aufgrund einer Schädigung oder Beeinträchtigung (vgl. WHO 1980, S. 27ff.; Behinderung.org 2020, o.S.).

Diese Einteilung der ‚International Classification of Impairment, Disability and Handicap‘ (ICIDH) von 1980 hatte international lange Bestand, jedoch änderte sich die Klassifizierung, da eine defizitorientierte Begriffsdefinition von Seiten der Betroffenen und Professionellen immer mehr abgelehnt wurde. Gleichzeitig fanden Umwelteinflüsse im Kontext von Behinderung stärkere Beachtung und wurden in Begriffsdiskussionen aufgenommen.

Die WHO reagierte darauf und ersetzte die Begriffe ‚disability‘ und ‚handicap‘ durch ‚activity‘ und ‚participation‘, also Aktivität und Teilnahme. Die Kategorie ‚impairment‘ blieb bestehen, jedoch fanden alle drei Kategorien neue Formulierungen, welche die Perspektive von außen und deren Wirkung berücksichtigen. Ebenso finden nun die Umwelt und persönliche Lebensumstände des einzelnen Menschen ihren Platz im vernetzten Kreislauf von Behinderung (vgl. Dederich 2019, S. 509).

Mit der ‚International Classification of Functioning, Disability and Health‘ (ICF) im Jahr 2005 wurde versucht, die Wechselwirkungen zwischen den Komponenten von Behinderung in Form eines Modells (Abb. 1) aufzuzeigen:

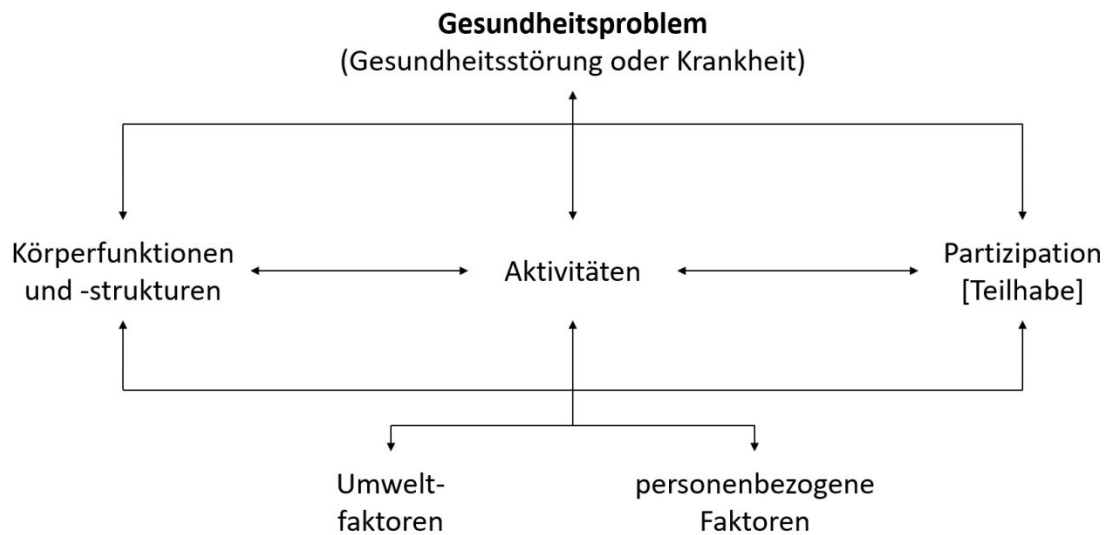


Abb. 1: Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung. Modifiziert übernommen aus: DIMDI 2005, S. 23.

Dieses Modell versucht aus mehreren Perspektiven die verschiedenen Faktoren von Behinderung darzustellen. Es gliedert sich zum einen in die Ebene ‚Funktionsfähigkeit und Behinderung‘, welche sich in die Komponenten Körperfunktion/-strukturen, Aktivitäten und Partizipation unterteilt, zum anderen in die Ebene der ‚Kontextfaktoren‘, die sich aus Umwelt- und personenbezogenen Komponenten zusammensetzt (vgl. DIMDI 2005, S. 13). Mit diesem Modell können die mit Behinderung verbundenen Konstruktionen analysiert und Ebenen eruiert werden. Laut ICF gehen mit dieser umfassenden Betrachtung einige Vorteile einher:

„Die ICF ist dank des zugrundeliegenden bio-psycho-sozialen Modells nicht primär defizitorientiert, also weniger eine Klassifikation der ‚Folgen von Krankheit‘. Vielmehr klassifiziert sie ‚Komponenten von Gesundheit‘: Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) sowie Umweltfaktoren [und personenbezogene Faktoren]“ (DIMDI 2020, o.S).

Die ICF und die ‚International Classification of Diseases‘ (ICD) sind auf einen ressourcenorientierten Umgang bedacht und versuchen eine neutrale Grundhaltung auf die Ursachen von Behinderung einzunehmen, da ihre Klassifikationssysteme für alle Menschen anzuwenden sind. Die ICD klassiert die Krankheiten an sich, während sich die ICF der Klassifikation der Krankheitsfolgen widmet. Ihre Bezüge greifen ineinander und ergänzen sich, um ein möglichst breites Bild über das Spektrum von Behinderung zu geben. Somit wird versucht, Schattierungen von Behinderungen so gut wie möglich

einzuordnen bzw. zu unterscheiden. Sie bieten damit eine Ausgangsbasis, um passende Maßnahmen im Rahmen von gesundheits- und sozialpolitischen Prozessen in die Wege zu leiten (vgl. DIMDI 2020, o.S).

Diese Wechselwirkungen von außen, welche die WHO in ihrem Modell beschreibt, regte auch viele Expert*innen im Sozialbereich zu neuen Formulierungen des Behinderungsbegriffs an. Kristin Sonnenberg (2013) wechselt bei dem Blick auf Behinderung die Perspektive und spielt darauf an, dass gesellschaftliche Gegebenheiten Menschen in manchen Ebenen behindern. Sie postuliert:

„Das gegenwärtige Verständnis von Behinderung geht über die medizinische Sicht der Schädigung von beispielsweise Organen weit hinaus. Behinderung wird als soziales Konstrukt gedeutet. D. h. Menschen sind nicht per se behindert, sondern werden in der Gesellschaft und von vorhandenen Barrieren behindert“ (Sonnenberg 2013, S. 100).

Das bedeutet, dass Behinderung per Definition nicht auf Individuen festgelegt werden sollte. Stattdessen gehört der Fokus stärker auf die Beziehung zwischen den Menschen gelegt, damit Bedürfnisse wie Wertschätzung und Interaktion erfüllt werden können, sowie ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt werden kann (vgl. Sonnenberg 2013 S. 100). Generell muss darauf hingewiesen werden, dass es verschiedene Modelle gibt, wie das *interaktionistische* (Gesellschaft behindert), *systemtheoretische* (Ausdifferenzierung von Behinderung im Gesellschaftssystem) und *gesellschaftstheoretische* (Behinderung ist Ergebnis der Gesellschaft), die sich dem Phänomen Behinderung auf unterschiedliche Weise nähern (vgl. Biewer 2017, S. 45).

Dederich (2019) ergänzt abschließend, dass alle Ansätze, Theorien und Modelle eines gemeinsam haben die Betrachtung von Behinderung in ihrem Kontext bzw. in ihrer Relation. Er hält fest, dass „sich trotz der Heterogenität der Zugänge [...] Behinderung relativ bzw. relational fassen [lässt]“ und sie „ein mehrdimensionales Geflecht von Beziehungen und Relationen [darstellt]“ (Dederich 2019, S. 508). Welches Modell, welcher Zugang oder welche Definition letzten Endes gewählt wird, steht somit jeder Person frei.

1.1.1 Arten von Behinderung

Behinderung kann in mehrere Arten unterteilt werden. Bleidick und Hagemeyer (1977) formulierten bereits in den 1970er Jahren den Begriff Behinderung wie folgt:

"Als behindert gelten Personen, welche infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, daß[sic!] ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder die Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert wird"
(Bleibedick/Hagemeister 1977, S. 9).

Dieses Zitat macht darauf aufmerksam, dass die Unterscheidung von Behinderung in drei Obergruppen, körperlich, geistig oder seelisch/psychisch (wie auch im aktuellen Gesetzestext) eingeteilt oder aus unterschiedlichen Ebenen (wie bei den Wechselwirkungsmodell der WHO) betrachtet werden kann. Sonnenberg (2013) ergänzt zu den körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen noch die suchtspezifischen Behinderungen bzw. Erkrankungen, und betont, dass Überschneidungen innerhalb dieser Formen (Doppeldiagnosen) möglich sind (vgl. Sonnenberg 2013, S. 100).

Gottfried Biewer, Bildungswissenschaftler an der Universität Wien, bietet in seinem Werk *Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik* eine umfassende Sammlung zur Klassifizierung von Behinderung. Biewer (2017) verweist darauf, dass im deutschen Sprachraum schon in den 1960er Jahren folgende Formen von Behinderungen definiert wurden: „Blindheit, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Lernbehinderung, geistige Behinderung, Verhaltensbehinderung oder Verhaltensstörung, Körperbehinderung und Sprachbehinderung“ (Biewer 2017, S. 46). Dieser neun Kategorien bediente sich auch das Schul- und Bildungswesen. Jahrzehntlang hatten diese Begrifflichkeiten Bestand, wurden aber allmählich durch positive Zuschreibungen ersetzt bzw. ergänzt. Teilweise werden sie aber bis heute, wenn auch mit Abwandlungen, verwendet (vgl. ebd., S. 48ff.). Dennoch muss erwähnt werden, dass vereinheitlichte Kategorisierungen von Behinderung stigmatisierend wirken können, da sie es nicht vermögen Individuen mit ihren Merkmalen abzubilden. Speziell Betroffene lehnen den Behinderungsbegriff oft gänzlich ab (vgl. ebd., S. 46).

Nicht unerwähnt soll der Begriff ‚Beeinträchtigung‘ bleiben, der in vielen Formen auftreten kann. Laut Heinz Bach, der sich an einer Gliederung des Begriffs versuchte, ist die schwerste Form von Beeinträchtigung die Behinderung an sich, danach folgen Störungen und die leichteste Form stellen Gefährdungen dar. Für die vorliegende Arbeit ist besonders die Kategorie der Gefährdungen interessant, da unter diese Umweltbedingungen, wie soziale Isolation, unpassende Wohnverhältnisse, ein häufiger Wechsel des Wohnorts, etc. fallen können (vgl. Biewer 2017, S. 44).

1.1.2 Behinderung im Wohnkontext

Im Verständnis der westlichen Kultur sind die eigene Wohnung oder das eigene Haus sehr strikt vom öffentlichen Bereich getrennt. Das Eigentum wird als Rückzugsort, als Schutz vor der Außenwelt bzw. vor anderen Personen wahrgenommen. Bei Wohngemeinschaften oder Heimen für Studierende ist der private Bereich bzw. persönliche Raum oft nur mehr auf ein Zimmer beschränkt. Bei zwei Personengruppen verschwimmen diese Grenzen aber gänzlich: bei älteren, pflegebedürftigen Menschen und bei Menschen mit Behinderung (vgl. Kulig/Theunissen 2016a, S. 7). Theunissen und Kulig (2016a) verweisen darauf, dass vor allem Menschen mit Behinderung nach den Artikeln der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des deutschen bzw. österreichischen Bundesgesetzes das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und Schutz ihrer Privatsphäre haben (vgl. ebd., S. 7).

Eine große Zahl von Menschen mit Behinderung ist nach wie vor in institutionellen Settings untergebracht. Eine eigenständige Gestaltung des Lebens sowie des selbstständigen Wohnens scheint für viele Menschen mit Behinderungen, je nach Schweregrad ihrer Behinderung, in weiter Ferne oder sogar als Utopie. Jedoch entscheidet die Gesellschaft, inwieweit die Möglichkeiten und Strukturen zur Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Beck (2000) geht in diesem Zusammenhang näher auf das Phänomen Behinderung ein und beschreibt „Behinderung als Verhinderung von Handlungs- und Kommunikationsprozessen, als Erschwerung der selbstständigen Lebensführung“ (Beck 2000, S. 10). Diese Formulierung spielt darauf an, dass der Einfluss von außen, also durch die Umwelt und Gesellschaft gewisse Rahmenbedingungen vorgibt.

Große Wohnkomplexe für Menschen mit Behinderung haben immer noch Bestand, jedoch wird daran gearbeitet, diese nach und nach umzustrukturieren oder gar aufzulösen (siehe Kapitel 1.3.1, Deinstitutionalisierung). Zum anderen sind aber auch Eltern von Menschen mit Behinderung zusätzlich bestrebt, ihre (erwachsenen) Kinder in Wohnformen außerhalb der Familie unterzubringen. Dabei rücken verstärkt neue Wohnkonzepte (fern von Wohnheimen) in den Blick der Eltern, welche teilweise von diesen sogar selbst ins Leben gerufen werden (siehe Kapitel 2.3, Inklusive Wohngemeinschaften).

ten). Darin finden Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sowie deren Selbstbestimmung häufig mehr Beachtung (vgl. Kulig/Theunissen 2016a, S. 14).

Bevor Einblicke in Inklusiv Wohngemeinschaften gegeben werden, ist es von Nöten die theoretischen Hintergründe zu klären. Die nächsten Kapitel geben einen Überblick über wesentliche Ansätze, Theorien und Modelle, um Begriffe, die im Zusammenhang mit Inklusion und Wohnen stehen, genauer zu bestimmen.

1.2 Inklusion

Inklusion wird häufig als umfassender Begriff verwendet, jedoch muss immer unterschieden werden, ob Teilhabe möglich ist, wie sie ermöglicht wird und was passiert, wenn sie tatsächlich stattfindet. Des Weiteren ist zu beachten, in welchem Maß objektive Bedingungen, individuelle Verhaltensweisen und Einstellungen die Situation bestimmen (vgl. Kuhn 2014, S. 259). Inklusion kann also in gewisser Weise mit Teilhabe verglichen werden. Hinter dem Begriff verbirgt sich jedoch noch mehr. Er steht außerdem immer in Verbindung mit dem Gegenbegriff Exklusion, da diese einander bedingen (vgl. Wansing 2005, S. 15). In der folgenden Grafik (Abb. 2) wird der Weg von der Exklusion bis zur Inklusion aufgezeigt:

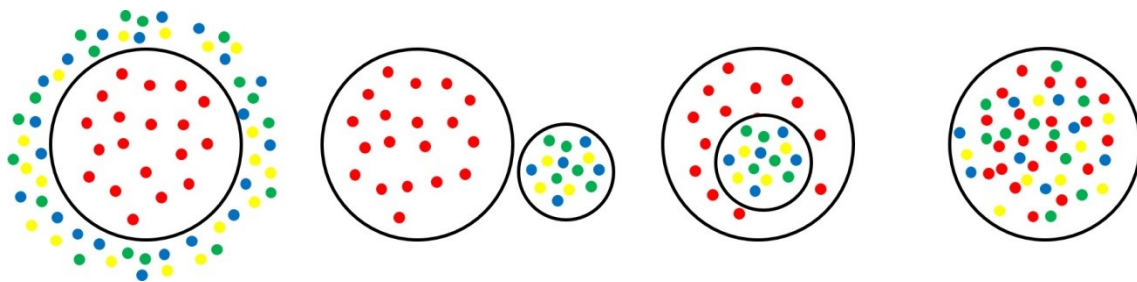


Abb. 2: Der Weg zur Inklusion. Modifiziert übernommen aus: UN-Behindertenrechtskonvention 2020, o.S.

Diese Grafik kann beispielsweise auf die Entwicklung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Bildung und Wohnen umgelegt werden, in welche diese erst nach und nach eingegliedert wurden. Sie zeigt die Stadien der Exklusion, Separation/Segregation und Integration, die Menschen mit Behinderung durchlaufen mussten oder noch immer müssen, bevor sie ein inklusives Setting in diesen Bereichen vorfinden.

Wansing (2005) betont, dass ohne Exklusion kein Bedürfnis nach Inklusion vorhanden wäre und wenn Inklusion vorherrscht, diese nur durch Exklusion gestört werden könnte. Gerade Menschen mit Behinderung sind von vielen Exklusionsmechanismen betroffen, da sie im Sinne der Systemtheorie in einigen Bereichen wie Bildung, Wirtschaft, Finanzen, zwischenmenschlichen Beziehungen, etc. schlechter aufgestellt sind (vgl. Wansing 2005, S. 15). Dieser nachteilige Status, den Menschen mit Behinderung in vielen Systemen der ‚modernen‘ Gesellschaft innehaben, kann somit Ausgrenzung mit sich bringen. Die Dringlichkeit besteht also darin, zu erkennen, dass Exklusion in vielen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderung vorherrscht (bzw. vorherrschen kann) und das Merkmal einer Behinderung als Indikator für Exklusion wahrgenommen wird (vgl. ebd., S. 18). Durch einen historischen Wandel ist das erklärbar, da Individualität heute nicht mehr durch die soziale Zugehörigkeit definiert wird (wie früher im Ständestaat), sondern eher aufgrund der Nicht-Zugehörigkeit einer Person. Der Begriff dafür ist Exklusionsindividualität und wurde von Luhmann geprägt: "Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch Exklusion definiert werden" (Luhmann 1989, S. 158 zit. n. Wansing 2005, S. 46). Daraus ergibt sich, dass Exklusion das einzige Merkmal ist, an dem Inklusion gemessen werden kann.

Bei den Begrifflichkeiten Inklusion/Exklusion handelt es sich um einen eher faktischen Zustand, wohingegen der Integrationsbegriff einer Bewertung (gut/schlecht) unterzogen werden kann (vgl. Wansing 2005 S. 40). Bei der sozialen Integration geht es um das Wechselspiel zwischen dem Individuum und der Gesellschaft. Speziell darum, wie gut oder schlecht ein Individuum in die Gesellschaft eingebunden ist (vgl. ebd., S. 37).

Kabsch (2018) nimmt die Perspektive des einzelnen Subjekts in den Blick. Er differenziert die beiden Begriffe Integration/Inklusion auch dadurch, dass, wenn jemand integriert ist, diese*r *teilnehmen* und wenn jemand inkludiert ist, diese*r sogar *teilhaben* darf. Integration und Inklusion sollten somit differenziert betrachtet werden, da bei der Integration eine Form von Bewertung und Anpassung noch mitschwingt, wohingegen bei der Inklusion das Individuum an sich und die Gegebenheiten der Einbettung verstärkt im Fokus stehen (vgl. Kabsch 2018, S. 91f.).

Grundwald und Thiersch (2018) fassen zusammen, dass das Prinzip von Integration und Inklusion auf der Gleichheit der Menschen und deren gleichen Rechten basiert. Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit muss gehört und gegen Ungleichheiten, die das

Leben birgt, eingesetzt werden. Unter diesen Umständen können Erfahrungen von Diskriminierung oder Ausgrenzung sich vermindern (vgl. Grundwald/Thiersch 2018, S. 309).

1.2.1 Partizipation und Teilhabe

Die Begrifflichkeiten Partizipation und Teilhabe können verschränkt betrachtet werden. Partizipation meint Beteiligung und Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen (vgl. Wrioth/Unger/Block 2008, S. 749). Sonnenberg (2010) beschreibt die Wichtigkeit der „Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft“ (S. 100). Jedoch gestalten sich viele Übergänge, wie von der Schule in eine Ausbildung oder vom Elternhaus in eine selbstständige Wohnform, als sehr schwierig und komplex für Menschen mit Behinderung. Es scheitert häufig an fehlender Kompetenz der Betroffenen sowie an mangelnder Unterstützung des Umfeldes bei diesen strukturellen Prozessen. Dadurch wird die Teilnahme an gesellschaftlichen Funktionssystemen oft erschwert und eine Exklusionskarriere in Form von Ausgrenzungen gefördert (vgl. Wansing 2005, S. 99).

Partizipation kann laut Wright et al. in verschiedene Stufen unterteilt werden, in denen

1. Partizipation nicht stattfindet (Nicht-Partizipation),
2. Methoden angewendet werden, um Partizipation zu erreichen (Vorstufen der Partizipation) oder
3. Partizipation ganzheitlich umgesetzt wird (Partizipation).

Selbstorganisation fungiert dabei als Ziel und geht damit über die Definition von Partizipation hinaus (vgl. Wright/Block/Kilian/Lemmen 2013, S. 152). Die erwähnten Abstufungen von Partizipation werden im Stufenmodell in Abbildung 3 dargestellt.

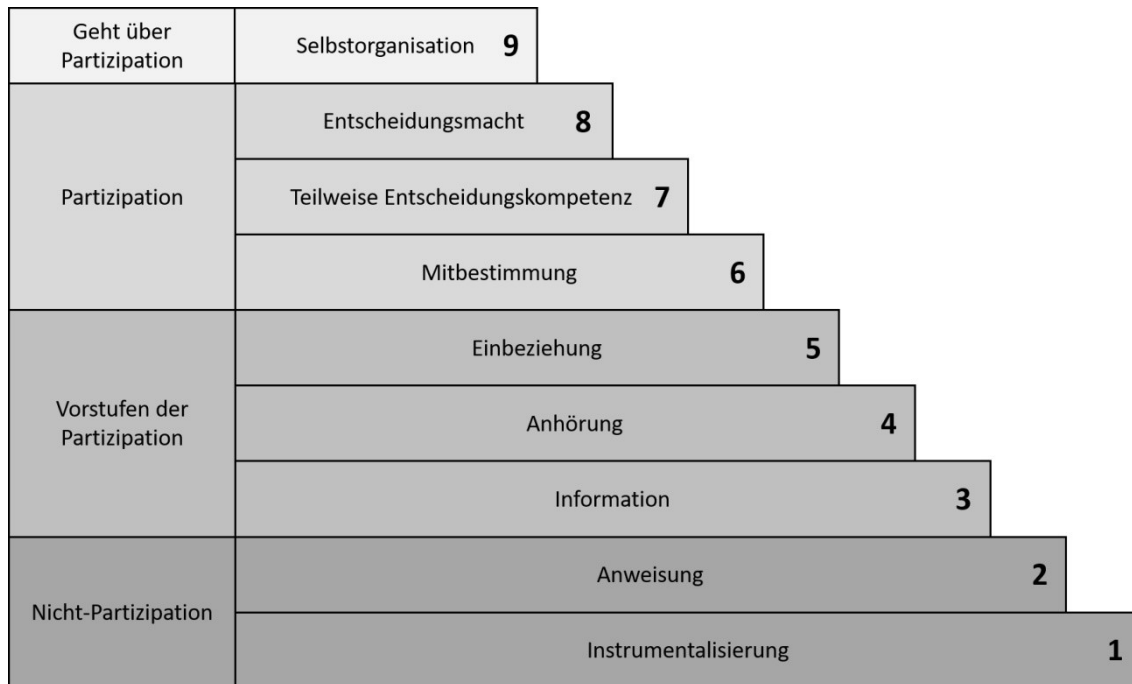


Abb. 3: Stufenmodell der Partizipation. Modifiziert übernommen aus: Wright et al. 2013, S. 152.

Diese Grafik des Stufenmodells veranschaulicht die oben erwähnten Stadien von Partizipation. Für demokratische Strukturen innerhalb einer Gesellschaft und im Sinne von Inklusion und Integration ist Partizipation unverzichtbar. Sie bildet in ihrer Grundform die Basis, um das Ziel von Selbstorganisation oder sozialer Inklusion zu ermöglichen (Kabsch 2018, S. 94). Dafür benötigt es maßgeschneiderte Lösungen für Individuen und kein vorgefertigtes Paket an sozialen Leistungen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass Betroffene, also Menschen mit Behinderung, die in institutionellen Einrichtungen leben und betreut werden, nicht nur Empfänger*innen von Hilfen sind, sondern diese Personen auch aktiv in die Entwicklung von Lösungsstrategien zur Verbesserung der jeweiligen Ausgangssituation miteinbezogen werden. Ohne Partizipation hält Passivität Einzug in Prozessverläufe und eine Verbesserung im Sinne der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik tritt somit wahrscheinlich nicht ein (vgl. ebd., S. 94).

Um in diesem Feld ‚modernen‘ Entwicklungen zu folgen, muss an einem Dialog zwischen Professionen des Sozialbereichs und Menschen mit Behinderung festgehalten werden. Nur wenn Menschen mit Behinderung in Einrichtungen, Betreuungs- oder Assistenzsettings Entscheidungsmacht zugesprochen wird, können diese mit steigender Partizipation schließlich Selbstwirksamkeit erfahren. Trotz alledem dürfen Asymmetrien im Betreuungsverhältnis nicht vergessen werden, da von Grund auf eine ungleiche

Verteilung von Macht gegeben ist und diese nicht vollkommen aufgelöst werden kann (Kabsch 2018, S. 94).

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass Partizipation der Schlüssel für ein gelingendes Wohnsetting für Menschen mit Behinderung sein kann. Hier knüpft auch das Konzept der Inklusiven Wohngemeinschaften von *alpha nova* oder anderen Trägern an. Es wird versucht, strukturelle Hürden für Menschen mit Behinderung zu überwinden, um Teilhabe am Leben anderer Menschen und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

1.2.2 Selbstbestimmung

Seit der UN-Behindertenrechtskonvention wird Begriffen wie ‚Selbstbestimmung‘, ‚Autonomie‘ und ‚Empowerment‘ verstärkt Gehör im gesellschaftlichen Diskurs geschenkt. Dies förderte ebenso die Verschriftlichung dieser Begriffe mit ihren dahinterstehenden Ansätzen in einigen Institutionskonzepten (vgl. Clausen 2012, S. 216). Österreich und Deutschland können jedoch hinsichtlich der Änderung von staatlichen bzw. institutionellen Strukturen nicht als Vorreiter unter den europäischen Ländern genannt werden. Hier schneiden die skandinavischen Länder sowie Großbritannien als auch die USA deutlich besser ab (vgl. ebd., S. 215). Abgesehen von dem Bewusstsein hinsichtlich der Institutionen veränderte sich auch die Sicht auf Menschen mit Behinderung - weg vom hilflosen Subjekt hin zu einer selbstbestimmten, eigenständigen und handlungsaktiven Person. Hinsichtlich dieses Prozesses, angetrieben durch die ‚People First‘- Bewegung, entwickelte sich eine kritische Haltung gegenüber Einrichtungen, wo Menschen mit Behinderung in großen Zusammenschlüssen abgegrenzt von anderen Menschen ohne Beeinträchtigung (außer dem Fachpersonal) leben. Diese neue Sichtweise führte zu einer Veränderung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung in den oben genannten Ländern. So lebten vergleichsweise in den USA schon im Jahr 2006 weniger als 20 % der Menschen mit Behinderung in Wohnsettings mit über 16 Plätzen, während in Deutschland gleichzeitig noch 70 % in Heimen mit über 40 Plätzen untergebracht waren (vgl. ebd., S. 215). Das sind Verhältnisse, die sich nicht an ‚normalen‘ Standards orientieren bzw. nicht den Lebensrealitäten von Menschen ohne Behinderung entsprechen. Deshalb ist es verständlich, dass viele Menschen mit Behinderung eine eigene Wohnung mit Assistenz suchen, die sich im besten Fall noch inmitten einer städtischen Infrastruktur befindet (vgl. ebd., S. 216).

Zusammengefasst kann Selbstbestimmung, die mit einer selbstständigen Lebensführung einhergeht, nur erreicht werden, wenn die Möglichkeit zur Wahl eines eigenen Wohnortes, Wohnraumes und der Grad an Wohnassistenz eigenständig gewählt werden kann (vgl. Kuhn-Zuber 2015, S. 260). Das Prinzip der Selbstbestimmung wurde an dieser Stelle angeführt, um aufzuzeigen, wie lang es benötigt, bis sich autonome Modelle, wie das der Inklusiven Wohngemeinschaften, in der Gesellschaft etablieren.

1.2.3 Empowerment

Der Begriff ‚Empowerment‘ wurde vor allem im US-amerikanischen Raum geprägt und avancierte als Konzept zu einem fixen Bestandteil im Methoden-Repertoire von Professionellen in der psychosozialen Szene. Vor allem etablierte es sich in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit (vgl. Herriger 2017, o.S.). Der deutsche Sozial- und Kulturwissenschaftler Norbert Herriger übersetzt Empowerment als „Selbstbemächtigung; Selbstbefähigung; Stärkung von Eigenmacht und Autonomie“ (Herriger 2017, o.S.). Er beschreibt, dass es darum geht, Menschen mit ihren Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern, damit sie diese weiterentwickeln können und dadurch ein Gefühl von Eigenständigkeit in ihnen aufkommt, die ihnen die Möglichkeit bietet, eine (halbwegs) autonome Lebensführung in Angriff zu nehmen. In Bezug auf das Wohnen oder die Schaffung eines eigenen Lebensraums, kann Empowerment dafür eingesetzt werden, verborgene oder vergessene Stärken, Qualitäten und Eigenschaften bei der Zielgruppe, also Personen die ein eigenständiges Leben anstreben, wieder neu zu erwecken (vgl. ebd., o.S.).

Kulig und Theunissen (2016) betonten, dass grundsätzlich allen Menschen ein gewisses Maß an Eigenständigkeit oder Selbstbefähigung zugesprochen wird, jedoch befinden sich besonders Menschen mit (schweren) Behinderungen häufig in einem ungleichen Kräfteverhältnis. Diese unterschiedliche Ausgangsbasis sollte in allen weiteren Überlegungen hinsichtlich der Lebensbewältigung berücksichtigt werden. Die Begrifflichkeit des Empowerments kann ebenso dazu dienen, Druck und Macht auf Politik oder Institutionen aufzubauen, um Forderungen zu bestärken oder Zugänge zu bedeutenden Einrichtungen zu erwirken. Durch diesen emanzipatorischen Ansatz können exkludierte Gruppen näher ins Zentrum der Gesellschaft gerückt werden (vgl. Kulig/Theunissen 2016a, S. 114).

Herriger (2017) fasst die von Empowerment profitierende Zielgruppe noch breiter und unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Zugängen. Zum einen können Personen die, ‚empowered‘ werden möchten, selbst Strategien des Empowerment-Konzepts nutzen, um sich eigenständig neue Lebenskraft anzueignen bzw. verloren geglaubte Macht zurückzuerlangen. Zum anderen können Professionelle aus dem Sozialbereich Methoden zur Selbstermächtigung für ihre Klient*innen verwenden, damit z.B. der Schritt in eine eigene Wohnung gelingt (vgl. Herriger 2017, o.S.).

Keupp (2018) bestätigt ebenso, dass Empowerment als eine Grundhaltung beschrieben werden kann, die Menschen dazu ermutigt, ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen im Rahmen der Selbstermächtigung zu nutzen. Dies trifft vor allem auf Menschen mit Behinderung zu, da diese gesellschaftlich häufig mit Resignation und einem Ohnmachtsgefühl in Verbindung gebracht werden und ihnen dadurch eine Opferrolle zugeschrieben wird. Um Entwicklungen dieser Art entgegenzuwirken, wurden die Grundprinzipien des Empowerment über die Jahrzehnte hinweg erweitert (vgl. Keupp 2018, S. 559).

Diese Form der Bestärkung für Individuen, Gruppen oder soziale Systeme ist natürlich auch auf den Bereich des Wohnens und der eigenen Lebensführung umzulegen. Durch Interventionen von Trägern, Institutionen und Professionellen im Sozialbereich soll die Handlungsfähigkeit von betroffenen Personen gefördert werden. Dies erfordert jedoch Aushandlungsprozesse mit den Klient*innen, da gerade bei Verfolgung der Empowerment-Strategie keine vorgefertigten Pakete übernommen werden können. Das bedeutet, dass in der Begleitung persönliche Einstellungen, Meinungen und Handlungsweisen zurückgestellt werden müssen, um das Gegenüber mit all seinen eigenen Ideen, Vorstellungen und Bedürfnissen wahrzunehmen. Gerade bei institutionellen Leistungen, sollte die Selbstorganisation der Betroffenen, im Rahmen von Unterstützungsangeboten im Vordergrund stehen (vgl. ebd., S. 559ff.).

1.2.4 Diversität

Bei Diversität oder ‚Diversity‘, was in gewisser Weise mit Vielfalt übersetzt und mit Heterogenität verglichen werden kann, stehen der respektvolle und angemessene Umgang mit der gesellschaftlichen Realität und die Anerkennung von Vielfalt und Differenz an oberster Stelle. Mecheril und Plößer argumentieren, dass das Konzept von

Diversität und dessen verschiedene Ansätze zu mehr Gerechtigkeit in der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit beitragen, indem sie Mechanismen von Ungleichheit entgegenwirken (vgl. Mecheril/Plößer 2018, S. 284). Mayrhofer (2015) betont die Niederschwelligkeit, wenn es um den Zugang zu Diversität in der Sozialen Arbeit geht und unterscheidet dabei vier Ebenen der Niederschwelligkeit: die zeitliche, räumliche, sachliche und soziale Ebene. Diese sollten immer mitgedacht werden, um ein möglichst heterogenes Publikum zu erreichen (vgl. Mayrhofer 2015, S. 208).

Einen großen Bereich in der Diversitäts-Debatte nimmt, neben ‚Geschlecht‘ und ‚Ethnizität‘, die Kategorie ‚Behinderung‘ ein. Im Diskurs um Behinderung kommen immer wieder Begriffe, wie Ungleichheit, Stereotypen, Konstruktion, Werte, Normen etc. auf. Diese Begrifflichkeiten entspringen verschiedenen sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Ebenen. Der Fokus liegt in Anbetracht von Ungleichheitsmechanismen darauf, inwiefern sich die angeführten Zuschreibungen auf die Situation von Menschen mit Behinderung auswirken. Uneinigkeit herrscht vor allem darüber, inwieweit Anerkennung und Akzeptanz einer soziologischen Kategorie die Verfestigung von Ungleichheit stoppen kann (vgl. Degener/Mogge-Grotjahn 2012, S. 60). Die Kategorie Geschlecht hat beispielsweise Einzug in viele Bereiche des wissenschaftlichen und alltäglichen Lebens gefunden. Behinderung hingegen könnte in der Forschung als Merkmal für Ungleichheit noch intensiver beleuchtet werden. Das würde Rückstände sowie blinde Flecken im Bereich der Inklusion aufzeigen. Damit könnten konkreten Entwicklungen, die zu Ungleichheit im Leben von Menschen mit Behinderung führen, Einhalt geboten werden. Es gilt also zu hoffen, dass die Kategorie Behinderung vor allem im deutschsprachigen Raum verstärkt Einzug in den Diversity-Diskurs findet (vgl. Degener/Mogge-Grotjahn 2012, S. 62).

Dederich (2019) weist ergänzend darauf hin, dass Inklusion nur umgesetzt werden kann, wenn Diversität als grundlegendes Element von Inklusion begriffen wird. Dadurch können Ausschlussmechanismen vermieden und eine inklusive Planung individuell organisiert werden. Damit geht einher, dass der Gesundheitszustand, genauso wie Ethnizität oder Status, nicht die Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft behindern sollte (vgl. Dederich 2019, S. 502).

Theunissen (2016) betont im Wohnkontext „die *personale Einmaligkeit* beziehungsweise Unterschiedlichkeit (*diversity*) und Unverwechselbarkeit eines Individuums“ (S. 73).

Diese sollte bei der Organisation von Gruppen berücksichtigt und geschätzt werden. Gerade die Bewohner*innen und deren Bedürfnisse in inklusiven Settings sind häufig sehr divers, deshalb sollte vom betreuenden Fachpersonal oder Assistent*innen ein besonderes Augenmerk auf den Diversitäts-Aspekt bei der Anwendung anderer sozialer Konzepte wie Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment gelegt werden.

In den vorhergehenden Kapiteln rund um das Thema Inklusion wurde schon auf die Verschränkung von Inklusion und Wohnen angespielt, woraufhin im nächsten Kapitel inklusive Lebens- und Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderung näher ausgeführt werden.

1.3 Inklusive Lebens- und Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderung

In den anschließenden Unterpunkten werden verschiedene Zugänge und Entwicklungen hinsichtlich der Lebens- und Wohnsituation von Menschen mit Behinderung thematisiert. Schwerpunkte stellen dabei die Ansätze der Deinstitutionalisierung, Normalisierung, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie deren geschichtliche Entwicklung und Umsetzung in heutigen Konzepten dar.

1.3.1 Deinstitutionalisierung

Die Deinstitutionalisierung ist ein sehr wirksames Instrument, um mehr Selbstbestimmung in das Leben von Individuen, die mit einer Behinderung leben, hineinzubringen. Unter den sozialen Wohnkonzepten für Menschen mit Behinderung sticht dieser Ansatz aufgrund seines Alters besonders hervor. Um die Hintergründe der Deinstitutionalisierungs-Debatte und gegenwärtige Problemlagen vollkommen erfassen zu können, müssen zuerst aus historischer und soziologischer Perspektive die Unterbringung von Menschen mit Behinderung Anfang des 20. Jahrhunderts und die Entwicklung bis in die heutige Zeit aufgezeigt werden.

Jantzen (1999) veranschaulicht, dass Menschen mit Behinderung in den Jahrzehnten vor und nach 1900 aufgrund ihrer scheinbaren Bildungsunfähigkeit und Bedürftigkeit in Institutionen, fernab vom gesellschaftlichen Leben versorgt wurden (vgl. Jantzen 1999,

S. 2). Provokant formuliert könnte sogar behauptet werden, dass diese Menschen sozusagen ‚abgeschoben‘ wurden, um schließlich ein Dasein abseits der Öffentlichkeit zu fristen.

Wenn von Deinstitutionalisierung die Rede ist, sollte auch immer die Verbindung zu Erwin Goffman und seinem Begriff der ‚totalen Institutionen‘ hergestellt werden (vgl. Jantzen 1999; Brachmann 2011; Falk 2016). Goffman forschte in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zu der Lage in Institutionen für Menschen mit Behinderung (vgl. Jantzen 1999, S. 3; Brachmann 2011, S. 44). Er löste in den USA bereits in den 1960er Jahren eine Deinstitutionalisierungs-Debatte aus, indem er auf seine Forschungsergebnisse zu ‚totalen Institutionen‘ aufmerksam machte (vgl. Brachmann 2011, S. 42). Unter ‚totalen Institutionen‘ bezeichnet Goffman die Form der Unterbringung von Menschen mit Behinderung, mit der ein Regelwerk bestehend aus systemischen Mechanismen einhergeht, dessen Folge die soziale Isolierung dieser Personen ist (vgl. Falk 2016, S. 19f.).

Goffman beschrieb bereits vor Jahrzehnten, dass in den Einrichtungen ein binäres System zwischen den betreuten Personen und den betreuenden Personen vorherrscht. Die Menschen, die einer Betreuung bedürfen, werden laut Goffman als ‚Insassen‘ bezeichnet und die Betreuer*innen als ‚Aufsichtspersonal‘ (vgl. Brachmann 2011, S. 45). Das ‚Aufsichtspersonal‘ hat in diesem Fall die Machtposition inne und die ‚Insassen‘ sind deren Anweisungen, welche durch ein schulisches oder annähernd militärisches Regelwerk geprägt sind, ausgeliefert. Des Weiteren teilen die ‚Insassen‘ nicht dieselbe Welt mit dem ‚Aufsichtspersonal‘, da erstere die Institutionen nicht verlassen können und so nur wenige Anknüpfungspunkte zwischen beiden Parteien stattfinden. Die Individualität der ‚Insassen‘ gerät dabei vollkommen in den Hintergrund, weil sie der Verwaltung zum Opfer fällt, welche einheitliche Richtlinien für alle festlegt (vgl. Brachmann 2011, S. 45; Falk 2016, S. 20). Basaglia (1973) führt auch die Dimension der Gewalt in Zusammenhang mit den Institutionen ein: „Genauso ist die Existenz der Irrenanstalten [...] nur Ausdruck für das Bestreben, alles einzuschließen, vor dem man sich fürchtet, weil es unbekannt und unzugänglich ist“ (Basaglia 1973, S. 146 zit. n. Falk 2016, S. 21). Diese Prinzipien der Ausgrenzung wurden auch im letzten Jahrhundert noch viele Jahrzehnte lang verfolgt.

Die Befunde zur Deinstitutionalisierung, welche von Goffman, Basaglia, Jantzen und vielen weiteren Wissenschaftler*innen geprägt wurden, sind in der Debatte um die Entwicklung neuer Wohnformen wichtig, da diese Form der ‚totalen Institutionen‘ jahrzehntelang Bestand hatte und gesellschaftlichen Ausschluss praktizierten (vgl. Falk 2016, S. 21f.). Große Institutionen lösen sich seitdem nur sehr langsam auf, da sie durch religiöse Prinzipien der Fürsorglichkeit geprägt sind (Schulz-Nieswandt/Brandenburg 2015, S. 104). Schädler (2009) merkt dazu an, dass, wenn schon Institutionen nicht so schnell eine Umgestaltung erfahren wie erhofft, wenigstens bei der Planung von neuen Institutionalisierungskonzepten sozialraumorientierte Komponenten mitgedacht werden sollen, um Verbesserungen für Menschen mit Behinderung vor Ort zu erwirken (vgl. S.26). Diese Bemühungen wären dann wohl im Sinne eines ‚Inklusiven Gemeinwesens‘ (Schädler 2009, S. 26).

Brachmann (2011) beschreibt, dass sich Institutionen, die ein Gesamtpaket (Wohnen, Tätigkeit, Betreuung etc.) für Menschen mit Behinderung anbieten, bald in einer Legitimationskrise befinden werden (vgl. Brachmann 2011, S. 30). Egal ob große Einrichtungskomplexe oder kleine ortsnahe Einrichtungen, sie alle müssen sich dem gesellschaftlichen Wandel fügen und ihre Strategie ändern, um am Markt überleben zu können. Das bedeutet, neue Veränderungen und Richtlinien der Umwelt sowie Bedürfnisse der Zielgruppe zu analysieren und dann passende Vorgehensweisen, z.B. in Form von Umstrukturierungsprozessen zu erarbeiten (vgl. Brachmann 2011, S. 30).

Auch heutzutage muss jedoch der Mangel an alternativen Möglichkeiten zur Unterbringung in Institutionen, wie Wohnheimen oder Großeinrichtungen kritisch betrachtet werden. Eine geringe Zahl an Alternativen führt womöglich dazu, dass viele Erwachsene mit Behinderung weiterhin bei ihrer Familie wohnen (vgl. Theunissen/Kulig 2016, S. 14). Trotz Einzug vieler Reformen in die Gestaltung von Wohnsettings für Menschen mit Behinderung, ist eine flächendeckende Umsetzung von modernen Wohnkonzepten, wie z.B. den Inklusiven Wohngemeinschaften noch in weiter Ferne. Die Deinstitutionalisierung schreitet zwar voran, jedoch nur in sehr langsamen Schritten. Dennoch könnte der von vielen schon seit Beginn des 21. Jahrhunderts erwartete Paradigmenwechsel hinsichtlich des Lebensraumes von Menschen mit Behinderung letztendlich eingeleitet werden (vgl. ebd., S. 12).

Es ist zu hoffen, dass nun wirklich das letzte Jahrzehnt angebrochen ist, wo die letzten Reste alter Strukturen endlich aufgelöst werden, um Platz für neue Wohnformen und Wohnprojekte zu schaffen sowie deren Verwirklichung zu beschleunigen.

1.3.2 Normalisierungsprinzip

Das ‚Normalisierungsprinzip‘ findet unter den sozialen Diensten vor allem bei Menschen mit (geistiger) Behinderung starken Anklang. Das Prinzip ist danach bestrebt, „dass Menschen mit Behinderung ein Leben so normal wie möglich führen sollen“ (Wansing 2005, S. 129). Die Anfänge des Ansatzes liegen in Dänemark, wo der Jurist Niels Bank-Mikkelsen seine Ideen zum Normalisierungsprinzip im Rahmen eines dänischen Gesetzestextes veröffentlichte. Das Prinzip übt Kritik an der Segregation, Diskriminierung und Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung, um auf die Ausgrenzungsmechanismen in der Gesellschaft aufmerksam zu machen (vgl. Wansing 2005, S. 129). Bank-Mikkelsen sah „[a]ls Ziel einer modernen Betreuung von geistig Behinderten (...) die möglichst weitgehende ‚Normalisierung‘ der Lebensbedingungen an“ (Bank-Mikkelsen 1974, S. 76 zit. n. Aselmeier 2008, S. 48). Ebenso verkörperte das Normalisierungsprinzip auch das Gleichheitsprinzip, was für dieselben Rechte für Menschen mit und ohne Behinderung steht (vgl. May 2019, S. 1). Darüber hinaus diente es dazu, neue Leitlinien und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung zu schaffen (vgl. Wansing 2005, S. 129).

Das Normalisierungsprinzip wurde vom schwedischen Sozialwissenschaftler Bengt Nirje weiterentwickelt. Er definierte acht konkrete Prinzipien, die bestimmte Ansprüche für Menschen mit Behinderung proklamieren, wie das Recht auf:

1. *einen normalen Tagesablauf*

(Rücksichtnahme auf individuelle Zeitstrukturen und selbstgewählte Routinen)

2. *einen normalen Wochenplan*

(räumliche Trennung von Arbeit, Wohnen und Freizeit)

3. *einen normalen Jahresrhythmus*

(Zeit für Familie, Ferien, Reisen, Traditionen, etc.)

4. *normale Erfahrungen des Lebenszyklus*

(ein Zuhause haben, Entwicklungsförderung genießen, Anspruch auf altersadäquate Planung, Anpassung der Unterstützung an persönliche Lebensphasen)

5. normalen Respekt

(Berücksichtigung von Entscheidungen, Wünschen und Bedürfnissen)

6. normalen Umgang mit Geschlecht

(gemischtgeschlechtliche Gruppen, Koedukation, Liebe, Sexualität, Beziehung, Partner*innenschaft, Kinder, etc.)

7. einen normalen Lebensstandard

(materielle, finanzielle, wirtschaftliche und rechtliche Unterstützung)

8. normale Umweltbedingungen

(gleicher Standard bei Schulen, Ausbildungen, Wohnungen, etc.)

(vgl. Nirje 1991, S. 8-21).

Im nordamerikanischen Raum prägte Wolf Wolfensberger das Normalisierungsprinzip, das er zu einer umfangreichen wissenschaftlichen Theorie ausformte (Kubek 2012, S. 78ff.). Wolfensberger unterscheidet bei seiner Interpretation des Normalisierungsprinzip drei soziologische Ebenen. Die Mikroebene stellt die Person mit geistiger Behinderung dar, auf der Mesoebene definiert er Institutionen und auf der Makroebene führt er die Gesellschaft an. Er macht darauf aufmerksam, dass hier Erwartungen an eine gelingende Integration bzw. Inklusion auseinanderklaffen können, da in diesen drei Ebenen andere Systeme mit verschiedenen Ansichten, Zugängen und Handlungen aufeinanderprallen. Das Normalisierungsprinzip versucht diese drei Ebenen näher zusammenrücken, damit das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft in Einklang gebracht werden kann (vgl. May 2019, S. 1).

Im deutschen Sprachraum, wo die Charakteristika erst in den 1980er Jahren etabliert wurden, leistete Walter Thimm einen wesentlichen Beitrag zu dessen Verbreitung (vgl. ebd., S. 1). Er formulierte seine Gedanken folgendermaßen:

"Normalisierung hat (...) konsequent an den alltäglichen Lebensbedingungen beeinträchtigter Menschen anzusetzen (alltagsorientiert) und dabei die größtmögliche Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen (Partizipation). Dazu ist eine Dezentralisierung (Regionalisierung, Kommunalisierung) der Hilfe notwendig" (Thimm 1994, S. 2 zit. n. May 2019, S. 1).

Die Bestrebungen der Deinstitutionalisierung und des Normalisierungsprinzips sollten auch heutzutage nicht vergessen werden, sondern in der Planung von inklusiven Wohn-

formen mehr denn je berücksichtigt werden. Ergänzend zu Thimm, hatten auch Bank-Mikkelsen und Berg, schon damals konkrete Vorstellungen für den Bereich Wohnen:

„Erwachsene und ältere behinderte Personen sollten daher so selbständig wie möglich wohnen können, und zwar in Wohnungen, die denen der sogenannten Normalbevölkerung entsprechen. Wenn eine Institutionsunterbringung angebracht ist, sollten sie auch hier höchstens zu vier bis sechs Personen pro Haus wohnen“ (Bank-Mikkelsen/Berg 1982, S. 15).

Diese Leitlinien, die schon vor Jahrzehnten formuliert wurden, sollen auch in österreichischen Wohnsettings für Menschen mit Behinderung stärker umgesetzt werden, um deren Selbstbestimmung zu fördern.

Zusammengefasst kann über das Normalisierungsprinzip gesagt werden, dass damit ein lebensweltorientierter Zugang für Menschen mit Behinderung gegenüber einem veralteten, institutionalisierten Apparat geschaffen wurde. Die angestrebte Umsetzung im deutschsprachigen Raum ist im Vergleich zu Skandinavien nur mäßig erfolgt und wird aufgrund des Alters der Theorie (ca. 60 Jahre) wohl nicht mehr so umgesetzt werden, wie sich die angeführten Theoretiker dieser Zeit es sich gewünscht hätten. Dahinter stehen vermutlich auch andere Interessen der Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Zentraleuropa verglichen zu Nordeuropa (vgl. Wansing 2005, S. 131).

In der heutigen Zeit sind Wörter, wie ‚normal‘, ‚Normalität‘ oder ‚Normalisierung‘ kritisch zu betrachten, da in einer Welt, wo die Individualisierung von Lebensentwürfen im Vordergrund steht, das Normalisierungsprinzip an Bedeutung einbüßt. Wansing schreibt hierzu:

„In einer funktional differenzierten Gesellschaft mit pluralisierten Lebensstilen und entstandardisierten Lebensverläufen, in der sich (Exklusions-) Individualität auch durch Nicht-Zugehörigkeit ausdrückt und das Vorhandensein von Optionen zum Maßstab von Normalität wird, da greifen Bemühungen um normalisierte (= standardisierte) Lebensbedingungen zunehmend ins Leere“ (Wansing 2005, S. 132).

Dieses Zitat zeigt, dass mehr denn je auf die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen geachtet werden sollte. Eine Standardisierung bzw. eine Vereinheitlichung von Hilfen oder Prozessen birgt die Gefahr, dass einzelne Personen ihrer Selbstbestimmung beraubt werden (vgl. ebd., S. 132). In Anbetracht der Literatur ist die positive Zuschreibung, die das Normalisierungsprinzip innehat, grundsätzlich gerechtfertigt,

jedoch verliert es in Betracht der heutigen Individualismus-Bewegungen ein wenig an Aussagekraft. Nichtsdestoweniger postuliert es die Gleichheit der Menschen, wodurch Kategorisierungen und Differenzierungen zwischen Menschen vermindert werden.

1.3.3 Lebensweltorientierung

In der modernen Gesellschaft tritt die Individualisierung von Lebensrealitäten verstärkt in den Vordergrund. Das zeigt sich auch in der Sozialen Arbeit und dem, von Hans Thiersch in den späten 1970er Jahren geprägtem, Konzept der ‚Lebensweltorientierung‘. Dieser Ansatz versucht, standardisierte Prozesse, Angebote, Leistungen und Hilfen der Sozialen Arbeit an die Bedürfnisse der einzelnen Individuen anzupassen. Damit wird eine ‚Entstandardisierung‘ von Lebenskonzepten beabsichtigt, welche das Individuum in den zentralen Fokus rückt und somit Ausgrenzungstendenzen vermindert werden sollen (Wansing 2005, S. 126).

Seifert und Steffens (2009) verdeutlichen dies in einem Zitat:

„Es reicht also nicht aus, Wohnmöglichkeiten inmitten der Gemeinde zu schaffen. Es reicht nicht aus, individuumbezogen Unterstützung zur Bewältigung des Alltags zu geben. Viel mehr als bisher muss sich die Arbeit mit behinderten Menschen an der Lebenswelt des Einzelnen orientieren“ (Seifert und Steffens 2009, S. 12 zit. n. Dederich 2019, S. 505).

Der Ansatz der Lebensweltorientierung versucht Ziele, Wünsche, Vorstellungen und Bestrebungen von Menschen (mit Behinderung) zu erfassen und diese anhand zeitlicher, materieller, räumlicher, sozialer und politischer Gegebenheiten bestmöglich zu verwirklichen. Dabei dürfen Ressourcen, Möglichkeiten und Grenzen jener Adressat*innen⁴ nicht außer Acht gelassen werden, da nur so eine realistische, der Lebenswelt nahe, Einschätzung bzw. Unterstützung von Seiten der Professionellen im Sozialbereich gegeben werden kann. Nur so können institutionelle Möglichkeiten voll ausgeschöpft, neue Optionen ermöglicht und Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben geschaffen werden (vgl. Grunwald/Thiersch 2018, S. 303).

⁴ Grunwald und Thiersch verwenden den Begriff „Adressat*innen“, da die Lebensweltorientierung zwar einen Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderung legt, jedoch auch Menschen verschiedener sozialer Schichten oder deren kulturspezifische Merkmale berücksichtigt werden.

Die Lebensweltorientierung mit ihren Grundhaltungen ist für die moderne Soziale Arbeit unverzichtbar, denn sie nimmt eine Analyse der Lebensrealität der einzelnen Betroffenen vor und versucht diese so adäquat wie möglich mit verfügbaren sozialen Ressourcen zu verknüpfen. Dabei verweist sie jedoch auf die Verantwortlichkeit der Person selbst, in deren Hand die Umsetzung liegt (Wansing 2005, S. 126).

Hans Thiersch und Klaus Grunwald beschreiben diese Aufgabe im Verhältnis zwischen Vorstellung und Lebensrealität der Adressat*innen folgendermaßen:

„Lebensweltorientierte Soziale Arbeit sucht das Gegebene zu transzendieren. Sie agiert dabei im Zeichen von Liebe, Vertrauen und Neugier, also im Zeichen der Anerkennung des Respekts vor dem Gegebenen, aber auch der Ermöglichung und Zumutung von neuen Bewältigungswegen und der kritischen Unterstützung eigenwilliger Lebenskonzepte“
(Grunwald/Thiersch 2018, S. 307).

Das bedeutet, dass die Soziale Arbeit auch sich selbst kritisch betrachten muss, um in keine anleitende, besserwisserische oder ermahnende Haltung zu kippen. Aber auch, um bereichsübergreifend denken zu können, wodurch vordefinierte Grenzen eventuell überschritten werden können. Dies beinhaltet ein Wechselspiel zwischen Wertschätzung des Alltags der zu unterstützenden Menschen und seiner eigenen professionellen Rolle, die an gewisse persönliche und institutionelle Werte, Leitsätze und Gegebenheiten gebunden ist (vgl. Grundwald/Thiersch 2018, S. 307). Hinsichtlich des gesellschaftspolitischen Kontexts, in den die Bereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit und vor allem Wohnen fallen, hat die ‚Lebensweltorientierte Soziale Arbeit‘ die Adressat*innen zu unterstützen, um optimale Bedingungen für sie zu schaffen sowie ihre Interessen bestmöglich zu vertreten (vgl. ebd., S. 310).

Hier schließt sich der Kreis, da an dieser Stelle einmal mehr auf das Konzept der Inklusiven Wohngemeinschaften verwiesen werden kann, denn hier wird im Sinne der Lebensweltorientierung den Bewohner*innen ein großer Teil an freier Gestaltung selbst überlassen. Verglichen mit anderen Wohnformen setzt das Konzept der Inklusiven WGs die Maxime der Lebensweltorientierung für Menschen mit Assistenzbedarf womöglich am ehesten um.

1.3.4 Sozialraumorientierung

„Sozialraumorientierung“ kann als ein handlungsgeleiteter Ansatz verstanden werden, der Professionelle in ihrer Arbeit mit Menschen mit Behinderung unterstützt. Seifert (2009) beschreibt drei Varianten, um Sozialraum fassen zu können. Sozialraum kann laut Seifert eine *subjektive Kategorie* (Lebenspraxis der Menschen, z.B. Netzwerke), das *Wohnumfeld* (Wohnung, Wohnquartier, Gemeinde etc.) oder eine *Verwaltungskategorie* (Bezirk oder Stadtteil) sein (vgl. Seifert 2009, S. 1).

Die Sozialraumorientierung ist eng verknüpft mit dem Ansatz der Lebensweltorientierung und der Gemeinwesenarbeit. Sie kann somit als eine Art Weiterentwicklung verschiedener (bereits bestehender) Perspektiven verstanden werden, die in einem neuen Ansatz gebündelt wurden. Die Anfänge gehen auf Wolfgang Hinte in den 1970er Jahren zurück, der personenbezogene Konzepte mit soziologischen Betrachtungsweisen kombinierte (vgl. Seifert 2009, S. 2).

Das Konzept der Sozialraumorientierung entfaltet sich nun seit fast fünf Jahrzehnten im ganzen deutschsprachigen Raum und veranlasste große Umstrukturierungen in den Sozialbereichen der verschiedenen Länder. Als handlungsgeleitetes Fachkonzept der Sozialen Arbeit zog es strukturelle Veränderungen vom Amt bis zum Sozialraum nach sich. Diese betrafen z.B. die Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe und viele weitere Hilfeleistungen (vgl. Hinte 2019, S. 15).

Zwei Punkte standen bei der Entwicklung des Konzeptes besonders im Fokus: Zum einen wurde versucht, die Interessen der Bewohner*innen eines Quartiers zu erfassen und zum anderen aus sozioökonomischer Perspektive die Ressourcen des jeweiligen Sozialraums zu aktivieren (vgl. ebd., S. 16). Dabei sollen aber weder die geografische Verortung, noch die personenbezogenen oder institutionellen Umstrukturierungen im Zentrum der Theorie stehen. Hinte (2019) schreibt dazu:

„In der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen“ (S. 19).

Zusammengefasst, sollen aus fachlicher Sicht, eine aktivierende und vernetzende Strategie verfolgt, die Angebote des Sozialraums genutzt, sowie der Wille von Betroffenen respektiert und berücksichtigt werden (vgl. ebd., S. 19).

1.3.5 Community Care

Im Zusammenhang mit der Entwicklung inklusiver Wohngemeinschaften steht durchaus auch das sozialraumorientierte Konzept der ‚Community Care‘. Dieses hatte wie viele andere Bewegungen, die sich für eine bessere Lebensqualität für Menschen mit Behinderung einsetzen, seine Ursprünge im 20. Jahrhundert in den USA, Großbritannien und Skandinavien (vgl. Schablon 2006, S. 18; Aselmeier 2008, S. 123ff.). Die Community Care ist im deutschsprachigen Raum am besten mit der ‚Gemeinwesenorientierung‘ zu vergleichen. Community Care möchte, beeinflusst durch die Leitlinien des Normalisierungsprinzip, Chancengleichheit und so viel Normalität wie möglich für Menschen mit Behinderung umsetzen.

Im Zentrum der Betrachtung steht dabei die ‚Community‘, welche sich in einer Gemeinde, einem Stadtteil oder Quartier (österr. ‚Grätzl‘) befinden kann. Die Begrifflichkeit geht jedoch über die Örtlichkeit bzw. die Dimension Raum hinaus, da der Fokus auf dem Gemeinwesen liegt. Das beinhaltet somit mehr als bloß die gemeinsame geografische Lage, sondern geht darüber hinaus (vgl. Schablon 2001, S.1ff.; Aselmeier 2008, S. 67ff.).

Essentiell ist dabei, dass alle Akteur*innen einer ‚Community‘ gleichgestellt sind und gegenseitige Unterstützung erfahren. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung nicht in großen Institutionen untergebracht sind, sondern in ‚normalen‘ Wohnungen oder Einfamilienhäusern entweder alleine, zu zweit oder in kleinen Zusammenschlüssen leben. Zu diesem Ansatz gehört zum einen die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, aber auch eine Erwerbstätigkeit oder Tagesstruktur. Dafür wird mit Unterstützung professioneller Fachkräfte, welche in der Community Care eher die Rolle von Assistent*innen einnehmen, die passende Form gesucht (vgl. Aselmeier 2008, S. 78). Diese sollte die Interessen der Betroffenen widerspiegeln und gut vom Wohnort aus erreichbar sein. Im Sinne der Empowerment-Bewegung erhalten Menschen mit Behinderung durch eine ausübende Tätigkeit, neben mehr Eigenständigkeit, auch noch einen gewissen Grad an Macht (vgl. ebd., S. 207).

Häufig tritt auch die Bezeichnung ‚Community Living‘ auf. Dabei muss jedoch differenziert werden, da Community Living im Speziellen noch mehr auf die Individualität und die Teilhabe Betroffener abzielt. Personen sollen im Rahmen der Inklusion ein Teil der lokalen Gemeinschaft werden. Hier geht es nicht primär um professionelle Hilfen,

sondern darum, dass die Gesellschaft individuelle Unterstützung für Einzelpersonen oder kleine Gruppen anbietet. Generell steht hier die gesellschaftliche Inklusion im Vordergrund und nicht so sehr der Aspekt von professionellen Betreuungs- oder Unterstützungssystemen (vgl. Aselmeier 2008, S. 71).

Bei der Community Care sind hingegen professionelle Hilfen (in einem gewissen Maß) Teil des Konzepts. Sie versucht existente Ressourcen aus dem persönlichen Umfeld, aus der Gemeinde oder dem Stadtteil, zu nutzen und ist deshalb nicht ausschließlich auf professionelle Hilfen angewiesen. Professionelle Dienste sind somit weder ausgeschlossen, noch in der alleinigen Pflicht. Ein Zusammenspiel mehrerer Parteien ist in diesem Kontext häufig essentiell (vgl. Aselmeier 2008, S. 70). Schablon (2001) bemerkt dazu:

„Im Community Care Modell soll Unterstützung in erster Linie im eigenen sozialen Netzwerk geleistet werden, dann durch die regulären gesellschaftlichen Einrichtungen und erst dann ergänzend durch professionelle Dienste. Dabei soll die Aufgabe der professionellen Dienste hauptsächlich in der Unterstützung der beiden anderen primären Hilfsysteme liegen“ (Schablon 2001, S. 1).

Aselmeier (2008) betont hierzu wiederholt, dass die *informelle* Unterstützung aller Beteiligten, besonders aber durch professionell Tätige, bei der Community Care die angestrebte Form ist, um Menschen in der Gemeinschaft zu vernetzen (vgl. Aselmeier 2008, S. 67ff.).

Ein Teilaspekt der Community Care kann auch das Modell des ‚Supported Living‘ sein. Dieses Modell ermöglicht individuelle, passende Hilfen, vorwiegend auch finanzieller Natur. Hiermit können im deutschsprachigen Bereich die ‚Offenen Hilfen‘ oder auch die Leistung ‚Persönliches Budget‘ in Verbindung gebracht werden (vgl. Aselmeier 2008, S. 68 und S. 131ff.). Wichtiges Merkmal der Community Care und des Supported Living ist jedoch, dass die Unterkunft (Zimmer/Wohnung/Haus) und die berufliche Tätigkeit (Job/Tagestruktur) nicht von demselben sozialen Träger sein sollte (vgl. Aselmeier 2008, S. 73).

Schablon (2001) dachte schon vor fast zwanzig Jahren an eine gemischte Wohnform für Menschen mit Behinderung, die den Weg in ein selbstbestimmtes Leben im Sinne der Community Care ebnen könnte. Er stellt fest, dass ein institutionelles Setting oft einen künstlichen Charakter, verglichen mit herkömmlichen Wohnformen, hat. Er spricht sich

für ein Angebot von verschiedenen Wohnformen für Menschen mit Behinderung aus, wo sie unterschiedliche Konstellationen ausprobieren können. Darunter fallen auch Probewohnungen, die eine Übergangsform sein können, bevor der Einzug in eine eigene Wohnung fixiert wird (vgl. Schablon 2001, S. 10). Ebenso empfiehlt er, die bestehenden institutionellen Einrichtungen anders zu gestalten. Er schreibt in einer seiner ersten Schriften zu Community Care:

„Wünschenswert wäre eine so attraktive Wohn- und Finanzierungsgestaltung, dass hier Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen gerne und freiwillig miteinander wohnen wollen und die Einrichtung eher einen Hotelcharakter hätte, z.B. eine Vermischung mit anderen subventionierten Wohnformen (für Immigranten / Studenten / Sozialhilfeempfänger u.ä.)“ (Schablon 2001, S. 10).

Schablon (2001) konzentrierte sich in seiner Ausführung auf eher zeitlich beschränkte Wohnmodelle. Dennoch liegt der Gedanke nahe, dass Menschen mit Behinderung, Studierende sowie Menschen mit Migrationshintergrund, als auch Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Lage möglicherweise gerne eine solche Wohnform in Anspruch nehmen würden (vgl. Schablon 2001 S. 10). Diese müssten in ihrer Nutzung auch nicht limitiert sein, wie viele Inklusive Wohngemeinschaften (z.B. in Graz) zeigen, die in ihrer Konstellation schon seit Jahren bestehen.

Schablons Überzeugung hinsichtlich des Community Care Ansatzes ist, dass, je mehr ‚Normalität‘ Menschen mit Behinderung erfahren, desto eher sich auch ihre Rolle in der Gesellschaft festigt. Dadurch eröffnen sich ihnen neue Optionen im Leben, die letztlich zu mehr Lebensqualität beitragen (vgl. Schablon 2001, S. 1). Diese von Schablon beschriebenen positiven Auswirkungen von Community Care bestätigt auch Aselmeier 2008 in seiner Forschung. Der Umzug vom Wohnheim in die eigene Wohnung löste bei vielen Betroffenen eine Kettenreaktion an Ereignissen in der selbstständigen Lebensführung aus (vgl. Aselmeier 2008, S. 204ff.).

Jedoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass es auch kritische Stimmen gegenüber dem selbständigen Wohnen von Menschen mit Behinderung gibt. Nicht alle Menschen einer Gesellschaft leben Inklusion in all ihren Facetten, darum sind manche Forscher*innen über eine Vereinsamung von Menschen mit Behinderung in ihren eigenen Wohnungen besorgt. Ebenso haben lokale Gegebenheiten ihre Grenzen und es wird in Anbetracht

der Sozialraumorientierung eine mögliche Ghettobildung in Städten befürchtet (vgl. Dederich 2019, S. 515f.).

Dennoch sollten Konzepte und Modelle (wie das der Community Care), die schon vor Jahrzehnten entwickelt wurden, mehr Anwendung erfahren. Denn nur so kann herausgefunden werden, wie sich diese bewähren oder welche Adaptionen oder Verbesserungen sie benötigen. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung könnten andere Länder, die in deren Ausführung schon vorangeschritten sind, wie z.B. Schweden, als Vorbild dienen. Abschließend soll betont werden, dass ein Aufzeigen inklusiver Projekte und Innovationen gegenüber der Gesellschaft in wiederholter Form notwendig ist, damit diese in den Köpfen der Menschen und letztlich in der Realität ankommen.

Nach der Veranschaulichung verschiedener Ansätze für das Wohnen für Menschen mit Behinderung und deren Versuche, Inklusion in der heutigen Zeit umzusetzen, wird in den nächsten Kapiteln ‚Wohnen‘ an sich das Zentrum darstellen und im Kern seiner Bedeutung beleuchtet.

1.4 Wohnen

Was heißt Wohnen? Um dieses Thema auf einer tieferen Ebene näher verstehen zu können, sollen zuerst die Ursprünge dieses Begriffs geklärt werden: Es kommt von „mittelhochdeutsch wonen, althochdeutsch wonēn = sich aufhalten, bleiben, wohnen; gewohnt sein, verwandt mit gewinnen und eigentlich = nach etwas trachten, gernhaben, dann: Gefallen finden, zufrieden sein, sich gewöhnen“ (Duden 2019a, o.S.) Das Verb ‚wohnen‘ ist also etymologisch verwandt mit dem Verb ‚gewinnen‘, was ursprünglich mit „umherziehen; nach etwas suchen“ verbunden wurde (Duden 2019b, o.S.). Ebenso stehen Verben, die mit viel Emotion behaftet sind, wie ‚gernhaben‘ (was eine Vorstufe von ‚lieben‘ ist) und ‚zufrieden sein‘ (ein Gefühl, dass in unserer aktuellen Zeit immer häufiger gesucht wird) aus dem Begriff ‚wohnen‘ in Verbindung (vgl. Duden 2019a, o.S.). Somit trägt ‚wohnen‘ aus sprachhistorischer Perspektive mehrere Assoziationen in sich. Auch *alpha nova* greift in seinem Grundkonzept damit verbundenen Assoziationen auf und beschreibt, dass es von der Wohnungssuche bis man einen passenden Ort gefunden hat, an dem man sich wohlfühlt, gerne bleibt, geborgen fühlt und letztlich zufrieden ist, ein langer Weg sein kann (vgl. *alpha nova* 2002, S. 9).

In ihrem Konzept definieren sie dies folgendermaßen: „Wohnen beschreibt ein zutiefst menschliches Handeln, ist ein Teil der menschlichen Entwicklung und Existenz, durch deren Verwirklichung wir Zufriedenheit erfahren“ (alpha nova 2002, S. 9). Dieses Zitat beschreibt die tiefe Verwurzelung des menschlichen Daseins zu seinem Zuhause. Damit ein Gefühl von Geborgenheit, Verwurzelung oder Zufriedenheit Realität werden kann, benötigt es einige strukturelle Regelungen und Gegebenheiten. In den nächsten Kapiteln wird daher auf das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und die wohnpolitische Situation für Menschen mit Behinderung eingegangen. Abschließend wird auch auf die Entwicklung der Wohnform ‚WG‘ in den letzten Jahrzehnten eingegangen.

1.4.1 Selbstbestimmt Wohnen

Soziale Teilhabe und Inklusion im Wohnbereich werden am freien Wahlrecht der Wohnform für Menschen mit Behinderung festgemacht. Dies ist auch in der UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 19 niedergeschrieben (vgl. Kuhn-Zuber 2015, S. 259). Da Artikel 19 mit seinen Inhalten grundlegend für die vorliegende Arbeit ist, wird er nun vollständig angeführt:

Artikel 19 — Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b. Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*

- c. *gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen*“ (UN-Behindertenrechtskonvention zit. n. BMASGK 2016, S. 17f.).

In Artikel 19 werden die Grundsätze der Selbstbestimmung aus Artikel 3 deutlich erweitert und ausgeformt. Ebenso wird festgehalten, dass soziale Inklusion und individuelle Autonomie des Menschen keine Gegensätze darstellen, sondern diese in einer Symbiose zueinanderstehen (vgl. Kuhn-Zuber 2015, S. 260). Das bedeutet wiederum, dass es für eine gelingende Umsetzung eine Verbindung dieser zwei Pole gewährleistet werden muss. Inwieweit die Rechte und Forderungen der Behindertenrechtskonvention (BRK) nach Inklusion Umsetzung finden, hängt davon ab, wie viel Maß an Selbstbestimmung Menschen mit Behinderung zugestanden wird. Im Detail gilt es zu hinterfragen, ob ihnen überhaupt eine faire Wahl hinsichtlich der Wohnformen ermöglicht wird. Der Bund und die Länder, bis hin zu den Gemeinden, sind (vor allem durch die BRK) angehalten, gemeinsam an Lösungen, Modellen und Konzepten betreffend dem Wohnen und dessen Unterstützung im Sinne der Inklusion zu arbeiten (vgl. Kuhn-Zuber 2015, S. 259 ff.). In der Konvention werden unter Artikel 19b auch Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung angesprochen. In diesem Bereich sind womöglich die größten Umstrukturierungen zu erwarten, diese Leistungen nach wie vor sehr zentral organisiert werden. Hinsichtlich eigenständiger Wohnkonzepte, wie die der inklusiven Wohngemeinschaften, die sich immer mehr etablieren, gilt es Leistungen flexibler und individueller zu gestalten, damit die Bedürfnisse aller Menschen erfüllt werden können.

1.4.2 Wohnen mit Behinderung in Österreich

Laut einem Bericht der österreichischen Bundesregierung lebten im Jahr 2015 1,34 Millionen Menschen mit Behinderung in Privathaushalten in Österreich. Das ergibt 18,4 % an Personen, die angaben, mit einer dauerhaften Beeinträchtigung zu leben. Dazu wurden Personen ab 15 Jahren befragt, wobei die angegebenen Beeinträchtigungen spezifisch Alter und Schweregrad stark variierten (vgl. BMASK 2017, S. 245). Leider gibt der Bericht keine Auskunft über Menschen mit Behinderung in Institutionen, wie z.B.

Heime für Jugendliche, Lehrlinge und Studierende, Wohn- und Pflegeheime, oder Einrichtungen für geflüchtete und wohnungslose Menschen (vgl. ebd., S. 243).

Um auch Einblicke in die Situation von Menschen mit Behinderung in Institutionen zu bekommen, wurden weitere Quellen hinzugezogen. Laut Flieger (2009) sei es nach Meinung der österreichischen Gesellschaft ‚normal‘, dass Menschen mit Behinderungen in größeren Gruppen von 10 bis 12 Personen in Wohnungen oder 20 bis 40 Personen in Häusern zusammen leben (vgl. Flieger 2009, S. 7). Das bestätigt sich auch in einer Studie von Hubert Stockner (2011) in Kooperation mit *Selbstbestimmt Leben Österreich* (SLIÖ). In der Studie wird betont, dass es sehr schwer ist, konkrete Daten für Österreich zu bekommen, da Erhebungen teilweise in die Zuständigkeit der Länder fallen bzw. in den Ländern unterschiedliche Kriterien für Erhebungen verwendet werden (vgl. Stockner 2011, S. 2f.). Die Studie zeigt jedoch auf, dass es im Jahr 2011 laut Heimaufenthaltsgesetz in Wohn- und Pflegeeinrichtungen insgesamt 12.789 Plätze für Menschen mit Behinderungen⁵ gab. Wovon der Großteil (12.552 Plätze) auf Einrichtungen mit sieben oder mehr Plätzen aufgeteilt war (vgl. ebd., S. 5f.). Erschreckend hoch ist dabei die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die im Jahr 2011 in Institutionen, welche eine sehr große Zahl an Bewohner*innen aufweisen, lebten:

- ca. 1.800 Menschen mit Behinderungen lebten in Einrichtungen mit *mehr als 100* Bewohner*innen
- ca. 3.800 Menschen mit Behinderungen lebten in Einrichtungen mit *mehr als 30* Bewohner*innen
- ca. 5.700 Menschen mit Behinderungen lebten in Einrichtungen mit *mehr als 11* Bewohner*innen
- nur ca. 1.800 lebten in Einrichtungen mit *bis zu 10* Bewohner*innen (vgl. Stockner 2011, S. 5; SLIÖ 2013, S. 6).

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Individualität in der Lebensführung für viele Menschen mit Behinderung noch nicht erreicht ist. Der Staat Österreich ist jedoch bestrebt, die Forderung nach einem selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderung vo-

⁵ Diese Zahlen beziehen sich nur teilweise auf junge Menschen. Überwiegend wurden ältere Menschen über 60 Jahren erfasst, da Einrichtungen *ausschließlich* für Kinder oder Jugendliche nicht in das Heimaufenthaltsgesetz fallen. Diese Zahlen haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ranzutreiben, in Form von Umstrukturierungen und dem Ausbau von finanziellen Mitteln. Diese könnten sich z.B. in sozialen Dienst- und Assistenzleistungen, dem Pflegegeld oder dem Persönlichen Budget niederschlagen (vgl. BMASK 2017, S. 116). Trotz alledem sind dies Einblicke, die zur Reflexion anregen können, da Prinzipien wie Inklusion, Selbstbestimmung oder Normalisierung hier weitgehend noch nicht erfüllt scheinen bzw. der Verbesserung bedürfen.

1.4.3 Wohnpolitik für Menschen mit Behinderung im Vergleich

Benachteiligungen widerfahren Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen des täglichen Lebens, so auch im Bereich Wohnen. Wegscheider (2013) identifiziert mögliche Ursachen dafür:

„Fehlende Barrierefreiheit der Umwelt, von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, segregierende Alltagspraktiken wie Sonderschule und Wohnheime und besonders Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung verhindern ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft“ (Wegscheider 2013, S. 217).

Menschen mit Behinderung eher am Rand der Gesellschaft zu versorgen, entspricht nicht mehr der aktuellen politischen Agenda in Österreich (vgl. Wegscheider 2013, S. 217). Bestehenden ausgrenzenden Mechanismen gilt es daher entgegenzuwirken, wenn das Ziel von hoher Inklusion im Wohnbereich erreicht werden soll. Bedingungen für Gleichheit in diesem Bereich zu schaffen, sollte vor allem im Hintergrund wachsender Menschenrechtsdebatten an Priorität gewinnen.

Naue (2009) spricht sich für einen Wandel der Definition von Behinderung in Österreich aus. Es ist ihr ein Anliegen, dass vor allem auf politischer Ebene das soziale Modell von Behinderung – gegenüber dem vorherrschenden medizinischen – mehr Beachtung findet. Dieses ist in den USA sowie in Schweden bereits etabliert. Die in den 1980er Jahren in den USA entwickelten *Disability Studies* rückten die Kategorie ‚Behinderung‘ in das Zentrum der Beobachtung und nicht die Person, welche eine Behinderung aufweist. Schließlich konnte Behinderung als ‚soziales Konstrukt‘ identifiziert werden, was die Aufmerksamkeit auf vorherrschende Lebensbedingungen lenkte. Der Blick wurde dadurch weg von einer defizitorientierten, personenzentrierten Sichtweise, hin auf die Umwelt mit deren Einflussfaktoren, sowie Barrieren, die einem selbstbestimmten Leben im Weg stehen, geleitet (vgl. Naue 2009, S. 278).

In den USA wurde im Jahr 1990 mit dem *Americans with Disabilities Act (ADA)* ein Exempel statuiert. Dieses Gesetz zeigte mit seiner positiven Formulierung einen sehr breitgefassten Begriff von Behinderung auf, was eine anti-diskriminierende Wirkung mit sich brachte. Diese Entwicklung bestätigt, dass die Definition von Behinderung großen Einfluss auf die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in einer Gesellschaft hat (vgl. ebd. S. 283ff.).

In Schweden wurde wiederum ein ‚Persönliche Budget‘ für Menschen mit Behinderung im Jahr 2000 in Form eines Aktionsplans beschlossen, damit diese mehr Entscheidungsmacht über ihren Unterstützungsbedarf erhalten sowie eigenständig entscheiden können, wie und wo sie wohnen möchten. Ebenso wurden politische Aktionen hinsichtlich der Deinstitutionalisierung gesetzt, um große Anstalten und Heime flächendeckend zu schließen (vgl. ebd. S. 285).

Die Umsetzung von Deinstitutionalisierungs-Prozessen ist in Österreich (verglichen mit angeführten Ländern) auf vielen Ebenen noch nicht so weit vorangeschritten. Nichtsdestoweniger sollen positive Erfolge bei der Art der Betreuung sowie bei der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung nicht nur in den USA und Schweden möglich sein, sondern spezielle Umstrukturierungen für die Verbesserung der Betreuungs- und Wohnsituation auch in der österreichischen Behindertenpolitik Anwendung finden. Eine barrierefreie Umwelt sowie die freie Wählbarkeit des Wohnortes bzw. der Wohnform, sollten in Österreich ebenso für Menschen mit Behinderung ‚normale‘ Realität sein (vgl. Naue 2009, S. 287).

1.5 Wohnen als Lernfeld

Neben strukturellen Bedingungen, die geschaffen und den Prinzipien, die geachtet werden müssen, um ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, sollen nun Lernerfahrungen in der Kategorie ‚Raum‘ analysiert werden. Diese Lernerfahrungen können als Lernen im Sozialraum oder im Wohnraum begriffen werden. Sie können von Situationen geprägt sein oder auch auf Erlebtem beruhen, z.B. durch regelmäßige Rituale im gemeinsamen Lebensalltag. Im Folgenden finden die Arten der Aneignung und die verschiedenen Lernprozesse nähere Betrachtung.

1.5.1 Lernen in gemeinschaftlichen Wohnformen

Das Lernen in gemeinschaftlichen Wohnformen knüpft an das situierte Lernen an. Krasemann (2017) beschreibt, dass diese gemeinschaftliche Form von Lernen in sogenannten ‚Communities of practice‘ stattfindet. Damit geht einher, dass Wissen an Personen gekoppelt ist, welches durch einen interaktiven Austausch geteilt wird. Das führt wiederum dazu, dass reflexive Prozesse bei den Individuen einer (Wohn-)Gruppe in Gang gesetzt werden. Durch diese Interaktion und die Heterogenität einer Gruppe, erweitert sich somit das Wissen aller Beteiligten auf eine informelle Weise (vgl. Krasemann 2017, S. 65).

Feuser (2018) sieht das ähnlich und formuliert den Lernprozess zwischen der Welt und dem Subjekt wie folgt: „Der Mensch erschließt sich die Dinge durch den Menschen und sich den Menschen über die Dinge – in gemeinsamer Kooperation“ (Feuser 2018, S. 162). Für ihn ist also die Interaktion ein Schlüssel für gemeinschaftliche Aneignungsprozesse. Des Weiteren betont Krasemann hinsichtlich gemeinschaftlicher Wohnformen, dass „Lernen im sozialen Umfeld [...] vor allem auf sämtliche Lern- und Lebenserfahrungen des Subjektes auf[baut], also weniger auf die schulischen bzw. curricularen Lern- und Bildungserfahrungen, sondern auf jene, die im Leben erworben wurden“ (Krasemann 2017, S. 73).

Das Lernen in Wohngemeinschaften ist weder strukturell organisiert, noch lässt es sich konkret steuern. Es mag möglicherweise einen Plan verfolgen, jedoch ist nicht gewiss in welchem Tempo dessen Ziel erreicht wird. Es soll hiermit verdeutlicht werden, dass Lernen in einem informellen Setting stattfindet, wo Lerninhalte sich aus einem Automatismus ergeben. Um diese Lernprozesse im Detail erfassen zu können, wird auf die Kategorie ‚Raum‘ und das Erfahrungslernen in den nachfolgenden Unterpunkten näher eingegangen.

1.5.2 Räume als Lernorte

Der Kategorie ‚Raum‘ heftet mitunter etwas Abstraktes an, jedoch bietet sie eine profunde Grundlage für die Analyse von Lebens-, Lern-, Sozial- und Wohnräumen. Laut Egger (2008) gestalten sich Aneignungs- und Lernprozesse in einem Spannungsfeld, die zwischen den vorgegebenen Strukturen und dem Subjekt, also der lernenden Person stattfinden. Dies beinhaltet eine Mischung aus fixen sowie wandelbaren Strukturen und

bietet dadurch auch Raum für Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse (vgl. Egger 2008, S. 29). Mikula und Lechner (2014) analysieren ebenso die Kategorie Raum und betonen, dass diese, hinsichtlich biografischen Lernens, nicht „ohne räumliche Beziehungs- und Bedingungsverhältnisse aus[kommt]“ (Mikula/Lechner 2014, S. 12). Raum geht auch mit sozialen Strukturen einher, die Personen gewisse Handlungen ausführen lassen oder beschränken. Lernen ist dadurch mit dem Sozialraum verknüpft sowie den darin gesammelten Erfahrungen. Aus pädagogischer Sicht kann Raum auch wie ein „dritter Erzieher“ wirken (Mikula/Lechner 2014, S. 14). Forschungen zu Raum im Zusammenhang mit Lernprozessen und Wohlbefinden etablieren sich nicht nur im Schulbereich, sondern auch verstärkt in Feldern der Sozialpädagogik, wie z.B. in der Sozialraumorientierung (vgl. ebd., S. 14). Ferner zeigen Mikula und Lechner (2014) auf, dass „[r]äumliche Aneignungspraktiken sich in verschiedenen Phasen des Lebens bedingt durch verfügbare Horizonte des Möglichen und durch unterschiedliche Freiheitsgrade [vollziehen]“ (Mikula/Lechner 2014, S. 12). Ob Lernen ermöglicht oder verhindert wird, hängt also vom jeweiligen Sozialraum ab, in dem sich die Person befindet (vgl. ebd., S. 13).

Krasemann (2017) ergänzt, dass Lernen in gemeinschaftlichen Wohnformen anhand der Gestaltung und Ausformung sozialer Räume ermöglicht wird. Ebenso stellt er fest, dass sich durch das gemeinschaftliche Partizipieren individuelle und kollektive ‚Möglichkeitsräume‘ erschließen können. Eine ‚Community of Practice‘ macht es in diesem Fall auch möglich, in einem Kollektiv auf persönliche Lernziele hinzuarbeiten (vgl. Krasemann 2017, S. 332).

Zusammengefasst kann bestätigt werden, dass (Sozial-)Räume als Lernorte fungieren, in denen Aneignungsprozesse erfolgen, die durch die eigene Lebenswelt geprägt sind (vgl. Mikula/Lechner 2014, S. 13). Hinsichtlich dieser Erkenntnisse kann eine Debatte um die Gestaltung der Wohnformen für Menschen mit Behinderung hervorgebracht werden, da somit ersichtlich ist, dass Lernen auch im Zusammenhang mit der Unterbringung bzw. den Wohnverhältnissen steht.

1.5.3 Lernen durch Erfahrung

Lernen steht laut John Dewey (1916) in Verbindung mit Erfahrungen. Gelernt wird durch situative Erfahrungen und Erlebnisse (Experience), die von der Person abgespei-

chert und dann bei zukünftigen Handlungen angewandt wird (vgl. Mikula/Lechner 2014, S. 69). Dadurch erweitern Personen ihre Bildung, Kompetenz und Handlungsfähigkeit. Ein Merkmal dieser ‚Experience‘ ist, die Verknüpfung einer aktiven Handlung mit der bestehenden Situation sowie die Verinnerlichung von deren Sinn und Wirkung. Dieses erfahrungsbezogene Lernen erweist sich als besonders effektiv, wenn dieser Lernprozess mit positiven Emotionen verknüpft wird (vgl. ebd., S. 69f.). Ebenso kann in der Literatur differenziert werden, ob Lernen mit aktiver Beteiligung vor sich geht oder Lernerfahrungen einer Person lediglich ‚widerfahren‘. Bei Letzterem wird die Person mit einer Situation konfrontiert, die im besten Fall zu einer Erweiterung der Handlungskompetenz oder sogar zu einem situationsbedingten Umlernen führt. Diese Änderungen im Verhalten können schließlich zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins und des Verhältnisses zur Außenwelt beitragen (vgl. ebd., S. 70).

Bezogen auf das Leben und den Alltag von Menschen mit Behinderung in Wohngemeinschaften, -gruppen oder -verbänden bedeutet dies, dass diese Zielgruppe in vielen Bereichen gefordert werden muss, da nur so situiertes Lernen durch Erfahrung stattfinden kann.

Nachdem positive Befunde und Erkenntnisse bei gemeinsamen Wohnsettings (vor allem bei jenen kleinerer Größenordnung) in den letzten Kapiteln aufgezeigt werden konnten, soll nun die Form der Wohngemeinschaften an sich, der sogenannten ‚WGs‘ näher beleuchtet werden.

1.6 Wohnen in Wohngemeinschaften

Die Wohnform der Wohngemeinschaft (WG) sowie deren Analyse stellen einen essenziellen Teil der vorliegenden Arbeit dar. Dazu werden die geschichtliche Entwicklung, der strukturelle Aufbau und empirische Daten näher betrachtet, um einen vertiefenden Einblick in das Gesamtpaket „Wohngemeinschaft“ zu erhalten.

1.6.1 Die Entwicklung von Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften, wie wir sie heute kennen, sind ein soziales Phänomen, das erst seit ca. einem halben Jahrhundert, seit den 1960er/70er Jahren besteht. Diese WGs wurden nun nicht mehr innerhalb von Familienbanden geschlossen, sondern von Menschen,

die sich durch eine freundschaftliche oder berufliche Beziehung nahe stehen, oder durch ein studiengeleitetes Interesse miteinander verbunden sind. Diese Menschen verfolgen meist ähnliche Ziele oder teilen dieselbe Lebenseinstellung (vgl. Kabisch/Steinführer/ Haase 2012, S. 119). Aus historischer Sicht wurde damit beabsichtigt, ein Zeichen gegen die bürgerliche Familie als ultimative Wohnform zu setzen sowie das Vorrecht von sexuellen Paarbeziehungen oder die geschlechterstereotype Arbeitsteilung in Frage zu stellen. Diese Gegenbewegung war anfänglich den alternativen Strömungen zuzuordnen. In den Entstehungsjahren war auch die Bezeichnung ‚Kommune‘ sehr populär, der sich jedoch in den 1970er Jahren zugunsten des Begriffs der ‚Wohngemeinschaft‘ verdrängt wurde und in den nachfolgenden Jahrzehnten bereits der Mainstream Einzug in die WGs fand (vgl. Peuckert 2019, S. 127f.). Laut Spiegel (1986) zählten WGs sogar noch in den 1980er Jahren zu den „neuen Haushaltstypen“ (Spiegel 1986 zit. n. Philippsen 2014, S. 25). Sie brachten einen Pluralismus in die Wohnlandschaft und die diversen Formen von Wohngemeinschaften etablierten sich zunehmend. Dies führte zu verstärkter Akzeptanz und einem Selbstverständnis in der Bevölkerung (vgl. Philippsen 2014, S. 25).

1.6.2 Soziologische Strukturen einer Wohngemeinschaft

Klassische WGs bestehen meist aus drei oder mehr Erwachsenen (teilweise mit Kindern) und weisen aufgrund des knapper werdenden Wohnraums oft einen ökonomischen Hintergrund auf (vgl. Peuckert 2019, S. 128). Die gemeinsame Wohnform erwies sich besonders für Studierende als bedeutend, da sie finanzierbar und meist nah an den Ausbildungsstätten ist. Eine Zweckgemeinschaft fällt jedoch nicht unbedingt unter die sinngemäße Definition einer Wohngemeinschaft. Peuckert (2019) definiert, dass ein gewisser Wille zur gemeinschaftlichen Aktivität gegeben sein sollte. Grundlegend kann festgehalten werden, dass die Bewohner*innen den gemeinsamen Haushalt zusammen erledigen oder sich aufteilen (vgl. ebd., S. 128).

Neben einer grundlegenden Bestimmung, soll auch dem Alltagsleben in WGs Beachtung geschenkt werden. Hierzu können die Entwicklungsphasen von Tuckman (1965) oder Schüle (1983) herangezogen werden, durch die sich das Leben in Wohngemeinschaften in verschiedene Abschnitte einteilen lässt. Tuckman (1965) charakterisierte die vier bekannten Phasen des *Forming*, *Storming*, *Norming* und *Performing*, wenn es zu

Gruppenprozessen kommt (vgl. Tuckman 1965, S. 396). Diese lassen sich auch auf Wohngemeinschaften umlegen. Am Beginn (Forming) findet ein Kennenlernen, eine erste Orientierung mit einer ersten Annäherung in der Gruppe statt. Ebenso entdeckt jede Person durch ein ‚Austesten‘ der anderen Gruppenmitglieder erste Verhaltensregeln im Umgang miteinander. Dadurch können in nächster Konsequenz bestimmte Abhängigkeiten gegenüber der Gruppe festgestellt werden. In der zweiten Phase (Storming) kommen jedoch erste Konflikte ans Tageslicht. Persönliche Aufgaben in der Gruppe sowie der generelle Einfluss der Gruppe auf einen selbst werden kritisch hinterfragt. Die erste Euphorie weicht einem Gefühl von Enttäuschung und Unklarheit, daher treten vermehrt Missverständnisse und Diskussionen auf. Hier versucht jedes Individuum der Gruppe seine Grenzen auszuloten und seine Machtposition zu festigen (vgl. ebd., S. 396). In der dritten Phase (Norming), spielen sich gewisse Verhaltensmuster ein, die Gruppe hat sich nach vielen Auseinandersetzungen kennengelernt, was dazu führt, dass die Beziehung zueinander intimer wird. Die letzte Phase (Performing) bringt das Wissen über die eigene Rolle in der Gruppe mit sich, da strukturelle Fragen bereits geklärt wurden. Es herrscht Klarheit über den eigenen Part und die zu erfüllenden Aufgaben. Jede*r in der Gruppe ‚performt‘, also ‚spielt‘ dann in gewisser Weise seine*ihre eigene Rolle (vgl. Tuckman 1965, S. 396).

Schülein (1983) geht, ähnlich wie Tuckman (1965), von einer Anfangsphase aus, in der sich die Gruppe langsam annähert und austestet, sowie von einer Normalisierungsphase, in der sich bestimmte Abläufe und Mechanismen einstellen. Ebenso spielt sich ein gewisses Nähe- und Distanzverhältnis zwischen den Bewohner*innen ein (vgl. Schülein 1983, S. 402). Eine Wohngemeinschaft ist aber aufgrund ihrer offenen Strukturen sehr anfällig für Probleme und Krisen. Zur Klärung dieser Differenzen verfügt sie jedoch über kein konkretes Regelwerk, wie z.B. in Familien, was das Auflösen von Spannungen oft erschwert. Eine eigene Kultur im Umgang mit Konflikten muss in Wohngemeinschaften oft erst gemeinsam entwickelt werden (vgl. ebd., S. 403ff.).

Schülein (2018) schreibt auch über das soziologische Wesen von Wohngemeinschaften und bezeichnet diese als „para-familiäre Primärgruppen“ (S. 291). Mit dieser Definition deutet er auf familienähnliche Strukturen einer WG hin. Die Regeln einer WG gestalten sich jedoch wesentlich lockerer als in familiären Banden. Das trifft auch auf die Dauer des Zusammenlebens in Wohngemeinschaften zu, die in der Regel auf einen befristeten

Zeitraum festgelegt ist. Ein Einstieg oder Ausstieg ist häufig sehr einfach, weil flexible Strukturen in WGs vorherrschen. Diese Eckpunkte tragen zur Popularität von Wohngemeinschaften bei. In welcher Weise Wohngemeinschaften allerdings strukturiert sind, ist sehr variabel. Dies kann von einer wirtschaftlichen Zweckgemeinschaft über eine geteilte Haushaltsführung bis hin zu einer eng verbundenen Gruppe reichen, die ihr Privatleben täglich aufeinander abstimmt (vgl. Schüle in 2018, S. 291).

Zwar befinden sich diese Strukturen von ihrer Intensität und zeitlichen Dimension nicht auf dem Niveau von Familien, die meist Jahrzehnte andauern, trotzdem kann sich in diesen Geflechten eine innige Gruppendynamik entwickeln. Allein durch die geteilten Räumlichkeiten oder das relativ homogene Alter, bilden sich oft automatisch (gewollt oder ungewollt) Gemeinsamkeiten heraus. Die durchwegs einheitliche Altersstruktur in der Gruppe schafft einen Vorteil gegenüber dem familiären Wohnen, da Generationskonflikte vermieden werden und ein ungleiches Machtverhältnis, zumindest aufgrund des Alters, gering ausfällt. Die Konstellation gleicht daher eher denen von Geschwistern, inklusive der damit verbundenen Geschwisterkultur, die auch Konflikte, Rivalität oder Ausgrenzung mit sich bringen kann. Das zeigt sich letztlich auch anhand der potentiellen Differenzen bei der WG-spezifischen Arbeitsteilung. Die heiklen Themen oder Probleme einer Wohngemeinschaft, wie z.B. die Aufteilung des Haushalts, kommen somit nicht von ungefähr, sondern sind auf ihre soziologischen Strukturen zurückzuführen (vgl. ebd., S. 291).

Eine logische Konsequenz beim Zusammenleben mehrerer Personen sind unterschiedliche Ansprüche an die Gegebenheiten der Wohnung und verschiedene Grade an Motivation bzw. Einsatz zu deren Pflege. Einigkeit besteht jedoch in der Wahrnehmung, dass jede*r natürlich den größten Aufwand in das Putzen der Wohnung steckt. Schüle in (2018) spricht hier vom sogenannten „Küchen- und Bad-Problemen“ (S. 292). An diesen Streitigkeiten zur Instandhaltung der Wohnung scheitert letztlich auch ein Großteil der Wohngemeinschaften. Dabei steht nicht (nur) das Faktum Sauberkeit oder dessen Ausführung (Reinigung) im Mittelpunkt. Dahinter verbirgt sich ein tieferer Sinn:

„Es geht um die Identifizierung mit dem gemeinsamen Projekt, es geht um die Konfrontation von unterschiedlichen Aspirationsniveaus; es geht unter Umständen auch darum, wem ungeliebte Arbeiten zugeschoben werden. Insofern stehen diese Probleme für das

Beziehungsfeld und die Balance von Investitionen und Zugehörigkeit“ (Schülein 2018, S. 292).

Aspirationsniveaus können als Anspruchs- oder Leistungsniveaus verstanden werden. Die wichtigste Frage wäre an dieser Stelle wohl, wie viel Energie und Zeit jemand in ein gemeinschaftliches Unterfangen oder gemeinsames Ziel investiert. Dabei kann die Komponente der Wertschätzung eine Rolle spielen, was letzten Endes zurück auf die Beziehungsebene führt. Hierbei zeigt sich wieder eine Art von ‚Geschwisterdynamik‘ und das Gefühl, dass jemand bevorzugt oder benachteiligt werden könnte. Wohngemeinschaften könnten somit als Raum für die Austragung postadoleszenter Kontroversen betrachtet werden (vgl. Schülein 2018, S. 292).

1.6.3 Empirische Befunde von Wohngemeinschaften

Krasemann (2017) zeigt auf, dass es nur sehr wenige Forschungen zu Wohngemeinschaften bzw. gemeinschaftlichen Wohnformen gibt. Dies begründet er mit der geringen Standardisierung dieser Wohnformen, was sie für die Forschung schwer zugänglich macht (vgl. Krasemann 2017 S. 22f.). Studentische Wohngemeinschaften sind größtenteils privat organisiert und Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderung werden häufig von kleinen bis mittleren Organisationen initiiert bzw. machen bei großen Trägern oft nur einen Bruchteil ihres Angebots aus. Alternative Wohnkonzepte fallen deshalb häufig durch das Raster und können somit, z.B. gegenüber Heimen, nur schwer erfasst werden (vgl. Stockner 2011, S. 5). Wohnprojekte mit einem speziellen Ansatz werden zwar regelmäßig von Studierenden im Rahmen von Forschungsprojekten beleuchtet; deren Ergebnisse bleiben jedoch meist unveröffentlicht oder Gegenstand einer Studienarbeit (vgl. Krasemann 2017 S. 23.).

Konkrete Daten sind bei der Erforschung von Wohngemeinschaften, wie Eingangs schon erwähnt, sehr spärlich (besonders für Österreich). Zahlen aus dem Westen und Osten Deutschlands als Beispiel zeigen jedoch, dass der Anteil von Wohngemeinschaften im Zeitraum von 1991 bis 2005 stark anstiegen ist. Im Westen stieg die Anzahl der Wohngemeinschaften von 19 % im Jahr 1991 auf 25 % im Jahr 2005 und im Osten sogar von 5 % auf 32 %. Besonders die Daten des ehemaligen Ostdeutschlands verdeutlichen die Zunahme von studentischen Wohngemeinschaften, die sich in knapp 15 Jahren um mehr als das Sechsfache steigerten (vgl. Kabisch et al. 2012, S. 119).

Abgefragt wurde hier auch die Übereinstimmung der tatsächlichen und der gewünschten Wohnform. Für 63 % der Personen, die in den Wohngemeinschaften lebten, war die aktuelle Wohnform auch ihre angestrebte Wunsch-Wohnform. Diese hohe Zustimmung wurde nur von Menschen, die als Paar zusammenlebten, übertroffen. Alle anderen Haushaltsformen erhielten niedrigere Zustimmungswerte (vgl. Kabisch et al. 2012, S. 119).

Hervorzuheben ist auch eine Studie von *Statistica* aus dem Jahr 2016. Sie zeigt auf, dass 4,46 Millionen Personen (ab 14 Jahren) in Deutschland in einer WG lebten, davon waren 30 % Studierende. Dabei zeigt sich, dass jüngere Studierende eher in WGs leben als ältere (vgl. Peuckert 2019, S. 128). In älteren Studien aus den 1980er Jahren (z.B. von Spiegel 1986) wurde häufig von einem Durchschnittsalter von 25 Jahren ausgegangen. Ebenso wohnte demzufolge ein Großteil aufgrund der Ausbildung und geringen Einkünften (nur jede*r Dritte war erwerbstätig) in einer WG. Dieses Drittel an berufstätigen Studierenden ging meist einem Nebenjob aus dem sozialen Bereich nach (vgl. Peuckert 2019, S. 128f.).

Abschließend weist Peuckert (2019) darauf hin, dass sich in den letzten 30 Jahren ein Wandel vollzogen hat. Studierende bleiben generell länger, auch nach Abschluss des Studiums, in ihren WGs wohnen. Es zeigt sich die Tendenz, dass das Durchschnittsalter der Studierenden ansteigt und sich das Konzept von WGs auf alle sozialen Schichten ausbreitet (vgl. ebd., S. 129).

Die WGs, als akzeptierte Wohnform, sind heute ein Bestandteil unserer Wohnlandschaft sowie unserer Gesellschaft geworden. Die Form der Wohngemeinschaft bzw. der geteilten Lebensführung einwickelte sich vor allem in den letzten Jahren in vielen Variationen weiter. Auf drei bestimmte Formen von Wohngemeinschaften, die *intergenerationale*, die *interkulturelle* und die *inklusive* wird in den folgenden Kapiteln ein besonderer Fokus gelegt.

2 Formen inklusiver Wohngemeinschaften

In diesem Kapitel werden Konzepte des inklusiven Wohnens näher beleuchtet. Als Voraussetzung für Konzepte jener Art gilt die aktive Mitwirkung sowie gelingende Zusammenarbeit aller Beteiligten und der Bewohner*innen. Es ist von großem Vorteil,

wenn dies auch bei der Planung von inklusiven Wohnformen im Vordergrund steht (vgl. Kuhn 2014, S. 259).

„Inklusiv/Inklusion“ bezieht sich in dieser Arbeit meist auf Menschen mit Behinderung. Unter dem Deckmantel von inklusiven Wohngemeinschaften können aber auch andere Kategorien wie Alter oder Ethnizität stehen. Inklusion kann sich auf Ältere oder Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung beziehen. Bevor das Merkmal der Behinderung im Fokus steht, sollen zuerst Modelle, wo Studierende mit älteren oder geflüchteten Menschen zusammenwohnen, vorgestellt werden. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden zum Einstieg in die Themenbereiche immer Beispiele aus Österreich angeführt, danach werden Projekte aus anderen Ländern vorgestellt und abschließend wird ein Vergleich zwischen den Konzepten gezogen.

2.1 Intergenerationelle Wohngemeinschaften

Als intergenerationelle Wohngemeinschaften werden Wohnverhältnisse zwischen Menschen, die unterschiedlichen Generationen angehören, bezeichnet. Menschen bzw. Familien, die über die Generationen hinweg in einem Haus zusammenleben waren vor einhundert Jahren noch sehr verbreitet. Vor allem am Land, wo viele Menschen mit der Landwirtschaft ihr Leben bestritten und der Zusammenhalt sowie die Mithilfe aller essenziell für das Überleben eines Hofes bzw. einer Familie waren. In der heutigen Zeit hat sich das Konzept von Wohnen verändert. Einzelpersonen, junge Paare, Familien aber auch ältere Personen wohnen heutzutage getrennt bzw. isoliert voneinander (vgl. BMVIT 2012, S. 9; Statistik Austria 2017, o.S.).

In den nachfolgend vorgestellten Beispielen, wo Jung und Alt zusammenleben, beträgt das Alter der jungen Generation meist 18 bis ca. 30 Jahre, also ein Alter, in dem Menschen häufig studieren, eine Ausbildung machen oder sich weiterbilden. Die ältere Generation bezieht sich auf Personen, die bereits in den Ruhestand getreten sind; dabei handelt es sich um ein Alter von 60 bis über 90 Jahre. Für den Themenbereich „intergenerationelle Wohngemeinschaften“ werden nun Projekte aus Österreich und den Niederlanden angeführt und miteinander verglichen.

2.1.1 Österreich

In Österreich hat sich der Verein ‚WGE! – Gemeinsam wohnen‘ bzw. dessen Plattform ‚Wohnbuddy‘ einen Namen gemacht, die Studierende an ältere Menschen, welche in Wohnungen, Häusern oder Pflegewohnhäusern wohnen, vermittelt (vgl. Wohnbuddy 2019, o.S.). Bei den privaten Wohnungen oder Häusern, ist es oft der Fall, dass die älteren Personen sehr viel Platz zur Verfügung haben, dieser leer steht und nicht genutzt wird bzw. die Instandhaltung mit sehr viel Mühen und Kosten verbunden ist. Ebenfalls wird Wohnraum immer teurer, vor allem in Großstädten wie Wien (BMVIT 2012, S. 12). Um diesem Trend entgegenzuwirken bildete sich 2016 eine Gruppe junger Menschen und gründeten mit ihrer Idee des Zusammenwohnens von Jung und Alt ein kleines Unternehmen, um junge und alte Menschen zusammenzubringen, da Leben in Gemeinschaften, neben den sozialen Faktoren, auch ökonomische Vorteile bietet (vgl. Wohnbuddy 2019, o.S.).

Vor allem in den Altersheimen, in denen Studierende ein Zimmer beziehen können, hat sich das Konzept von der Interaktion von Jung und Alt bereits bewährt und es wird versucht, mehr Pflegewohnhäuser von diesem intergenerationellen Konzept zu überzeugen. Ihre Aufgabe definiert die Wohnplattform ‚Wohnbuddy‘ so:

„Wir vermitteln älteren Menschen sowie Senioren- und Pflegewohnhäusern passende Wohnpartner. Das sind meist junge Menschen, die für erschwinglichen Wohnraum Zeit für gemeinsame Aktivitäten sowie Unterstützung im Alltag zur Verfügung stellen“
(Wohnbuddy 2019, o.S.).

Wie im Zitat beschrieben, bieten die jungen Menschen, meist Studierende, als Gegenleistung für die geringen Wohnkosten ihre Zeit oder Arbeitskraft an, z.B. Hilfe im Haushalt. Die Vermittlung geht über die Plattform oder auch durch persönlichen Kontakt von statten. Zuerst wird der angebotene oder gesuchte Wohnraum erfasst, dann ein Profil von den Personen erstellt, mit deren Hobbies, Eigenschaften, etc. Dies funktioniert über einen Algorithmus, der die angegebenen Daten der Personen vergleicht und dadurch versucht, ein passendes ‚Match‘ zu finden. Woraufhin letztlich ein Kennenlernen und die Besichtigung des Wohnraums mit dem Team von Wohnbuddy stattfinden. Laut der Website von Wohnbuddy wird sehr viel Wert daraufgelegt, dass ein gutes Team gebildet wird (vgl. Wohnbuddy 2019, o.S.). Ebenso wird angeboten, die neu zu-

sammengefundenen Bewohner*innen der Wohngemeinschaften für eine gewisse Zeit zu begleiten. Die Plattform ist momentan mit Wohnmöglichkeiten in Wien und Niederösterreich vertreten (vgl. Wohnbuddy 2019, o.S.).

Viele neue Konzepte zielen darauf ab, das Leben im hohen Alter inklusiver zu gestalten. Ein Trend geht dabei in Richtung der Senior*innen-Wohngemeinschaften, wovon immer mehr gegründet bzw. Wohnsettings in kleineren Rahmen gestaltet werden (vgl. Hilfswerk Wien 2019, o.S.). Viele Konzepte sind derzeit ausschließlich für ältere Personen bzw. Menschen derselben Generation vorgesehen, die von externen mobilen Diensten professionell betreut werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Idee des intergenerationellen Wohnens auch hier durchsetzen kann, sodass verstärkt jüngere Menschen bei der Planung von Senior*innen-WGs berücksichtigt werden. Der Aspekt des intergenerationellen Lernens sollte dabei hervorgehoben werden, da ein reziproker Austausch sowohl das Leben der jüngeren als auch der älteren Generationen bereichern kann (vgl. BAMSK 2013, S. 12). Wenn Konzepte dieser Art noch stärker forciert werden, könnte sich diese nachhaltige Idee des intergenerationellen Wohngemeinschaften auf weitere Bundesländer verbreiten, um noch mehr Menschen miteinander zu vernetzen und Wohnraum effizient zu nutzen.

2.1.2 Niederlande

In den Niederlanden ist das Konzept, dass Studierende mit älteren Menschen wohnen schon seit Jahrzehnten verbreitet. Die Niederlande sind führend in der Umsetzung des Konzeptes in all seinen Varianten, bei denen Studierende mit älteren Menschen zusammenwohnen. Das Konzept ist in vielen Gemeinden und Städten über das ganze Land verbreitet. Eines der bekanntesten Projekte ist das Wohnzentrum ‚Humanitas‘ in Deventer, im Nordosten der Niederlande. Hier leben sechs Student*innen unter ca. 150 älteren Menschen in einem Wohnheim. Die Studierenden sind auf verschiedenen Korridoren verteilt, sodass jede*r ca. 25 Personen betreuen, besuchen bzw. begleiten kann (vgl. Humanitas Deventer 2019, o.S.). Die gemeinsamen Aktivitäten und Unternehmungen mit den Senior*innen bewegen sich dabei in einem Umfang von 30 Stunden pro Monat. Dafür dürfen sie im Gegenzug kostenlos ein kleines Apartment im Wohnzentrum bewohnen und sparen sich dadurch die Mietkosten. Die Studierenden werden als „gute*r Nachbar*in“ bezeichnet und zählen damit nicht zum Personal. Das kreiert eine positive

Differenzierung, was wiederum eine andere Form von Bindung, möglicherweise eine vertrautere Beziehung zueinander, zulässt. Im alltäglichen Leben bereiten die Studierenden gelegentlich Speisen für ihre Mitbewohner*innen zu, helfen ihnen bei ihren elektronischen Geräten oder erklären ihnen, wie das Internet funktioniert. Es wird aber auch über persönliche Angelegenheiten gesprochen, was sehr viel Vertrautheit mit sich bringt. Die jungen Mitbewohner*innen bringen Leben, Energie oder ein Lächeln in den Alltag der älteren Menschen und lenken diese so von ihren Schmerzen oder Sorgen ab (vgl. Humanitas Deventer 2019, o.S.). Die Einrichtung wurde schon in der internationalen Berichterstattung erwähnt, was den Erfolg des Konzepts kennzeichnet und die inklusive Idee in der Welt verbreitet, wodurch dieses Modell zukünftig auch Anwendung in anderen Ländern finden könnte.

2.2 Interkulturelle Wohnformen

In interkulturellen Wohnformen leben Menschen zusammen, die verschiedene Nationalitäten und Ethnizitäten aufweisen. Das Ziel dieser Wohngemeinschaften ist für Menschen, die neu im Land sind, ein inklusives Setting zu schaffen, um ihnen besonders in der ersten Zeit eine Stütze in der Bewältigung ihres Alltages zu sein. In Österreich wird dazu das Projekt ‚come in‘, ebenfalls von *alpha nova*, vorgestellt. Als internationales Beispiel fungiert das Projekt ‚Wegeleben‘ aus der Schweiz, wo Menschen mit Fluchterfahrung mit Studierenden leben.

2.2.1 Österreich

In Graz befindet sich die ‚come in_WG – Inklusive Wohngemeinschaft für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung‘ (alpha nova 2019a, o.S.). Die Grundidee des Konzepts ist es, wie der Titel schon verrät, Menschen mit und ohne Fluchterfahrung zusammenzubringen und wird auf der Website folgendermaßen beschrieben:

„Menschen mit und ohne Fluchterfahrung leben in einer Wohngemeinschaft zusammen, unterstützen sich wechselseitig und lernen voneinander. Wir wollen es dadurch geflüchteten Menschen leichter machen, sich gut in Österreich zurecht zu finden und Menschen kennenzulernen“ (alpha nova 2019a, o.S.).

Die Bewohner*innen sind auf der einen Seite Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch begleitet werden möchten und auf der anderen Seite Menschen, die seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben oder in Österreich geboren wurden, wie zum Beispiel Studierende. Bezüglich der Wohnungen hat *alpha nova* die Hauptmieterschaft inne und die Bewohner*innen, von denen jede*r über ein eigenes Zimmer verfügt, fungieren als Untermieter (vgl. *alpha nova* 2019a, o.S.). Die Mitarbeiter*innen von *alpha nova* aus Graz versuchen die interkulturellen Bewohner*innen so gut wie möglich bei Fragen und Belangen hinsichtlich des Zusammenlebens und der Inklusion zu unterstützen (*alpha nova* 2020, S. 23).

2.2.2 Schweiz

In der Schweiz engagiert sich die Plattform ‚Wegeleben‘ für das Zusammenleben von ‚Eingesessene‘ mit ‚Newcomer*innen‘ in WGs. Der Begriff Newcomer*innen steht für geflüchtete Menschen, die in den Medien sowie umgangssprachlich auch als „Flüchtlinge“ bezeichnet werden. Dieses ‚Wording‘ wird häufig mit negativen Assoziationen in Verbindung gebracht, darum wird versucht, die positiv-konnotierte Bezeichnung der Newcomer*innen zu etablieren. (vgl. *Wegeleben* 2019, o.S.). Die Plattform wurde vom Juristen Gian Färber und der Politologin Méline Ulrich 2015 ins Leben gerufen (vgl. *Berner Zeitung* 2015, o.S.). Sie starteten in der Stadt Bern und versuchten ihr Projekt auf nationaler Ebene auszubreiten, was ihnen auch schon teilweise gelungen ist, wie z.B. in den Kantonen Bern, Zürich, Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land und Fribourg (vgl. *Wegeleben* 2019, o.S.). Ihr Projekt versucht auf drei Ebenen zu wirken. Es geht darum, die sprachliche und soziale Integration von Newcomer*innen zu unterstützen, sowie die kulturelle Vielfalt in WGs zu fördern und den Wohnungsmarkt für Asylsuchende zu öffnen (vgl. *Berner Zeitung* 2015, o.S.). Darüber hinaus will *Wegeleben* zum Verständnis einer WG-Kultur bei den Newcomer*innen beitragen, da viele gar nicht wissen was die Wohnform WG ausmacht (vgl. *Wegeleben* 2019, o.S.).

In diesem Konzept liegt viel Verantwortung bei den WG-Bewohner*innen selbst, da diese sich zwar bei ihren Vermittler*innen von *Wegeleben* bei Problemen melden können und diese auch für Gespräche bereit sind, jedoch nicht so ein großes Team an Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, wie bei dem Projekt ‚come in_WG‘ von *alpha nova* zur Verfügung steht (vgl. *alpha nova* 2019e, o.S.). Aber das ist auch gar

nicht die Intention von ‚Wegeleben‘, denn sie wollen ein persönliches Umfeld auf Augenhöhe schaffen und dafür ist die Betreuung von Professionellen nicht zwingend nötig (vgl. Wegeleben 2019, o.S.). Dieses Konzept spielt nach allen Regeln des Normalisierungsprinzips und möchte vorrangig als Vermittler*in tätig sein. Das Projekt stellt in seiner Vorreiterrolle eine erste Anlaufstelle für Menschen mit Fluchterfahrung in der Schweiz sowie für Einheimische dar, die gleichermaßen an einem Zusammenleben miteinander interessiert sind.

Das interkulturelle Wohnsetting eröffnet beiden Seiten eine andere, neue Perspektive und gibt ihnen so Einblick in eine vielleicht noch unbekanntere Kultur. Dieser Sichtwechsel fördert die Inklusion auf beiden Seiten. Vor allem Menschen, die neu in den Aufnahmелändern sind, lernen im Zusammenleben mit ‚Einheimischen‘ die Lebensweise, Mentalität, und Eigenarten der Österreicher*innen bzw. Schweizer*innen besser kennen. Das hilft ihnen möglicherweise dabei, ihren Platz in der Gesellschaft schneller zu finden und Ausgrenzung zu verhindern. Den Einheimischen wiederum eröffnet sich das ‚Mindset‘ der geflüchteten Personen und durch eine wachsende Spirale der Erkenntnis können Vorbehalte jeglicher Art aus dem Weg geräumt werden. Das kann die Einheimischen dieser WGs zu Botschafter*innen machen, die es mit ihrer Erfahrung schaffen, bestehenden Ressentiments in der Gesellschaft zu widerlegen sowie im Dialog mit Menschen eine aufklärerische Rolle einzunehmen.

2.3 Inklusive Wohngemeinschaften

In diesem Abschnitt nähert sich die Arbeit ihrem Kernkonzept, den Inklusiven Wohngemeinschaften, in denen es um das Zusammenleben von Menschen mit Behinderung und Studierenden geht. Damit die vorhergegangene Struktur erhalten bleibt, werden zuerst wieder Wohnprojekte aus Österreich präsentiert und anschließend richtet sich der Blick nach Deutschland, das als ‚Pionierland‘ der Inklusiven Wohngemeinschaften genannt werden kann.

2.3.1 Österreich

An dieser Stelle werden inklusive Wohnsettings aus Österreich vorgestellt, wobei hier die Inklusiven Wohngemeinschaften von *alpha nova* noch ausgeklammert werden, da

diese in Kapitel 3 ausführlich beschrieben werden. In diesem Unterkapitel liegt der Schwerpunkt auf den Initiativen der Vereine *Integration Wien* und *Ich bin aktiv*. Diese Wohnprojekte aus Wien sollen Einblicke in innovative Konzepte geben, sowie Zugänge und Möglichkeiten aufzeigen, um neue Denkanstöße zu geben oder um Vergleiche zu ziehen.

Der Verein *Integration Wien* bietet eine Inklusive WG unter dem Motto *Lebe Bunt!* an, die das Ergebnis des Projekts *Wiener Wege zur Inklusion* ist (vgl. FSW 2019, o.S.) Die Wohnung befindet sich in der neu errichteten Seestadt Aspern und bietet Platz für 8 Personen. Das Konzept ist in einigen Bereichen anders als bei den IWGs von *alpha nova* aufgebaut, da eine größere Gruppe an Personen in dieser WG leben kann und Bewohner*innen zwischen zwei Optionen hinsichtlich der Wohnform bzw. der Zimmer wählen können. Es gibt Zimmer, die für das dauerhafte Wohnen (mind. ein Jahr) ausgelegt sind, sowie Zimmer, die für Personen vorgesehen sind, die das Projekt und die dahinterstehende Idee nur kennenlernen bzw. nur für kurze Zeit darin partizipieren wollen. Die Inklusive Wohngemeinschaft *Lebe Bunt!* wird vom Fonds Soziales Wien gefördert. Die Bewohner*innen mit Beeinträchtigung werden in ihrem Alltag von ihren Mitbewohner*innen sowie von einer mobilen Wohnbegleitung unterstützt (vgl. *Integration Wien* 2019, o.S.). Um die Motivation, die Absichten und Philosophie dieses Wohnprojekts besser zu verstehen, werden nun die Ziele von *Lebe bunt!* präsentiert:

- *Begegnungsräume zu schaffen*
- *Barrierefreiheit in den (Wohn-)Räumen und Köpfen zu fördern*
- *Menschen mit erhöhtem bzw. hohem Unterstützungsbedarf das Zusammenleben in einer inklusiven Umgebung zu ermöglichen*
- *Menschen überhaupt auf die Idee zu bringen und Mut zu machen, das Zusammenleben mit unterschiedlichen Menschen auszuprobieren*
- *Bei der Frage „Wie will ich eigentlich wohnen?“ zu unterstützen, indem die Möglichkeit des befristeten Probewohnens in der Wohngemeinschaft genutzt wird*
- *Die Idee des inklusiven Zusammenwohnens und -lebens durch die „erfahrenen“ Mitbewohner*innen weiter hinaus zu tragen*
- *Bei der Gründung weiterer inklusiver Wohngemeinschaften zu unterstützen*

(*Integration Wien* 2019, o.S.).

Was bei Wohnprojekt *Lebe bunt!* auffällt, ist, dass es die Idee vom inklusiven Wohnen raus in die Welt tragen möchte. Besonders die eigens dafür eingerichteten Probezimmern schaffen einen partizipativen ‚Raum‘ für Multiplikator*innen und bieten ihnen dadurch die Möglichkeit, die Struktur hinter dem Projekt näher kennenzulernen. Angemerkt werden kann auch, dass einige Zielsetzungen sowie die Betreuungsstrukturen der Bewohner*innen mit Behinderung Parallelen mit dem Konzept von *alpha nova* aufweisen.

Ebenso bietet der Verein *Ich bin aktiv* seit November 2017 im 22. Wiener Gemeindebezirk eine Inklusiv WG für 5 Personen an. Hier wohnen zwei Menschen mit einer Lernbehinderung und drei Studierenden (vgl. *Ich bin aktiv* 2019a, o.S.). In einer zweiten Inklusiv WG vom Verein *Ich bin aktiv*, die im November 2019 im zweiten Bezirk gestartet hat, ist sogar Platz für neun Personen. Die Inklusiv Wohngemeinschaften des Vereins sind auf Menschen mit Lernbehinderungen spezialisiert. Des Weiteren ist das breite Freizeitangebot hervorzuheben, das der Verein für seine Bewohner*innen oder Interessierte anbietet (vgl. *Ich bin aktiv* 2019b, o.S.).

2.3.2 Deutschland

In Deutschland ist das Konzept der Inklusiv Wohngemeinschaften sehr weit verbreitet. Besonders hervorgehoben sollen in diesem Kontext der Verein „Gemeinsam Leben Lernen“ aus München und die Wohnplattform „WOHN:SINN“ werden.

Der Verein *Gemeinsam Leben Lernen*, welchem Rudi Sack als Geschäftsführer und Leiter des Vereins vorsteht, gründete die erste Inklusiv WG in Deutschland im Jahr 1989. Sie ist die älteste ihrer Art. Die WG, die Platz für bis zu neun Personen bietet, ist im Münchner Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg in einer Villa der 1920er Jahre angesiedelt (vgl. *Gemeinsam Leben Lernen* 2019, S. 1). Ohne Unterstützung aus öffentlicher Hand wäre so ein Projekt nicht umsetzbar. Die Wohnprojekte des Vereins werden seit Beginn vom Bezirk Oberbayern unterstützt (vgl. ebd., S. 4). Der Verein *Gemeinsam Leben Lernen* hat mittlerweile acht inklusive WGs in München/Bayern ins Leben gerufen und fungiert als Träger dieser Projekte, bei denen es sich um eine Mischform der bereits vorgestellten Konzepte handelt. Das besondere an diesen WGs ist, dass es keine

Altersbeschränkung für Menschen mit Behinderung gibt. Alter stellt somit kein Ausschlusskriterium dar, was sehr positiv hinsichtlich der Inklusion hervorzuheben ist. In einigen WGs des Vereins leben vor allem alte Menschen mit Behinderung und Studierende zusammen (vgl. *Gemeinsam Leben Lernen* 2020, o.S.).

Ein Bewohner der ältesten Inklusiven Wohngemeinschaft Deutschlands ist der Student Tobias Polsfuß. Er ist der Gründer der Plattform *WOHN:SINN*, die seit 2016 Menschen, die in einer Inklusiven WG wohnen oder eine gründen wollen, unterstützt. Die Plattform ist deutschlandweit vertreten und dient der „Vernetzung inklusiver Wohnformen, ihrer Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Träger im deutschsprachigen Raum“ (WOHN:SINN 2019, o.S.). Ebenso formuliert der Verein weitere Tätigkeiten, wie „(Fach-) Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Idee des inklusiven Wohnens, Unterstützung der Entstehung neuer inklusiver Wohnformen durch Information und Beratung [und] Forschung zu inklusivem Wohnen“ (ebd, o.S.).

Bei der Entstehung dieser Vermittlungsplattform erhielt Tobias Polsfuß Unterstützung vom Verein *Gemeinsam Leben Lernen*, vielen Freund*innen und einer Werbeagentur. Die Plattform ging im Juni 2016 online und erhielt sehr viel positives Feedback und wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. Hinsichtlich dieses Erfolgs entschied sich Tobias Polsfuß mit seinen Unterstützer*innen zur Gründung des Vereins ‚WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen‘ im Jahr 2018 (vgl. WOHN:SINN 2019, o.S.). Die Vision des Vereins ist es, zukünftig noch mehr verschiedene Wohnmodelle vorzustellen und die dahinterstehen Personen zusammenzubringen, damit Konzepte zum inklusiven Wohnen erweitert und verbessert werden können.

Auf ihrer Website formuliert das Team von *WOHN:SINN* Merkmale inklusiver Wohnformen. Sie verstehen darunter Wohngemeinschaften:

- *„in denen Menschen mit und ohne Behinderung freiwillig und gleichberechtigt miteinander leben und sich im Alltag auf Augenhöhe begegnen,*
- *in denen das Recht aller Bewohner*innen auf selbstbestimmtes Leben geachtet wird,*
- *in denen die Balance zwischen Individualität („Privatsphäre“) und gemeinschaftlichem Wohnen gewahrt ist,*
- *in denen die notwendige Unterstützung von Bewohner*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf nachhaltig gewährleistet ist,*

- *die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einbindung in den jeweiligen Sozialraum ermöglichen“ (WOHN:SINN 2019, o.S.).*

Diese Leitlinien können aktuellen und zukünftigen Inklusiven Wohngemeinschaften Orientierung geben, was vor allem bei der Etablierung von Konzepten eine Hilfestellung bieten kann.

Tobias Polsfuß ist auch im Verein *Gemeinwohlwohnen* aktiv. Hier wird an der Planung von inklusiven Projekten im Großraum München gearbeitet. Der Verein denkt in noch größeren Dimensionen und hat vor, ein ganzes Wohnzentrum, wo Menschen mit Behinderung, Studierende, Pflegepersonal, etc. zusammenwohnen, umzusetzen (vgl. *Gemeinwohlwohnen 2019, o.S.*). Das Projekt läuft unter dem Titel ‚Franziskanerstraße‘ und soll ein interkulturelles und inklusives Zentrum in München werden, in dem auch ein Café und eine Begegnungszone integriert sind. Neben diesem Projekt ist der Verein bestrebt, eine *WOHN:SCHMIEDE* zu etablieren, die weiter an der Entwicklung neuer inklusiver Wohnprojekte, -ideen und -konzepte arbeiten wird (vgl. *Gemeinwohlwohnen 2019, o.S.*).

Ein vollständiger Überblick ist anhand der Vielzahl der Inklusiven Wohngemeinschaften in Deutschland schwer abzubilden. Die hier angeführte Auswahl soll daher nur punktuell die flächendeckende Verbreitung über die verschiedenen Bundesländer verdeutlichen.

- Bremen – im Oktober 2019 ist die erste Inklusive WG Bremens gegründet worden. Weitere Inklusive Wohngemeinschaften sind in Planung (vgl. *Inklusive WG Bremen 2019, o.S.*).
- Dieburg – in den Städten Dieburg und Groß-Umstadt in der Nähe von Darmstadt gibt es zwei Inklusive Wohngemeinschaften im Vierer-Setting. Beide werden von der Lebenshilfe Dieburg organisiert (*Lebenshilfe Dieburg 2019, o.S.*).
- Dresden – hier ist die Inklusive WG ‚6 plus 4‘ seit September 2017 aktiv, welche aus sechs Bewohner*innen mit und vier ohne Behinderung besteht (*Menschen in Dresden 2019, o.S.*).
- Ludwigshafen – Die *Inklusive Wohngemeinschaft Ludwigshafen (IGLU)* besteht seit 2014. In ihr leben vier Menschen mit Behinderung und sechs Menschen oh-

ne Behinderung (vgl. IGLU 2014 S. 7). Der Verein „Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen“ ist Träger der IGLU in Ludwigshafen (vgl. ebd., S. 3).

- Gießen – seit 2018 gibt es auch hier eine Inklusiv WG, die sich „WG am Eck“ nennt. Diese Inklusiv WG besteht aus zehn Bewohner*innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis 1:1. An der Etablierung weiterer Inklusiver Wohngemeinschaften wird gearbeitet (Lebenshilfe Gießen 2019, o.S.).
- Hamburg – in der Shanghaiallee gibt es vom Verein *Leben mit Behinderung* seit 2015 ein ganzes Haus, in dem Inklusion im großen Stil gelebt wird – mit insgesamt 29 Bewohner*innen, 19 mit, 10 ohne Behinderung. Darin wohnen sie in sieben Inklusiven WGs, in denen die Studierende als ‚Alltagsbegleiter*innen‘ zehn Stunden pro Woche leisten (Leben mit Behinderung e.V. 2019 o.S.).
- Reutlingen – hier wurde schon Ende der 1990er Jahren eine erste *Lebensweltorientierte integrative Wohngemeinschaft (LIW)* von der Arbeitergemeinschaft für Integration (AGI), in der vorrangig Eltern von Kindern mit Behinderung vertreten waren, gemeinsam mit der Bruderhaus-Diakonie ins Leben gerufen. In der ersten etablierten WG wohnen vier Menschen mit und vier ohne Behinderung. Mittlerweile sind auch zwei weitere Wohngemeinschaften nach diesem Konzept entstanden (Bruderhaus Diakonie 2020, o.S.).

Diese Aufzählung soll ein paar Beispiele und verschiedene Konzeptionen vorstellen; es gibt aber noch weitere IWGs in vielen weiteren Bundesländern Deutschlands. Festzustellen ist im Allgemeinen, dass die Entwicklungen sehr jung sind (mit Ausnahme von München und Reutlingen). Die meisten IWGs sind erst in den letzten Jahren gegründet worden. Hiermit hat *alpha nova* also eine Vorreiterrolle mit ihrem Pilotprojekt 2002 in Graz eingenommen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Konzept der IWGs in den letzten Jahren stark an Bekanntheit gewonnen hat und sich vor allem in Deutschland in den letzten fünf Jahren verbreitet hat. Diese Entwicklung ist im Sinne der Inklusion sehr erfreulich. Inklusive Wohnformen, in denen Kategorien wie Alter, Ethnizität und Behinderung vereint werden – sowie indirekt auch noch Geschlecht und Klasse berücksichtigt wer-

den – sind an Diversität und Inklusion schwer zu überbieten und stellen eine Wohnform der Zukunft in Städten und Gemeinden dar.

In den folgenden Kapiteln wird nun der Fokus auf die Inklusiven Wohngemeinschaften (IWGs) von *alpha nova* in Graz gelegt. Sie sind die am längsten bestehenden Inklusiven Wohngemeinschaften in Österreich, wo Menschen mit Behinderung mit Studierenden zusammenleben.

3 Inklusive Wohngemeinschaften von *alpha nova*

Das Unternehmen *alpha nova Betriebsgesellschaft mbH* hat seinen Sitz in Graz, im Bezirk Lend, Doblergasse 6 sowie Idlhofgasse 63. Geschäftsführer des Unternehmens ist Thomas Driessen. *alpha nova* ist in sieben Kernbereiche unterteilt. Ein Kernbereich davon ist ‚Wohnen & Freizeit‘, in den der ‚Inklusive Wohnverbund Graz‘ und die Inklusiven Wohngemeinschaften eingegliedert sind (vgl. *alpha nova* 2019d, o.S.; *alpha nova* 2019e; o.S.).

In ihrem Leitbild bedient sich die *alpha nova* des ersten Artikels der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Recht geboren“ (UN-Vollversammlung 1948, S. 2). *alpha nova* beschreibt sich als gemeinnütziges Unternehmen, das größtenteils im öffentlichen Auftrag arbeitet (vgl. *alpha nova* 2019c, S. 1). Das Unternehmen verschreibt sich der Innovation und ist darauf fokussiert, mit kreativen Ansätzen und regelmäßigen Erneuerungen von Konzepten auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen einzugehen (vgl. ebd., S. 1). In den nachfolgenden Kapiteln wird auf den Träger *alpha nova*, sowie auf seine Struktur, Konzepte und Bereiche hinsichtlich der Inklusiven Wohngemeinschaften näher eingegangen.

3.1 Konzept der Inklusiven Wohngemeinschaften

Die Schaffung von inklusivem Wohnraum steht im Fokus des IWG-Konzepts von *alpha nova*. Das Konzept sieht eine Vierer-Konstellation vor, in der junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter von 18 bis ca. 40 Jahren eine WG im Großraum Graz bilden

(vgl. alpha nova 2002, S. 4). Das Grundkonzept beschreibt die Inklusive Wohngemeinschaft folgendermaßen:

„Sie soll es jungen Erwachsenen ermöglichen, zusammen zu wohnen, den gemeinsamen Lebensalltag zu gestalten und Beziehungen zu pflegen. Die integrative Wohngemeinschaft versteht sich mit ihrem Gemeinschaftsleben auch als Prophylaxe gegen soziale Isolation und soll ein altersgemäßes Lebens- und Erfahrungsfeld konstituieren.“ (alpha nova 2002, S. 4).

Dies zeigt auf, dass einige Überlegungen von *alpha nova* hinsichtlich der Lebens- und Wohnqualität angestellt wurden, um gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenzuwirken und gleichzeitig ein altersadäquates Wohnsetting zu schaffen. Anschließend soll die Frage der strukturellen Zusammensetzung der Inklusiven Wohngemeinschaften behandelt werden.

3.1.1 Strukturen der Inklusiven Wohngemeinschaften

Laut *alpha nova* leben in den IWGs grundsätzlich vier Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in einer Wohnung. Hierbei hat jede*r Bewohner*in ein eigenes Zimmer für sich, jedoch werden die Gemeinschaftsräume der Wohnung wie Küche, Bad, WC und Wohnzimmer geteilt. Des Weiteren beschreibt das Unternehmen, dass gegenseitige Unterstützung die Basis und die Voraussetzung für den gemeinsamen Alltag ist. Darüber hinaus erhalten Menschen mit Behinderung noch zusätzlich Unterstützung von mobilen Assistent*innen die bei *alpha nova* tätig sind (vgl. alpha nova 2019b, o.S.). Im Detail bedeutet dies, dass den Kund*innen (die Bezeichnung des Unternehmens für Menschen mit Behinderung in den IWGs) eine individuelle Unterstützung und Assistenz (z.B. bei persönlichen Problemen, bei der eigenständigen Haushaltsführung, beim Planen ihres Haushaltsbudgets, bei Arzt- und Behördenwegen und bei der Freizeitgestaltung) geboten wird. Für die Studierenden, welche für die Inklusions- und Freizeitassistenz zuständig sind, gibt es regelmäßige Teamsitzungen, Begleitgespräche und verschiedene Fortbildungsangebote. Die Studierenden, die in einer IWG von *alpha nova* wohnen und beschäftigt sind, verpflichten sich zu Assistenzleistungen von rund 40 bis 45 Stunden im Monat für ihre Mitbewohner*innen. Vom jeweiligen Einkommen wird

anschließend die anteilige Miete (inkl. Betriebskosten) einbehalten (vgl. alpha nova 2019b o.S.). Hinsichtlich der Mietverhältnisse ist es so geregelt, dass *alpha nova* Wohnungen anmietet und diese an die vier Bewohner*innen untervermietet (vgl. alpha nova 2002, S. 5).

Abschließend muss besonders hervorgehoben werden, dass sich die IWGs von einem voll- oder teilzeitbetreuten Wohnsetting stark unterscheiden, da keine Betreuung „rund um die Uhr“ stattfindet und die Student*innen keine andauernde Anwesenheitspflicht haben. Die Dienste werden individuell mit den Kund*innen gemeinsam vereinbart und fixe Anwesenheitszeiten beziehen sich somit nur auf die jeweiligen Termine mit den Mitbewohner*innen oder Mitarbeiter*innen.

3.1.2 Raumkonzept – die WG als Lebens- und Entwicklungsraum

Die Inklusive Wohngemeinschaft bietet den räumlichen Rahmen für das Zusammenleben der Bewohner*innen. Hierbei ist die Trennung zwischen den Gemeinschaftsräumen und dem persönlichen Einzelzimmer von großer Bedeutung. Es soll jede*r die Gelegenheit haben, sich zurückziehen zu können sowie in den Austausch mit den anderen Mitbewohner*innen zu treten. Somit ist die WG in zwei Bereiche geteilt. Der gemeinsame Bereich bietet sich für Begegnung, Interaktion und Kooperation an. Dieser ‚Raum‘ schafft Möglichkeiten für Entwicklungs- und Lernprozesse, sowie für den Austausch zwischen den Bewohner*innen (vgl. alpha nova 2002, S. 11). Der private Bereich ist hingegen der Intimsphäre und den damit verbundenen Dingen, wie beispielsweise Rückzug, Ruhe, Konzentration, Sexualität etc. vorbehalten. Die Funktion des Privatraums soll das Gefühl von Sicherheit und Schutz schaffen, damit Vertrauen gefasst werden kann, um seinen eigenen Platz in der WG sowie die Verbundenheit zu der WG zu finden. Das bedeutet, dass es für die individuellen Bedürfnisse (Für-sich-Sein) und gemeinschaftlichen Bedürfnisse (Zusammensein), einen jeweils dafür vorgesehenen Bereich gibt. Die beschriebenen Wohnbereiche bilden somit zwei Pole, die sich in einem Nähe- und Distanzverhältnis gegenüberstehen, was für die Bewohner*innen ein dynamisches Lern- und Entwicklungsfeld schafft (vgl. alpha nova 2002, S. 12).

3.1.3 Abwandlungen der Inklusiven Wohngemeinschaften

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich vorwiegend mit der Wohnform ‚IWG‘, jedoch bietet *alpha nova* noch weitere Wohnformen für Menschen mit Behinderung und Studierende, die gemeinsam in Wohngemeinschaften leben wollen, an. An dieser Stelle sollen nun zwei weitere Wohnformen bzw. -modelle, aus denen beim Träger *alpha nova* gewählt werden kann und denen das Grundkonzept der IWGs als Vorlage diente, näher beschrieben werden.

In einer *best.friends!* WG, wohnen – wie der Name schon verrät – zwei gute Freund*innen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Menschen, der Unterstützung benötigt und zum anderen um ein*e Freund*in dieser Person, der*die entweder mit oder ohne Behinderung als zweites WG-Mitglied fungieren kann. Begleitet werden die *best.friends!*-WGs außerdem durch die Wohn- und Freizeitassistenz der *alpha nova* (*alpha nova* 2012, S. 7). Das Konzept *best.friends!* stammt aus dem Jahr 2012 und wird mittlerweile in einigen Grazer Wohnungen gelebt.

Das Wohnmodell *Wohnen mit Persönlichem Budget (WomPB)* ist von seiner Struktur ähnlich wie das schon beschriebene IWG-Konzept gestaltet, jedoch ist es für Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf konzipiert. Dafür wohnt zusätzlich eine Pflegekraft (also 4+1) in der IWG, von der die Pflegetätigkeiten übernommen werden. Vor allem die Finanzierung gestaltet sich hierbei anders, da Personen, deren Behinderung einen gewissen Grad überschreitet, zusätzlich ein ‚Persönliches Budget‘ (eine Geldleistung des Landes Steiermark) für persönliche Assistenz beantragen können und dadurch Leistungen anders abgerechnet werden (*alpha nova* 2018, S. 3). In der Praxis wurde das Konzept 2016 das erste Mal in Graz umgesetzt.

Wie dieses letzte Unterkapitel aufzeigt, umfasst das Angebot von *alpha nova* vielseitige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung und Studierende, um sich in verschiedenen Konstellationen in Wohngemeinschaften zusammenzuschließen.

3.2 Bewohner*innen der IWGs

Die Bewohner*innen einer IWG setzen sich sehr heterogen im Sinne von Geschlecht, Ethnizität, Bildung, Fähigkeiten, Beeinträchtigungen, Einkommen, Bedürfnissen, etc. zusammen. Gemeinsamkeiten weisen sie im allgemeinem Grundbedürfnis nach Wohn-

raum sowie im Mindestalter von 18 Jahren auf, das sie erreicht haben müssen, um in eine IWG einziehen zu können (vgl. alpha nova 2002, S. 12).

Für das Menschenbild, das *alpha nova* bei der Entwicklung des Grundkonzeptes im Sinn hatte und nach wie vor Geltung hat, ist das Autonomiebestreben und die Eigenständigkeit des Menschen von großer Bedeutung. Ziel war und ist es, dass die Menschen imstande sind, ihre Lebensbelange eigens regulieren zu können und ihre eigene Autonomie in dieser Kleingruppe von Bewohner*innen zu verwirklichen. Durch die gemeinsame Wohnform in den IWGs soll dieser Entwicklungsprozess gefördert, unterstützt und begleitet werden. Für das Zusammenleben gibt es kein fixes Regelwerk, sondern die Bewohner*innen müssen ihre eigenen Regeln entwickeln, die für sie ein stimmiges Zusammenleben ermöglichen. Dabei gibt es im Sinne einer Inklusionspädagogik verschiedene Lern- und Entwicklungsfelder – z.B. fungiert die Wohnung mit ihrer Infrastruktur selbst als eines. Ebenso stellen die Gestaltung und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsbereiche eine Herausforderung dar. Die Bewohner*innen müssen Abläufe und Strukturen etablieren, um die zeitliche (tägliche, wöchentliche) Nutzung der Räumlichkeiten ohne Konflikte zu koordinieren (vgl. alpha nova 2002, S. 13).

3.2.1 Kriterien für Bewohner*innen mit Behinderung

Trotz sehr offener Strukturen gibt es gewisse Indikatoren für die Bewohner*innen mit Behinderung. Als Grundvoraussetzungen sollte die Freiwilligkeit zur Zusammenarbeit mit den jeweiligen Assistent*innen sowie die Kenntnis und Einhaltung sozialer Regeln gegeben sein (vgl. alpha nova 2002, S. 5). Das Konzept zielt bei Menschen mit Behinderung auf jene ab,

„die Aufgrund ihrer Beeinträchtigung oder ihres aktuellen Entwicklungsstandes momentan nicht in der Lage sind selbstständig bzw. alleine zu wohnen und bei der Alltagsbewältigung Hilfe benötigen, deren Ausmaß nicht allein durch die Wohnassistenz gedeckt werden kann“ (alpha nova 2002, S. 5).

Generell eignet sich diese Wohnform für Menschen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen bzw. Doppeldiagnosen aufweisen, wobei der Fokus vor allem auf Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen liegt. Dies können Menschen

sein, die aus ihrem Elternhaus oder einer größeren Wohngruppe ausziehen und einen Schritt in Richtung eigenständiges Wohnen wagen wollen. Die IWG bietet hierfür einen passenden Rahmen, um die eigene Persönlichkeit individuell zu stärken und zu festigen. Aufgrund der kleinen Größe besteht die Möglichkeit, das WG-Leben aktiv mitzugestalten, was letztlich zur persönlichen Entwicklung beitragen kann (vgl. alpha nova 2002, S. 5).

Kontraindikatoren für Personen mit und ohne Behinderung hinsichtlich der Aufnahme in die Wohngemeinschaft sind schwere psychische Erkrankungen sowie Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Ebenso können Personen, die auf Vollzeitbetreuung angewiesen sind oder für deren Pflegebedarf die Unterstützung von medizinischem Personal erforderlich ist, nicht in eine IWG aufgenommen werden (vgl. ebd., S. 7).

3.2.2 Kriterien für Bewohner*innen ohne Behinderung

Die Bewohner*innen ohne Behinderung sind in der Regel Studierende, die bedingt durch ihre Situation die Möglichkeit nutzen wollen, einen Teil ihres Lebensunterhalts (in diesem Fall die Mietkosten) zu erarbeiten. Grundsätzlich besteht jedoch auch die Möglichkeit für Nicht-Studierende Teil einer IWG zu werden. Im Grundkonzept von *alpha nova* ist jedoch festgehalten, dass ein Studium oder eine Ausbildung in den Fachbereichen „Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialmanagement u. a. oder Erfahrungen aus dem beruflichen oder privaten Bereich“ (alpha nova 2002, S. 6) von Vorteil sind.

Weitere Kriterien für Bewohner*innen ohne Behinderung sind:

- *„Soziale Erfahrungen: Familienkonstellation (Geschwister), Pfadfinder, Jungschar*
- *Persönlichkeit: offen, kommunikativ, emotionale Stabilität, Abgrenzungsfähigkeit, Verständnis für Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein*
- *Zeitliche Struktur: Bereitschaft und Möglichkeit für mind. 1 Jahr bzw. länger in der WG zu wohnen, maximal 2 Monate im Jahr nicht anwesend*
- *Kenntnisse der Haushaltsführung, evtl. schon einige Wohn Erfahrungen*
- *Bereitschaft auch bei der Körperhygiene behilflich zu sein*
- *Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Wohnassistenz bzw. Akzeptanz der stundenweisen Anwesenheit der Wohnassistenz“ (alpha nova 2002., S. 6).*

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass gewisse Grundkenntnisse im zwischenmenschlichen Umgang und hinsichtlich des sozialen Zusammenlebens bei den Interessent*innen für die Inklusiven Wohngemeinschaften vorhanden sein sollten.

3.3 Rolle der Studierenden als Inklusionsassistent*innen

Unter Inklusionsassistent*innen sind „MitbewohnerInnen ohne Behinderung gemeint, die Assistenzleistungen (im Rahmen von Inklusions- und Freizeitassistenz) erbringen und im Gegenzug keine oder weniger Miete zahlen“ (alpha nova 2019b, S. 9). Dafür müssen „Assistenzleistungen lt. dem jeweiligen Assistenzplan in einem Ausmaß von 22-38 % Beschäftigungsausmaß nach SWÖ-KV in Verwendungsgruppe 3“ (ebd., S. 9) erbracht werden, was ca. 9-15 Wochenstunden entspricht. Um eine regelmäßige Assistenzstruktur zu garantieren, ist wöchentlich Rücksprache mit den Kund*innen oder deren Hauptbezugsassistent*innen zu halten. Die Inklusionsassistent*innen erfüllen Leistungen der Inklusions- und Freizeitassistenz, die im Folgenden nun näher erläutert werden.

3.3.1 Tätigkeiten

Hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche wird eine Unterteilung zwischen Tätigkeiten, die an Kernzeiten und Tätigkeiten, die an Gleitzeiten gebunden sind, vorgenommen. Bei Tätigkeiten im Kernzeitbereich herrscht Anwesenheitspflicht, wohingegen Tätigkeiten mit Gleitzeit nach eigenen Bedürfnissen eingeteilt werden können (vgl. alpha nova 2019b, S. 9). Um einen tiefergehenden Einblick in das Aufgabenfeld von Inklusionsassistent*innen zu bekommen, werden nun die einzelnen Tätigkeiten angeführt.

Die Tätigkeiten, die *fixen Zeiten* unterliegen sind:

Die Teilnahme an

- den IWG-Sitzungen
- der GM-Sitzung (Grüne Mappe Sitzung)
- Gemeinschaftsabenden
- Supervisionen
- Gemeinschaftswochenenden

- Mitarbeiter*innengesprächen mit dem/der Hauptbezugsassistent*in
- Kund*innenterminen, wie z.B. Mittagsdienst (vgl. alpha nova 2019b, S. 9).

Die Tätigkeiten, die *frei eingeteilt* werden können, sind:

- monatliche Stundenaufzeichnung & laufende Dokumentation
- sonstige indirekte Assistenzleistungen (Telefonate, Behördenwege etc.)
- Kommunikation/Austausch/Kooperation mit Hauptbezugsassistent*innen, Wohnassistent*innen und Angehörigen oder Erwachsenenvertreter*innen der Kund*innen
- Quartalsverantwortung (für das Wohnungsinventar)
- Wohn- und Freizeitassistent-Termine pro Woche und Kund*in lt. Assistenzplan
- Teilnahme an diversen Fort- und Weiterbildungen (außer verpflichtenden)
- Teilnahme an Helfer*innenkonferenzen und zusätzlicher Supervision nach Bedarf (vgl. ebd., S. 9).

Die Freizeitassistenten für Menschen mit Behinderung übernehmen Inklusionsassistent*innen oder eigens dafür angestellte Freizeitassistent*innen von *alpha nova*, vor allem auch deswegen, weil die Mitarbeiter*innen des Kernteams an den Wochenenden freigestellt sind (vgl. alpha nova 2002, S. 8). Diese beiden Gruppen, Inklusionsassistent*innen und Freizeitassistent*innen, helfen bei der Organisation der Freizeitaktivitäten, klären Fragen der Mobilität und begleiten diese letztlich auch (vgl. LEVO-StBHG 2020, S. 62). Die Inklusionsassistent*innen sind wochenends meist nur im Rahmen des WG-Wochenendes im Einsatz, das einmal im Monat stattfindet. Jedoch stehen den Kund*innen der IWGs und der anderen Wohnformen von *alpha nova* an den Wochenenden zusätzlich ein ganzer Pool von Freizeitassistent*innen zur Verfügung.

3.3.2 Mitbewohner*innen als Laien in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

Die bildungs- und sozialwissenschaftliche Literatur widmet sich sehr intensiv der Professionalisierung von Fachkräften (vgl. Hinte 2019, S. 13ff.). Hier stehen Menschen im Fokus, die bereits eine Grundausbildung im Sozialbereich absolviert haben. In den IWGs leben hingegen Studierende, die häufig wenig Erfahrung im Umgang mit Men-

schen mit Behinderung haben. Viele von ihnen befinden sich in sozialen Ausbildungen, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Trotz dieser fehlenden Fachkompetenzen sollen an dieser Stelle die positiven Aspekte von Laien in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aufgezeigt werden.

In der sozialräumlichen Arbeit steht der Austausch zwischen Menschen, die Unterstützung benötigen und jenen die sie leisten, an oberster Stelle. Ziel ist es eine personenbezogene Perspektive einzunehmen, damit der Wille und die Interessen der jeweiligen Person gehört und verstanden werden können. Laien finden in Theorien meist wenig Beachtung, jedoch formuliert Hinte (2019): „Die Funktion von (professionellen oder Laien-) Pädagog/innen besteht darin, Bedingungen für solche Dialoge zu schaffen und sie zu organisieren“ (Hinte 2019, S. 17). Die Rolle der Laien kann diesbezüglich in verschiedenen Konzepten der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung verortet werden (vgl. Aselmeier 2008, S. 67ff.; Grunwald/Thiersch 2018, S. 304ff.). Allerdings gibt es in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung einen kritischen Diskurs zur Rolle der Laien.

Lüking (2012) betont zur Thematik einerseits, dass „[d]ie Überlegung, die Betreuung der Menschen mit geistiger Behinderung durch Laien der umfassenden kompetenten Unterstützung durch Fachpersonal vorzuziehen, [...] bei vielen Fachkräften für ungläubiges und zweifelndes Kopfschütteln [sorgt]“ (Lüking 2012, S. 137). Andererseits schreibt die Autorin, dass Menschen ohne Behinderung, die mit Menschen mit Behinderung in Familienverbänden zusammenwohnen, im Umgang mit diesen „natürliche Empathie und ein gesundes Bauchgefühl“ aufweisen (ebd., S. 139). Diese Charakteristika stellen sich bei der Unterstützung in der alltäglichen Praxis als positiv heraus, da sie hinsichtlich des Settings das Maximum an Normalität für Betroffene bieten. Gleichmaßen entwickelt sich ein Gefühl des ‚Dazugehörens‘, was Zusammenhalt, Schutz und Geborgenheit verkörpert. Ebenfalls schafft ein gemeinsames Wohnsetting Vertrauen und Sicherheit, was für viele Menschen mit Behinderung einen hohen Stellenwert hat, da sie in diesen Bereichen häufig negative Erfahrungen gesammelt haben (vgl. Lüking 2012, S. 140f).

Bei diesen angeführten Vergleichen stehen Familienwohnsettings im Fokus. Es versteht sich jedoch, dass eine Wohngemeinschaft nicht mit einer Familie gleichzusetzen ist. Nichtsdestoweniger sehen viele Personen (mit oder ohne Behinderung) familienähnli-

che Strukturen oder sogar einen Familienersatz in den Wohngemeinschaften. Diese Authentizität von Laien stellt in der Praxis ein hohes Gut dar und wirkt auf viele Menschen mit Behinderung erfrischend. Für Menschen mit psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen mag diese Authentizität teilweise auch erschreckend wirken, gerade wenn diese an institutionelle Betreuungssettings gewöhnt sind.

3.4 Rolle der Sozialpädagogik in den verschiedenen Wohnformen

Das Kernteam, welches die IWGs betreut, ist Teil des ‚Inklusiven Wohnverbunds Graz‘ von *alpha nova*. Es besteht hauptsächlich aus Sozialpädagog*innen sowie teilweise aus klinischen Psycholog*innen und diplomierten Sozialbetreuer*innen. Dieses Team leistet „je nach Assistenzverteilung in den verschiedenen IWGs Wohnassistenz und/oder sozialpsychiatrische Betreuung“ (alpha nova 2019b, S. 6). Die Mitarbeiter*innen übernehmen die Rolle eines*einer Hauptbezugs- oder Co-Assistent*in. In diesem Fall sind sie pädagogisch, sozialpsychiatrisch und inhaltlich in einem hohen Maß verantwortlich für ihre Kund*innen. Im Handbuch des ‚Inklusiven Wohnverbunds‘ ist ebenso definiert, dass sie in den jeweiligen IWGs die ersten Ansprechpartner*innen für die von ihnen begleiteten Kund*innen und zugeteilten Inklusionsassistent*innen sind. Für letztere haben sie auch die Rolle von Mentor*innen inne (vgl. ebd., S. 6).

3.4.1 Tätigkeit und Aufgaben von Sozialpädagog*innen

Annedore Prengel (2018) schreibt, dass es bei ihrer ‚Pädagogik der Vielfalt‘ eine professionelle Ebene gibt. In dieser ‚professionellen Vielfalt‘, die eine Unterkategorie ihres Konzepts darstellt, beschreibt sie multiprofessionelle Teams, bestehend aus sonder- und sozialpädagogischen Fachkräften, die durch externe Professionelle, z.B. aus dem Bereich der Psychologie, ergänzt werden (vgl. Prengel 2018, S. 46). Spezifisch ihrer regelmäßigen Pflichten fügt Prengel hinzu: „Die Teams kooperieren verbindlich und kontinuierlich in regelmäßigen Teamsitzungen mit Intervision bzw. Supervision, sodass Aufgaben und Probleme gemeinsam bewältigt werden“ (Prengel 2018, S. 46). Dieses Prinzip wird auch bei *alpha nova* verfolgt. In der folgenden Beschreibung des Tätigkeitsbereichs der sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen des Kernteams wird zuerst auf

allgemeine Tätigkeiten und danach auf die zusätzlichen Aufgaben im Falle einer Hauptbezugsassistenz eingegangen.

Tätigkeiten:

- 1–3 Wohnassistenz-Termine pro Woche und Kund*innen
- Teilnahme an der Teamsitzung
- Teilnahme an den IWG-Sitzungen (Kernteam)
- Teilnahme an der Supervision
- Teilnahme an der jährlichen Klausur
- Teilnahme an diversen. Fort- und Weiterbildungen
- Teilnahme an einschlägigen Beratungseinheiten
- Moderation der Gemeinschaftsabende
- Moderation der GM-Sitzungen (Grüne Mappe Sitzung)
- Stundenaufzeichnung, Fahrtzeiten, laufende Dokumentation
- Sonstige indirekte Assistenzleistungen (Telefonate, Behördenwege etc.)
- Mitarbeiter*innengespräch mit dem/der direkten Vorgesetzten

(vgl. alpha nova 2019b, S. 6).

Bei Hauptbezugsassistenz:

- Kommunikation/Austausch/Kooperation mit anderen Assistent*innen und Angehörigen/Erwachsenenvertreter*innen der Kund*innen
- Führen von regelmäßigen Mitarbeiter*innengesprächen mit den Inklusionsassistent*innen und deren inhaltliche Anleitung.
- Initiieren und/oder teilnehmen an Helfer*innenkonferenzen
- Verantwortlichkeit für laufenden Planungsgespräche und Dokumentation

(vgl. ebd., S. 6).

Die hier genannten Tätigkeiten wurden von *alpha nova* in ihrem eigens erstellten Handbuch zu den IWGs angeführt. Ergänzend wird darin auch auf die Leistungs- und Entgeltverordnung des Steiermärkischen Behindertengesetz (LEVO-StBHG) verwiesen (vgl. alpha nova 2019b, S. 6f.). In dieser Leistungs- und Entgeltverordnung findet sich

der Bereich ‚Wohnassistentenz‘ (ASS-W), der noch eine konkretere Leistungsbeschreibung bietet (vgl. LEVO-StBHG 2020, S. 50ff.).

3.4.2 Wohnassistentenz

Im Bereich Wohnen hat *alpha nova* ein Wohnassistentenzkonzept etabliert, das sich aus einem System aus Bezugsassistent*innen zusammensetzt. Das bedeutet, dass jede*r Kund*in Bezugsassistent*innen zugeteilt hat, die für das Leben und das Wohlbefinden in der Wohngemeinschaft verantwortlich sind. Das sind Mitarbeiter*innen des Kernteams, wobei eine*r die Hauptbezugsassistentenz und eine*r die Co-Assistentenz übernimmt. Somit hat jede*r Bewohner*in ein Assistent*innenpaar, das die wöchentlichen Termine (ca. 2–3) wahrnimmt und verantwortlich für die Erstellung eines individuellen Assistentenzplanes ist, der in Teambesprechungen fortlaufend thematisiert, diskutiert und optimiert wird (vgl. *alpha nova* 2002, S. 7). Die Wohnassistent*innen sind unter der Woche von Montag bis Freitag im Einsatz. Wochenenddienste und Nachtdienste werden nicht angeboten, jedoch können in der Einzugsphase sowie in Krisensituationen Telefondienste eingerichtet werden. Das Wohnassistentenzteam ist multiprofessionell zusammengestellt und bringt viel Erfahrung im Bereich der Inklusionspädagogik mit. Ebenso haben sie die Möglichkeit ihre Methoden, Vorgehensweisen und Strategien im Umgang mit den Kund*innen regelmäßig in den Team- und Fallsupervisionen zu reflektieren (vgl. ebd., S. 8). Um die Themenbereiche der Wohnassistentenz detaillierter darzustellen, folgt nun eine Gliederung über die speziellen Dienstleistungen der Wohnassistentenz:

- Wohnen

Beim Thema Wohnen kann Unterstützung, beginnend von der Übersiedelung, über die Gestaltung und Einrichtung der Wohnung, bis hin zur täglichen Haushaltsführung, wie z.B. einkaufen, kochen, Wäsche waschen, etc. geleistet werden. Darüber hinaus sollte auch der Aufbau sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb der WG (z.B. Nachbarschaft, Umfeld) forciert werden.

- Freizeitgestaltung

Bei der Freizeitgestaltung können Hilfsangebote gemacht werden, um die Umsetzung eigener Ideen, Vorschläge und Wünsche, betreffend der individuellen Freizeitgestaltung

zu unterstützen. Das kann von Beschäftigungsmöglichkeiten zu Hause, über Einzelaktivitäten mit einer Assistenz, bis hin zu Ausflügen mit mehreren Kund*innen reichen. Ebenso kann bei der Suche nach geeigneten Kursen, Vereinen und Freizeitveranstaltungen geholfen werden. Weiters kann auf Wunsch der Kontakt zu soziokulturellen Zentren (wie z.B. „Die Brücke“ in Graz) hergestellt werden, die über ein breitgefächertes Freizeitangebot verfügen. Hinsichtlich des Bestrebens zu reisen, kann eine Urlaubsbegleitung für die einzelne Person oder auch für Gruppen organisiert werden (vgl. alpha nova 2002, S. 18).

- Arbeit

Hinsichtlich des Themenbereiches rund um Arbeit und Beschäftigung, besteht die Möglichkeit, dass bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz oder einer passenden Tagesstruktur geholfen werden kann. Dazu können Trainings hinsichtlich Bewerbung und Vorstellungsgespräch angeboten werden. Wenn ein Arbeitsplatz oder eine Tagesstruktur bereits vorhanden ist, kann der Austausch und die Kommunikation zwischen den Kund*innen und der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, gefördert werden. Bei Problemen am Arbeitsplatz kann eine Vermittlungsrolle eingenommen werden. Ebenso kann Hilfestellung bei der Organisation und Anmeldung von Urlaubstagen, Freistellung für Arztbesuche und Krankenstände angeboten werden.

- Gesundheit

Beim Gesundheitsbereich sollte präventiv auf Hygiene, Ernährung und körperliche Fitness geachtet werden. Weiters sollte zu regelmäßigen Arztbesuchen angeregt werden. Ebenso sollte Unterstützung bei der kontinuierlichen Fortführung von medikamentösen und therapeutischen Maßnahmen gegeben werden. Dazu sollte die Wahrung der medizinischen Versorgung im Bedarfsfall (z.B. Hauskrankenpflege) sichergestellt werden. Falls erforderlich, sollten emotionale Vorbereitungen auf notwendige medizinische Behandlungen getroffen werden (vgl. ebd., S. 18ff.).

Weitere Themen der Wohnassistenz können die Orientierung in der städtischen Infrastruktur (Wahl der Verkehrsmittel oder ein Fahrtraining), Unterstützung und Planung bei finanziellen Belangen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Zusammenarbeit mit

gesetzlichen Vertreter*innen (Erwachsenenvertretung oder Eltern), emotionale Begleitung (persönliche Gespräche und Beratung) und Krisenmanagement (Prävention und Durchführung) sein (vgl. alpha nova 2002, S. 19).

3.4.3 Aktivitäten für das soziale Miteinander

Um die Gemeinschaft und den sozialen Kontakt unter den verschiedenen IWGs zu fördern, bietet *alpha nova* einen Stammtisch für die Bewohner*innen sowie für das Fachpersonal an. Dieser findet ca. einmal im Monat statt und dient der Vernetzung. Der Stammtisch bietet auch die Plattform, Aktivitäten mit anderen IWGs, wie z.B. ein gemeinsames IWG-Wochenende, zu planen. Neben dem Stammtisch findet auch ca. jeden zweiten Monat eine Veranstaltung von der ‚Single AG‘ statt. Das sind Treffen für Bewohner*innen die Single sind und nach der ‚großen Liebe‘ suchen. Die Events können vom romantischen ‚Single-Picknick‘ im Stadtpark bis zum ‚Speed Dating‘ reichen (vgl. alpha nova 2019b, S. 21f.). Hierzu werden auch Menschen mit und ohne Behinderung, die bei anderen Trägern, wie z.B. Caritas oder Lebenshilfe untergebracht bzw. tätig sind, eingeladen. Neben den Aktivitäten, die eher auf die Freizeit abzielen, können sich Bewohner*innen der IWGs auch für die internen Strukturen von *alpha nova* engagieren. Dafür wurde das ‚F&E Team‘, das für Forschung und Entwicklung steht geschaffen. Die Idee ist es, ein multiprofessionelles bzw. interdisziplinäres Team aus Mitarbeiter*innen, Studierenden und Menschen mit Behinderung zu schaffen, um die Strukturen, Abläufe und Leistungen bei *alpha nova* zu verbessern. Die dafür ausgewählten Personen (zwei aus jeder Personengruppe) sollen daher ein sehr diverses Bild der IWGs abbilden. Es wird bei den drei genannten Personengruppen darauf geachtet, dass sie in ihrer Profession durchmischt sind (Studium in Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie etc.) und sich aufgrund körperlicher Merkmale (Sehbehinderung, Gehbehinderung, Lernschwäche etc.) unterscheiden. Die zwei ausgewählten Personen in der Gruppe der Menschen mit Behinderung sind immer die Kundensprecher*innen von *alpha nova*. Es kann aber prinzipiell jede*r an den Treffen des F&E Teams teilnehmen, die einmal im Monat stattfinden und seine*ihre Ideen einbringen. Diese Zusammensetzung des Teams ermöglicht viele unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen, um geplante Konzepte, Vorhaben und Veranstaltungen so inklusiv wie möglich zu gestalten (vgl. alpha nova 2019b, S. 23). Um eine bessere Vernetzung zu erzielen, ist auch der Ombudsmann, Al-

bert Grebenjak, von *alpha nova* bei den Teamsitzungen anwesend. Er ist sehr gut vernetzt und kann so neue Erkenntnisse, Veränderungen oder Events gleich zu weiteren Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Betreuer*innen hinaustragen (vgl. alpha nova 2017, S. 10ff). Grebenjak engagiert sich für Menschenrechte, Selbstbestimmung und das Erwachsenenschutzgesetz. Ebenso ist er im Verein *people first Steiermark* beratend tätig (der versucht, die Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu fördern) und mit dem Verein *Selbstbestimmt leben* vernetzt (vgl. Selbstbestimmt Leben Steiermark 2019, o.S.).

3.5 Sozialpädagogische Methoden in den IWGs

In diesem Kapitel wird zuerst das Grundverständnis über den Einsatz von relevanten sozialpädagogischen Methoden geklärt, danach kurz auf die damit in Verbindung stehenden Grundprinzipien eingegangen. Abschließend wird der Fokus auf die einzelnen Methoden der sozialen Diagnostik gelegt und diese genauer beschrieben, um einen Einblick in die Arbeitsweisen der sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen, die in den IWGs im Einsatz sind, zu bekommen.

3.5.1 Grundverständnis und Grundprinzipien

alpha nova sieht sich als Dienstleistungsanbieter, der nicht primär ein bestimmtes Ziel im Sinne der Bildung oder Erziehung verfolgt, sondern sekundär dieses Bestreben in seine Handlungspläne bzw. in seine Handlungskompetenz integriert. Methoden aus der Sozialen Arbeit werden dazu verwendet, um Ziele gemeinsam mit den Kund*innen zu definieren und diese anschließend in ihre Handlungspläne aufzunehmen, um gewisse Anliegen Schritt für Schritt zu erreichen. Diese Handlungspläne stellen somit eine Kombination aus den Zielen, die mit den Kund*innen gemeinsam ermittelt wurden und aus den Methoden, die in den Grundprinzipien von *alpha nova* verankert sind, dar (vgl. alpha nova 2002, S. 15). Diese Grundprinzipien aus dem Grundkonzept werden nun im Detail vorgestellt, um die einzelnen Überlegungen hinter den Methoden besser nachvollziehen zu können.

- *„Dialogisches Prinzip: beinhaltet offen zu sein, Positionen und Einstellungen zu verdeutlichen, sich gegenüber abzugrenzen oder einen Konsens zu suchen; Herrschaftsfreiheit.*
- *Beziehung statt Erziehung: der Aufbau von Beziehungen benötigt Zeit und verlangt gegenseitige Wertschätzung und Interesse.*
- *Verantwortlichkeit: die Beteiligten sind für ein Gelingen der Beziehung verantwortlich.*
- *Gemeinsames Handeln: Nicht für jemanden etwas tun, sondern mit jemanden.*
- *Verbindlichkeit: die gemeinsamen Ziele werden schriftlich festgehalten (spezieller Assistenzvertrag, Wohnarbeitsstunden).*
- *Prozessprinzip: Beziehungen und menschliche Entwicklung sind ein nicht festgelegter Ablauf, sondern dynamisch und veränderbar. Die Beteiligten stehen in Wechselwirkung zueinander und zur Umwelt; sie beeinflussen und bedingen einander“ (alpha nova 2002, S. 15).*

Zu den Prinzipien von *alpha nova* kann abschließend ein Zitat von Georg Feuser angeführt werden. Er ergänzt dazu passend: „Das Problem ist nicht die »Behinderung« eines Menschen, sondern die Qualität der Beziehung, die wir zu ihm herstellen bzw. die sich zwischen uns herstellt“ (Feuser 1996, S. 10). Angesichts dessen, stellt wohl die Beziehungsarbeit zwischen den Bewohner*innen einer IWG untereinander sowie die Kooperation mit den sozialen Fachkräften, die wichtigste Komponente dar, um ein gelingendes Miteinander, in dem sich jede Person wohlfühlt, zu organisieren.

3.5.2 Soziale Diagnostik

Aus der sozialen Diagnostik bedienen sich die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen bei *alpha nova* einiger Methoden. Diese Verfahren wurden von Peter Pantuček-Eisenbacher weiterentwickelt, der nun an der Bertha von Sutter Privatuniversität am Campus der FH St. Pölten als Rektor tätig ist. Zwei dieser Diagnoseinstrumente, die auch bei *alpha nova* in den IWGs Anwendung finden, werden nun näher vorgestellt. Zum einen das *Inklusions-Chart 4* und zum anderen die *Netzwerkkarte*.

Das *Inklusions-Chart 4* wurde in Zusammenarbeit mit Eva Grigori von Peter Pantuček-Eisenbacher neu überarbeitet und steht in seiner jetzigen Form allen Menschen, die es professionell nutzen wollen auf der Website von Professor Pantuček-Eisenbacher online

zur Verfügung. Es besteht aus drei Achsen, die sich um die Inklusion einer Person drehen. Um die Inklusion einer bestimmten Person in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu erfassen wird eine erste Einstufung anhand dieser Skala gemacht. Die erste Einstufung gleicht einer Ausgangsbasis bzw. einem ersten Ausgangspunkt. Mit diesen ersten Eckdaten kann dann weiter an der gesellschaftlichen Inklusion der Person gearbeitet werden.

Hierzu eine Abbildung des *Inklusions-Charts 4*:

Inklusions-Chart IC4									
Klientin, Alter:	Klient*in			erstellt von:	Sozialpädagog*in	erstellt am:	01.03.2020		
Presenting Problem				Sozialhilfe					
1. Inklusion in Funktionssysteme	Teilhabe				Tendenz Dynamik	Informationen <i>(Daten und Fakten)</i>	unterstützt (+)	stärk. Inklusion (1/rot, 2/gelb, 3/grün)	Aktionen
	voll	weitgehend	mangelhaft	exkludiert	3: positiv, 2: stabil, 1: negativ, 0: gefährlich				
A. Rechtsstatus		x			—		+		
B. Arbeitsmarkt			x		↗		+		
C. Sozialversicherung		x			↘		+		
D. Geldverkehr			x		—		+		

Abb. 4: Inklusions-Chart 4. Modifiziert übernommen aus: Pantuček-Eisenbacher 2020, o.S.

Abbildung 4 zeigt die erste Achse ‚Inklusion in Funktionssystemen‘ des *Inklusions-Charts 4*. Hier können Themengebiete, wie Rechtsstatus, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung etc. hinsichtlich der Inklusion abgefragt und bewertet werden. Im weiteren Verlauf des Charts wird auf die zweite Achse ‚Niveau der Existenzsicherung‘ und die dritte Achse ‚Funktionsfähigkeit‘ eingegangen. Zur Existenzsicherung zählen Wohnen, Güter des Alltags, Sicherheit und lebensweltlicher Support und zur Funktionsfähigkeit gehört Gesundheit, Kompetenz und Sorgepflichten (vgl. Pantuček-Eisenbacher/Grigori 2016, S. 18ff.).

Das Chart kann mit oder ohne den Kund*innen bzw. Klient*innen ausgefüllt werden. In der Regel (und auch im Falle der IWGs) wird es aber mit den Kund*innen gemacht, da das Chart auch eine beratende Funktion innehat und immer wieder in Planungsgesprächen herangezogen werden kann. Durch diesen Dialog eröffnen sich oft neue Perspektiven oder Aspekte, die eventuell noch keine Beachtung gefunden haben (vgl. ebd., S. 33ff.).

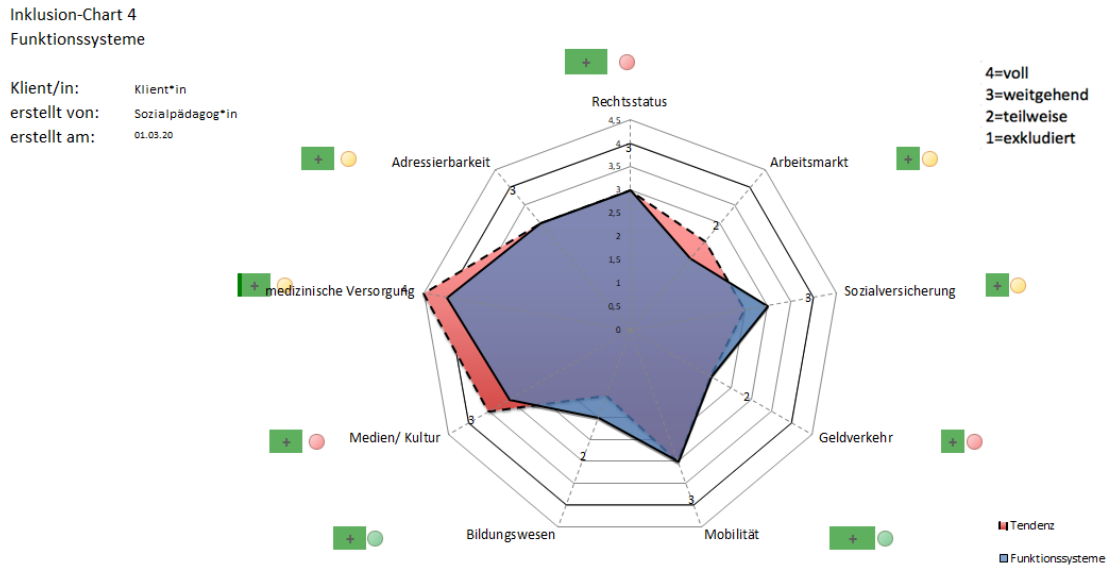


Abb. 5: Auswertung des Inklusions-Chart 4. Modifiziert übernommen aus: Pantuček-Eisenbacher 2020, o.S.

In Abbildung 5 sieht man ein Beispiel dafür, wie die Auswertung der ersten Achse aussehen könnte. Eine Visualisierung, wie oben angeführt, gestaltet sich automatisch, wenn das auf der Website (<http://www.inklusionschart.eu/ic4>) zur Verfügung gestellte Excel-Formular verwendet wird. Wenn diese Kriterien ausgefüllt und eingestuft wurden, erhält das zuständige Fachpersonal (Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, etc.) das mit den Kund*innen zusammenarbeitet, ein konkreteres Bild über die Person. Sie kennen dann ihre Lebenssituation sowie bestimmte Eigenschaften besser und ihnen eröffnet sich die Möglichkeit, erste Schritte zu setzen, Ziele zu definieren oder Pläne zu entwerfen (vgl. Pantuček-Eisenbacher/Grigori 2016, S. 35).

Hinter der *Netzwerkkarte* steht ein fundierter, theoretischer Hintergrund, der sich in fixen Regeln bei der Erstellung widerspiegelt. Eine Netzwerkkarte dient dazu die sozialen Interaktionsdynamiken einer Person zu erforschen. Diese kooperative Form der Diagnostik bietet in seiner Form viele Interpretationsmöglichkeiten (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2012, S. 186). Dabei erfolgt eine Einteilung (siehe Abbildung 6) in die vier Bereiche *Freund*innen/Bekannte*, *Familie*, *Kolleg *innen* und *professionelle Helfer*innen* (vgl. ebd., S. 191ff).

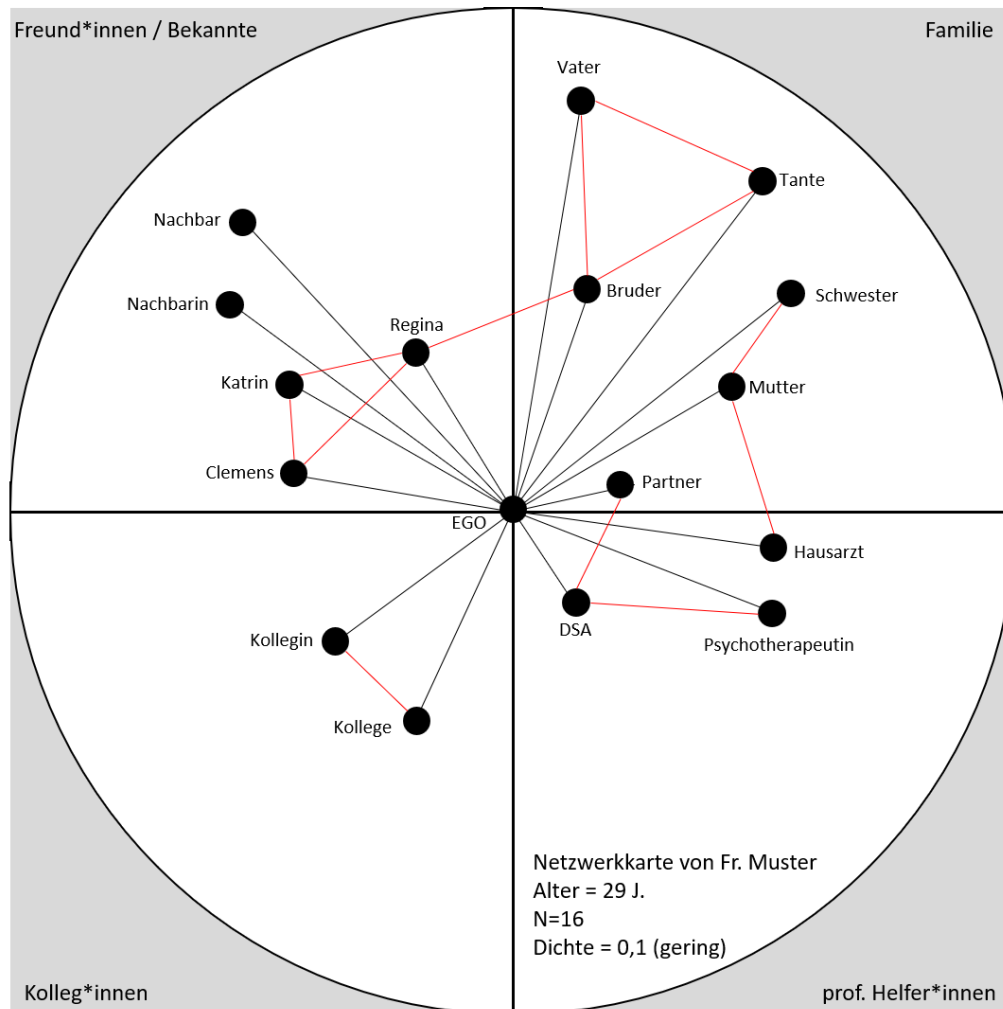


Abb. 6: Netzwerkkarte. Modifiziert übernommen aus: Pantuček-Eisenbacher 2012, S. 212.

Das oben angeführte Beispiel veranschaulicht, wie die einzelnen Punkte beschriftet und miteinander verbunden werden. Die schwarzen Linien zeigen die Verbindung von der analysierten Person zu den einzelnen mit ihr in Verbindung stehenden Personen. Die roten Querlinien vermerken die Personen, die sich untereinander kennen bzw. miteinander in Kontakt stehen. Die Positionierung der Punkte bzw. die Entfernung zur Mitte zeigt das Nähe-/Distanzverhältnis zur jeweiligen Person auf (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2012, S. 194). Durch die Verdichtung der Linien ergeben sich bestimmte Muster, die eine Grundlage bieten, um bestimmte Verhältnisse mit den Kund*innen weiter zu thematisieren (vgl. ebd., S. 204ff.).

Mit vertiefenden Einblicken in das Konzept und die Strukturen der IWGs sowie der Ausführung relevanter Tätigkeiten bezüglich der Inklusions- und Wohnassistenz als auch der Vorstellung von angewandten Methoden des Fachpersonals von *alpha nova*, ist nun der theoretische Teil dieser Arbeit abgeschlossen und es folgt der empirische Teil dieser Arbeit.

Teil II: Empirie

4 Methodik

Für den empirischen Teil dieser Arbeit wurden qualitative Interviews mit dem Vorsitzenden des Bereichs Wohnen von *alpha nova*, den professionellen Wohnassistent*innen und den Bewohner*innen der IWGs durchgeführt. Diese gliedern sich in drei Expert*inneninterviews (mit professionellen Fachkräften von *alpha nova*) und zwei Gruppendiskussionen (mit Bewohner*innen der IWGs), die in Menschen mit und ohne Behinderung unterteilt werden können. Die Auswertung erfolgte mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015; 2016). Der Fokus lag dabei auf den zentralen Fragestellungen dieser Arbeit, die folgendermaßen lauten:

- *Wie gestaltet sich das Leben der Bewohner*innen in den Inklusiven Wohngemeinschaften von alpha nova?*
- *Wie funktioniert die Struktur und Organisation dieser Wohnform?*

Diese Fragen geben die Leitlinie vor, um das Leben (Dynamik, Interaktion, soziales Miteinander, Wohlbefinden etc.) sowie die Strukturen (Konzept, Idee, Regelungen etc.) in den IWGs von *alpha nova* zu beleuchten.

4.1 Forschungsdesign

Zur Erhebung, Auswertung und Analyse des Datenmaterials bedient sich diese Arbeit aus dem Methodenrepertoire der qualitativen Sozialforschung. Dazu wurde als allgemeines Erhebungsinstrument das qualitative Interview ausgewählt. Unter diesem wissenschaftlichen Interview, das in Form einer mündlichen Befragung stattfinden kann, verstehen Döring und Bortz (2016)

„die zielgerichtete, systematische und regelgeleitete Generierung und Erfassung von verbalen Äußerungen einer Befragungsperson (Einzelbefragung) oder mehrerer Befragungspersonen (Paar-, Gruppenbefragung) zu ausgewählten Aspekten ihres Wissens, Erlebens und Verhaltens in mündlicher Form“ (Döring/Bortz 2016 S. 356).

Die qualitativen Interviewformen, Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen, die für die Erhebung dieser Arbeit verwendet wurden, sind halbstandardisiert und auf-

grund ihrer offenen Antwortmöglichkeiten für die befragten Personen besonders geeignet, um ihre Lebenswelt abzubilden (vgl. Döring/Bortz 2016, S. 358).

Bevor auf diese Interviewformen im Detail eingegangen wird, soll zuerst die Auswahl der Stichprobe nähere Betrachtung finden. Das Forschungsvorhaben dieser Arbeit umfasst eine Stichprobe von acht Personen aus dem IWG-Kontext von *alpha nova*. Die Gesamtanzahl von acht Personen ist für eine Stichprobe klein, jedoch ist sie aufgrund des ‚Know-how‘ der Teilnehmer*innen sehr wertvoll. Die Stichprobe setzt sich zusammen aus:

- drei Expert*innen (zwei männlich/eine weiblich), die mit bzw. in den IWGs arbeiten und
- fünf Bewohner*innen der IWGs,
 - wovon zwei Bewohner*innen (männlich/weiblich) eine Behinderung aufweisen und
 - drei Bewohner*innen (einer männlich/zwei weiblich) keine Behinderung aufweisen. Es handelt sich dabei um die Studierenden.

Das Geschlechterverhältnis der Stichprobe ist ausgeglichen, da männliche und weibliche Teilnehmer*innen gleich verteilt sind (1:1). In den jeweiligen Unterkategorien sind ebenso beide Geschlechter vertreten. Der Kontakt für die Interviews wurde durch die Autorin selbst hergestellt, da diese selbst in einer IWG gewohnt hat und bei *alpha nova* tätig war. Für die Interviews wurden jedoch Bewohner*innen aus anderen IWGs ausgewählt, um die Unbefangenheit der Autorin zu garantieren.

4.2 Forschungsinstrumente

Die leitfadengestützten Expert*inneninterviews und die Gruppendiskussionen stellen für den empirischen Teil dieser Arbeit die Forschungsinstrumente dar. Die Entscheidung für die Verwendung dieser Methoden wurde aufgrund einiger positiver Aspekte getroffen. Die Vorteile von Interviews gegenüber Beobachtungen sind, dass subjektive Ansichten, Einstellungen und Zugänge zu einem Thema von den interviewten Personen offengelegt werden können. Durch die Komponente des subjektiven Erlebens können auch Ereignisse, die lange zurück liegen, erfasst und mit gegenwärtigen Themen ver-

bunden werden (vgl. Döring/Bortz 2016, S. 356). Die zwei genannten Interviewformen werden nun näher beleuchtet.

4.2.1 Expert*inneninterviews

Das Expert*inneninterview ist laut Meuser und Nagler (2018) ein weit verbreitetes Erfassungsinstrument in der qualitativen Sozialforschung. Der Status von Expert*innen ist jedoch schwierig zu definieren. Hinsichtlich der eigenen Lebenswelt, ist die jeweilige Person selbst der Experte oder die Expertin. Diese Herangehensweise wird z.B. in der Biografieforschung angewendet. Aus einer wissenschaftlichen Perspektive betrachtet, können Personen, die verglichen mit Laien über eine spezielle Expertise oder eine breite Ansammlung an Wissen in einem Bereich verfügen, als Expert*innen definiert werden (vgl. Meuser/Nagel 2018, S. 76).

Ebenso wird in dieser Arbeit eine Unterteilung hinsichtlich des sozialpädagogischen Fachpersonals und den Bewohner*innen vorgenommen. Die einen werden den Expert*inneninterviews zugeteilt, die anderen den Gruppeninterviews. Prinzipiell können jedoch alle interviewten Personen im Kontext der IWGs als Expert*innen identifiziert werden, da sie mit ihrem Wissen und ihren Erkenntnissen zu einem allumfassenden Bild beitragen. Je nach Themengebiet verteilt sich das Expert*innenwissen auf verschiedene Personen. Wenn es beispielsweise um die Entwicklung und Gestaltung des Konzepts der IWGs geht, verfügen die Leitung oder die Mitarbeiter*innen von *alpha nova* ein breiteres Wissen als die Bewohner*innen. Andersherum können aber die Bewohner*innen in den IWGs die Funktionalität und praktische Umsetzung des Konzepts besser bewerten, da sie täglich in dessen Strukturen und nach dessen Prinzipien leben. Ganz gleich, welche Definition letztlich festgelegt wird, bei der Analyse des von Expert*innen Geäußerten, stehen deren Funktion und das Handeln in ihrem institutionellen Tätigkeitsbereich im Zentrum. Durch die Einbettung in ein bestimmtes Feld oder einen Kontext, haben Expert*innen eine privilegierte Rolle inne, die ihnen ein erhöhtes Maß an Wissen verleiht (vgl. ebd., S. 77).

Meuser und Nagel (2018) befinden, dass sich ein „leitfadengestütztes offenes Interview“ (S. 77) für eine erfolgreiche Datenerhebung eignet. Sie argumentieren, dass bei einem gänzlichen Verzicht auf strukturelle Vorbereitung (in Form von Themen oder Leitfragen) womöglich gewisse Bereiche, die für die Forschung von Bedeutung sein

könnten, bei der Interviewführung vergessen werden und dadurch unbeleuchtet bleiben könnten. Ebenso setzt sich die interviewende Person ohne Vorrecherche der Gefahr aus, aufgrund des fehlenden Wissenstandes, nicht mit den Expert*innen interagieren zu können. Ein vorbereiteter Leitfaden soll ein Instrument darstellen, das der interviewenden Person Sicherheit gibt und dabei hilft, in der Interviewführung flexibel zu agieren, um den Redefluss des Experten oder der Expertin nicht zu unterbrechen und die Dynamik des Gesprächs am Laufen zu halten (vgl. Meuser/Nagel 2018, S. 77).

Bei den Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen dieser Arbeit wurde ein Leitfaden während der Interviewführung verwendet. Dieser gliederte sich in Themenblöcke, die Schlüsselfragen und optionale Fragen enthielten, wie es auch in der Fachliteratur empfohlen wird (vgl. Stigler/Felbinger 2012, S. 141).

Im Rahmen der vorliegende Arbeit wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit dem Leiter der Inklusiven Wohngemeinschaften, der stellvertretenden Leitung und einem diplomierten Behindertenbegleiter aus dem Hauptbezugsteam von *alpha nova* geführt. Dabei wurden grundlegende Sachverhalte der IWGs in Erfahrung gebracht sowie vertiefende Einsichten in Abläufe und Strukturen erlangt.

4.2.2 Gruppendiskussionen

Die Gruppendiskussion, früher auch Gruppenexperiment, stellt eine dynamische Alternative zum herkömmlichen Interview dar. Sie bringt Menschen, die Teil einer Gruppe sind oder ihren Alltag teilen, zusammen und konfrontiert sie mit bestimmten Themen, die in den meisten Fällen zu kontroversen Reaktionen führen (vgl. Strübing 2018, S. 88). Selbst wenn die Mehrheit zustimmend auf gewisse Themen reagiert, kommen bei nachfolgenden Äußerungen doch feine Unterschiede zu gewissen Themen ans Tageslicht. Das ermöglicht dem*der Forscher*in eine lebensnahe Interaktion und lässt auf das Verhalten der Teilnehmenden in Alltagssituationen schließen. Besonders bei Diskussionen von Gruppen, die einen gemeinsamen Alltag aufweisen, kann sehr aufschlussreiches Datenmaterial gewonnen werden (vgl. ebd., S. 163).

Im Zuge der Gruppendiskussionen dieser Arbeit wurden die Begegnungs- und Berührungspunkte erhoben, die Menschen mit Behinderung und Studierende in den IWGs haben. Dabei stand der Alltag mit seinen Ritualen im Fokus. Hierbei wurden aktive und passive Rollen der Bewohner*innen ausfindig gemacht und die praktische Umsetzung

des IWG-Konzepts aufgezeigt. Des Weiteren wurde versucht, die Bedürfnisse der Bewohner*innen mit und ohne Behinderung aufzuzeigen. Dabei ging es auch darum, die Form der benötigten Unterstützung der Bewohner*innen mit Behinderung sowie den alltäglichen Ablauf und die gemeinsamen Interaktionen zu beleuchten. Zugleich wurde auch die Rolle der Studierenden, also der Inklusionsassistent*innen, in den IWGs reflektiert. Ebenfalls wurden vorhandene Probleme und Konflikte in den befragten IWGs lokalisiert. Die oben angeführten Themen wurden behandelt, um eine Analyse hinsichtlich der Erfordernisse, Organisation und Zufriedenheit durchführen zu können. Generell wurde versucht, das Leben in den IWGs abzubilden.

4.3 Auswertung

Ein gängiges Verfahren in der Sozialforschung zur Auswertung von Interviews ist die Transkription. Dabei wird das Datenmaterial, was meist in Form von Audiodateien vorliegt, durch den Prozess der Verschriftlichung festgehalten (vgl. Bortz/Döring 2016, S. 358). Auf diese Methode, die Erstellung von Kategorien für die thematische Sortierung des Datenmaterials und die im letzten Schritt stattfindende Inhaltsanalyse nach Mayring wird im Folgenden eingegangen.

4.3.1 Transkription

Als Transkription wird die Verschriftlichung von Gesprochenem verstanden, die bestimmten Regeln folgt. Durch diese Transkriptionsregeln, die dazu beitragen das Gespräch so realitätsnah wie möglich auf Papier zu bringen, unterscheidet sich die Transkription vom bloßen Abtippen (vgl. Strübing 2018, S. 117). Dabei lässt sich feststellen, dass Gesprochenes nicht der Form eines abgestimmten Fließtexts entspricht sondern durch viele abgerissene Sätze oder einzelne Wörter, die nicht in Zusammenhang stehen, gekennzeichnet ist. Das macht es vor allem bei der Gruppendiskussion schwer, das Gesagte der verschiedenen Personen festzuhalten. Die Gruppendiskussion, mit ihren wechselnden Akteur*innen, gleicht keinem abgestimmten Dialog, wie z.B. bei den Nachrichten oder im Theater, sondern eher einem schnellen Schlagabtausch mit gegenseitigen Unterbrechungen. Es wird einander ins Wort gefallen oder teilweise gleichzeitig gesprochen, was viel Mühe bei der authentischen Ordnung der Gesprächsfragmente erfor-

dert. Transkriptionen entsprechen durch ihre Alltagssprache sowie den gekennzeichneten Pausen Gesprächsdokumentationen, die nahe an der Wirklichkeit sind. Das macht Transkriptionen gut interpretierbar, was für die qualitative Inhaltsanalyse essentiell ist (vgl. ebd., S. 118).

4.3.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Bei der qualitativen Inhaltsanalyse können zu einem Thema verschiedene Betrachtungsweisen, Wahrnehmungen und Zugänge der interviewten Personen (die im Datenmaterial enthalten sind) herangezogen werden, um einen daraus ableitenden Konsens festzustellen oder weitere Interpretationen zu forcieren.

Jörg Strübing (2018), der hinsichtlich der Auswertung von Interviews oder Gruppendiskussionen in der Tradition von Karl Mannheim und Ralf Bohnsack zu verorten ist, unterscheidet zwischen zwei Sinnesebenen bei der Analyse. Er macht zum einen auf den ‚immanenten Sinngehalt‘ aufmerksam, der den Zweck und die Motivation der handelnden Akteur*innen aus dem Gesagten erfasst (vgl. Strübing 2018, S. 163). Hierbei muss auch auf subjektive Sinnbeschreibungen der sprechenden Person und den objektiven Sinngehalt zu einem Thema geachtet werden, da sich darin Abweichungen zur allgemeinen Bedeutung widerspiegeln können. Auch wenn es unterschiedliche Assoziationen zu einem Thema (z.B. Wohngemeinschaft) gibt, können sich Personen darauf beziehen, da ein allgemeines Verständnis darüber vorherrscht (vgl. ebd., S. 164).

Zum anderen verweist Strübing auch auf den (an Mannheim angelehnten) ‚Dokumentsinn‘, der das Gespräch aus retropektiver Ebene betrachtet und darauf bedacht ist, wie etwas in der Interaktion ausgedrückt wurde. Anhand der Art des Gesagten wird versucht, den dokumentarischen Sinngehalt zu erfassen, also das, was über den immanenten Sinngehalt hinausgeht. Genannte Begriffe im Gespräch enthalten oft implizite Zuschreibungen, die im Alltagshandeln meist intuitiv verstanden werden. Dennoch gestaltet jede Person ihre Argumente und ihre Erzählung anders. Wie diese aufgebaut sind und ausgedrückt werden, ist für die Analyse und Interpretation besonders interessant. Zusammengefasst liegen die Bestrebungen darin, dass Bedeutungen, Hintergründe oder Zusammenhänge sichtbar gemacht werden (vgl. Strübing 2018, S. 164).

Auch Meuser und Nagel (2018) betonen, dass bei Interviews keineswegs immer nur der reine Informations- oder Wissensgewinn im Vordergrund steht. Vielmehr sind es (spe-

ziell bei Expert*inneninterviews) die dahinterliegenden Entscheidungen und deren Auswirkungen, die der Aufdeckung bedürfen und eine rekonstruktive Analyse so reizvoll gestalten (vgl. Meuser/Nagel 2018, S. 77).

Nach dieser theoretischen Hinführung zur qualitativen Datenanalyse soll nun die detaillierte Vorgehensweise erklärt werden. Das Datenmaterial wird in dieser Arbeit nach der ‚strukturellen‘ qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Dabei gilt es eine gewisse Struktur aus dem Material zu gewinnen. Das können Aspekte inhaltlicher, formaler sowie theoretischer Natur als auch bestimmte Charakteristika sein, die abgebildet werden sollen. Dafür werden Kategorien gebildet, die Definitionen sowie Unterpunkte aufweisen. Dieses Kategoriensystem soll so detailreich sein, das sich das Datenmaterial darin widerspiegelt und eine Zuordnung stattfinden kann (vgl. Mayring 2016, S. 118).

Mayring (2016) geht dabei nach einer strukturierten Abfolge vor, in der zuerst die oben angesprochen Kategorien definiert werden, denen anschließend konkrete Textstellen zugewiesen werden. Diese Textstellen oder Zitate aus dem Material definiert Mayring als ‚Ankerbeispiele‘, welche die Kategorien bzw. deren Themengebiet verkörpern (vgl. ebd., S. 118f.). Einige Textstellen können womöglich aufgrund einer geringen Trennschärfe der Kategorien mehrmals zugeordnet werden. Für diesen Fall verwendet Mayrings Methode Kodierungen, die dabei helfen, Kategorien klarer zu definieren, um doppelte Zuweisungen zu vermeiden. Kategorien und Kodierungen können während der ersten Durchsicht des Datenmaterials fortlaufend ergänzt oder überarbeitet werden. Letzten Endes sollte das ganze Datenmaterial hinsichtlich dieser Kategorien eingeordnet werden können (vgl. ebd., S. 119f.). Die Inhaltsanalyse nach Mayring wurde hier verwendet, um Bedeutungen, Entwicklungen und Erkenntnisse letztlich sichtbar zu machen sowie Theorien abzuleiten. Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse, sollen zu einem besseren Verständnis dieser Wohnformen hinsichtlich der Abläufe, Hintergründe und Strukturen sowie des Konzepts und Wohlbefindens der Bewohner*innen von Inklusiven Wohngemeinschaften, beitragen.

4.3.3 Kategoriensystem

Um das Datenmaterial aus den Interviews zu strukturieren, werden zuerst Themenbereiche gegliedert, die in Kategorien münden. Zur Bildung der Kategorien in dieser Arbeit wurden die Interviewleitfäden der Expert*inneninterviews und Gruppendiskussionen

herangezogen. Das bedeutet, dass die Kategorien deduktiv abgeleitet wurden, also das Interviewmaterial durch im Vorhinein gegliederte Kategorien analysiert wurde. Diese stützen sich wiederum auf theoretischen Überlegungen (vgl. Mayring 2015, S. 85). Jedoch wurden Unterkategorien teilweise induktiv begründet, da die Interviews einige thematische Parallelen aufwiesen. Um Überschneidungen zu vermeiden wurden manchen Kategorien Codes zugewiesen, die eine klare Abgrenzung ermöglichen. Die Kategorien dienen dazu, die in Erfahrung gebrachten Ergebnisse zu ordnen sowie das Thema einer Kategorie aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Nach einer Strukturierung des Datenmaterials in Kategorien (die bestimmte Themenschwerpunkte innehaben) kann eine qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt werden.

Für die anschließende qualitative Inhaltsanalyse und Ergebnispräsentation wird das folgende Kategoriensystem mit seinen Ober- und Unterkategorien verwendet:

Tab.1: Kategoriensystem

Kategorien	Unterkategorien	Codes
Konzept	Konzeptidee	<i>Grundsätzliche Überlegungen</i>
	Theorien hinter dem Konzept	<i>Bezug zur Wissenschaft</i>
	Strukturen des IWG-Konzepts	<i>Grundstrukturen (GA, GW, GM)</i>
	Rolle des Fachpersonals	<i>Aufgabe und Tätigkeit</i>
	Methoden	<i>Methoden des Fachpersonals</i>
Bewohner*innen	Kriterien für die IWGs	<i>Indikatoren und Kontraindikatoren</i>
	Motivation für die IWGs	<i>Anreize</i>
	Arbeitsverhältnis und Miete	<i>Organisation der Kosten</i>
	Hilfebedarf und Unterstützungstätigkeit	<i>Unterstützung</i>
Zusammenleben	Vorbereitung auf das IWG-Leben	<i>Mentor*innensystem</i>
	Dynamik	<i>Gruppenprozess</i>
	Konstellation	<i>Zusammensetzung der Charaktere</i>
	Begegnungspunkte	<i>Soziales Miteinander</i>
	Gemeinsame Dienste	<i>Gestaltung der Termine</i>
	Konflikte	<i>Gründe und Umgang</i>
	Wohlbefinden	<i>Zufriedenheit</i>
Inklusionsassistent*innen	Rollenverständnis	<i>Professionalität</i>
	Nähe- und Distanzverhältnis	<i>Abgrenzung</i>
Soziale Inklusion	Soziales Netzwerk	<i>Freundschaft und soziales Umfeld</i>
	Angebote außerhalb der IWGs	<i>Partizipationsmöglichkeiten</i>
Lernraum IWG	Lernerfahrungen	<i>Selbstreflexion</i>
	erworbene Kompetenzen	<i>konkrete Fähigkeiten</i>
Herausforderungen	Krisensituationen	<i>Krisenmanagement</i>
	Haltung der Studierenden	<i>Einstellung</i>
	Personalmangel	<i>Qualität der Betreuung</i>
Zukunft	Veränderungen	<i>geplante Umsetzungen</i>
	Ideen und Überlegungen	<i>Anregungen</i>

Teil III: Ergebnisse

5 Ergebnispräsentation

In diesem letzten Teil der Arbeit werden zuerst die Ergebnisse vorgestellt, indem das gewonnene Datenmaterial erkenntnisgewinnend aufbereitet wird. Dafür wurden thematische Kategorien gebildet, in denen Zitate aller interviewten Personen gegenübergestellt werden. In einer anschließenden Diskussion erfolgt die Verknüpfung von Theorie und Empirie. Dort werden die bereits ausgeführte Literatur mit den Ergebnissen in Beziehung gesetzt und die am Beginn gestellten Forschungsfragen beantwortet. Zum Abschluss dieser Arbeit werden ein zusammenführendes Resümee sowie ein Ausblick gegeben, um einen vollständigen Überblick über das Thema Inklusive Wohngemeinschaften zu bieten.

5.1 Darstellung der Forschungsergebnisse

In der folgenden Ergebnisdarstellung werden die Aussagen der interviewten Expert*innen und Bewohner*innen in Form von Zitaten, die thematisch nach Kategorien sortiert wurden, angeführt. Dabei wurden acht Themenblöcke gebildet, die aus einer Oberkategorie und mehreren Unterkategorien bestehen. Zentrale Themen stellen dabei Konzeptstrukturen sowie die unterschiedlichen Rollen der Personengruppen, die in den Inklusiven Wohngemeinschaften leben und arbeiten als auch gegenwärtige Herausforderungen dar. Am Ende jedes Zitats findet sich eine Kennzeichnung, die aus einem Buchstaben und einer Zahl besteht. Die Buchstaben ‚B‘ bzw. ‚E‘ stehen entweder für die Gruppe der Bewohner*innen oder der Expert*innen. Die zugeordneten Zahlen wurden den Personen aufgrund des Erhebungsdatums bzw. ihrer Sprecher*innenrolle im Interview zugeordnet. Dabei sind die Bewohner*innen ohne Behinderung durch die Bezeichnungen B1, B4 und B5 sowie die Bewohner*innen mit Behinderung durch die Abkürzungen B2 und B3 erkenntlich gemacht worden.

5.1.1 Konzept

In dieser ersten Kategorie werden die Konzeptidee, Theorien hinter dem Konzept, die Strukturen sowie die Rolle der Hauptbezugsassistent*innen und deren verwendete Methoden beleuchtet.

- Konzeptidee

In dieser Unterkategorie werden Beschreibungen der interviewten Personen über kennzeichnende Merkmale dieser Wohnform gesammelt. Für die Expert*innen steht ein soziales Miteinander heterogener Menschen auf gleicher Ebene im Fokus des Konzepts. Des Weiteren sehen sie bei Menschen mit Behinderung das Bedürfnis nach Selbstständigkeit, Normalität und altersadäquate Mitbewohner*innen im Wohnsetting.

*„Die Idee ist diese, dass die Inklusionsassistent*innen den Kund*innen eigentlich ermöglichen sollten an einem Leben teilzuhaben, das nicht dem herkömmlichen Leben von Menschen mit Behinderungen in einer Institution entspricht“ (E2, Z. 33-35).*

„Jeder Mensch sollte die gleichen Rechte auf einen möglichst selbstständigen und normalen unter Anführungsstrichen Lebenslauf haben. Dass man sagt: Man bietet einfach eine altersadäquate Möglichkeit an, wenn man in einem gewissen Alter ist, dass man in eine WG ziehen kann. Dass man einfach versucht Menschen zusammen zu bringen. Seien das jetzt Menschen mit Behinderung. Seien das jetzt Menschen ohne Behinderung. Es geht um die Menschen und um das Miteinander mit allen“ (E3, Z. 54-60).

„Der Versuch ist, eine Wohnform anzubieten, die auf Augenhöhe funktioniert“ (E1, Z. 257-258).

Bewohnerin 1 sieht im Konzept die Chance für Menschen mit Behinderung selbständig und unabhängig zu werden. Für sich selbst hebt sie die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen hervor:

„Mein Gefühl ist einfach, es geht darum, dass man Menschen mit Behinderung hilft sich im Alltag zurechtzufinden oder unabhängig von zu Hause zu werden, neue Dinge zu lernen. Gleichzeitig selber auch toleranter zu werden, sich selbst pädagogisch weiterzuentwickeln.“

wickeln, sozialer zu werden. Und dafür gibt es eben vom Betrieb vorgegebene Strukturen, die an die Wohnung angepasst werden“ (B1, Z. 556-560).

- Theorien hinter dem Konzept

Fundierte Konzepte von sozialen Einrichtungen stützen sich auf wissenschaftliche Theorien aus der Pädagogik, Psychologie und Soziologie. An dieser Stelle führen die Expert*innen ihre Grundgedanken, Überlegungen und Zugänge hinsichtlich des IWG-Konzepts aus. Experte 1 verweist dabei auf soziologische Befunde über die Kleingruppe. Er sieht eine Gruppengröße von drei bis vier Personen, die zusammen eine Wohngemeinschaft bilden, als gesellschaftlich weit verbreitet an.

„Ein Punkt ist einmal die grundsätzliche Größe. Wir haben einmal die Vierer-WGs, das ist einmal soziologisch gesehen eine Kleingruppe. Das war uns einmal wichtig, dass man eine Wohnform wählt, die unter Anführungszeichen relativ gesellschaftsüblich ist. Dreier-/Vierer-WGs, die gibt es relativ häufig. Der andere Gedanke war auch, gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist eine kleine Gruppe übersichtlicher und auch von der Dynamik her leichter verstehbar“ (E1, Z. 201-207).

Laut Experte 1 vermittelt die Vierer-Konstellation in den IWGs Stabilität, weil das Verhältnis von Menschen mit und ohne Behinderung ausgewogen gestaltet werden kann. Ebenso bietet die Kleingruppe aufgrund ihrer geringen Größe einen klaren Überblick, das wiederum reduziert die Komplexität der gruppenspezifischen Beziehungen (vgl. Schüle 2018, S. 359). Diese vereinfachte Dynamik kann vor allem für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine Erleichterung darstellen.

*„Aus der Gruppendynamik kann man auch sagen, die Vierer-Gruppen sind im Prinzip die stabilsten Formen der Gruppen. Da war auch wichtig von der Überlegung, dass es zwei Kund*innen und zwei Inklusionsassistent*innen gibt, dass jeder auch, wenn man so will, einen Peer hat, jemand der mit ihm auf der gleichen Ebene ist, vom Austausch her. Dass man als Inklusionsassistent*in jemanden hat, der in der gleichen Situation ist, wo man sich auch schneller austauschen kann“ (E1, Z. 207-212).*

Nach der Gruppengröße und der Konstellation widmet sich Experte 1 den verschiedenen Gruppenprozessen in den IWGs und das Phasenmodell nach Tuckman (vgl. Tuckman 1985, S. 385ff.).

„[D]ie Begleitung des Gruppenprozesses ist ein ganz wesentlicher Faktor. Wir tun da auch viel dafür. Das ist auch wesentlich die Basis, dass die Personen, die da zusammenleben, in irgendeiner Form auch miteinander auskommen. Und im Prinzip, vom Gruppendynamischen her, hat man eben auch dieses Phasenmodell mit den vier Phasen: Forming, Storming, Norming und Performing“ (E1, Z. 238-245).

Expertin 2 spricht über grundlegende Aspekte der Inklusion im Bereich Wohnen. Sie hebt die zentralen Prinzipien der Normalisierung und Deinstitutionalisierung besonders hervor, die auch in der vorhergehenden Theorie Behandlung fanden:

„Also dahinter steht einmal die Inklusion. Das heißt, weg von dem klassischen vollzeitbetreuten Wohnen oder teilzeitbetreuten Wohnen. Eben hin in Richtung Inklusion. Das heißt, das Normalisierungsprinzip steht so an vorderster Stelle“ (E2, Z. 47-49).

„Theorien die hinter den IWGs stehen sind diese Inklusionsidee und dieses beidseitige Lernen. Ich finde auch wichtig, dass die IWGs einfach auch mitten in der Stadt sind und nicht irgendwie abgeschottet oder in einem Wohnhaus. Ich glaube, das sollte auch für die Gesellschaft ein Gedanke sein, dass Inklusion ersichtlich ist“ (E2, Z. 132-135).

- Strukturen des IWG-Konzepts

Die Grundstruktur hinsichtlich des Wohnsettings, der Bewohner*innen und der Verbreitung in Graz erklärt Experte 1 in im ersten Zitat:

*„Da gibt es jetzt zehn in Graz. Diese zehn WGs sind immer Vierer-Wohngemeinschaften, in der zwei Kund*innen drinnen leben, das sind Menschen mit Behinderung, und eben zwei Inklusionsassistenten oder Inklusionsassistentinnen, die meist Student*innen sind“ (E1, Z. 74-77).*

Zur erweiterten Grundstruktur zählen der Gemeinschaftsabend, das Gemeinschaftswochenende und die ‚Grüne Mappe Sitzung‘ auf welche der Experte näher eingeht:

*„Also zurzeit ist es so, es gibt quasi einmal im Monat eine WG-Sitzung, die sogenannte Grüne Mappe Sitzung in jeder WG. Wobei die Hauptbezugsassistent*innen und alle vier Bewohner*innen dabei sind“ (E1, Z. 86-88).*

„Bei diesen Grüne Mappe Sitzungen wird ja alles protokolliert, da kann ein jeder einbringen, was ihm wichtig ist. Da kann ein jeder sagen, da wird auch jeder gefragt, wie es ihm geht“ (E1, Z. 268-270).

Ebenfalls findet monatlich ein Gemeinschaftswochenende statt, wo Freizeitaktivitäten das Zentrum bilden.

*„Da gibt es das Gemeinschaftswochenende, wo einmal die WG-Bewohner*innen einmal im Monat auch am Wochenende etwas miteinander machen sollen. Grundsätzlich, vom Umfang her, sind das ca. elf Stunden, was in etwa einer Wochenarbeitszeit entspricht. Daneben kann man einen Gemeinschaftsabend machen einmal im Monat“ (E1, Z. 120-125).*

Die Bewohner*innen ergänzen nähere Inhalte, den Sinn und die Hintergründe dieser Strukturen, wie z.B. die Erarbeitung von Problemlösungen.

„Ja, grundsätzlich sollte es eben eine Grüne Mappe geben, wo auch so die Studenten, die Kunden und die zwei Hauptbezugsassistenten von den Kunden, wo man halt so Probleme bespricht, wie: Putzen, Putzdienste, wann wird der Kühlschrank repariert, wann geht wer auf Urlaub“ (B2, Z. 606-609).

„Genau, welche Dienste müssen übernommen werden, wann finden die Gemeinschaftswochenenden statt, die Gemeinschaftskassa abrechnen, zum Beispiel für Internet oder Ausgaben, Sachen, die für die Wohnung gekauft werden (B1, Z. 611-613).

Die Besprechung von terminlichen und organisatorischen Belangen markieren dabei die Fixpunkte einer ‚Grünen Mappe Sitzung‘. Eine Bewohnerin geht noch genauer auf die sozialen Absichten, Ideen und Ziele des Gemeinschaftswochenendes ein. Sie beschreibt, dass sich für Menschen, die Schwierigkeiten haben mit anderen in Kontakt zu kommen,

durch die regelmäßigen gemeinsamen Unternehmungen die Möglichkeit eröffnet an einem aktiven Sozialleben teilzuhaben.

„Die Idee dahinter ist, nicht nur da Gemeinschaftsgefühl zu stärken, sondern vielleicht gerade auch für Kunden, oder vielleicht auch Studenten, die sich schwer tun, soziale Kontakte zu knüpfen. Dass man ihnen da auch irgendwie eine Möglichkeit gibt, wo das in einem Rahmen passiert. Wo man auch miteinander lernen kann und miteinander etwas machen kann. Und das ist glaube ich auch eine Möglichkeit, wo man selber Ideen findet für Unternehmungen, damit man selber auch ein bisschen nachdenkt und so auch den Zusammenhalt stärkt“ (B1, Z. 629-635).

Die Aktivitäten werden gemeinsam beschlossen, dadurch haben alle Bewohner*innen der IWGs die Möglichkeit sich einzubringen. Die vorangehende Planung sowie die Ausführung der Unternehmungen fördern laut Bewohnerin 1 gegenseitige Lernerfahrungen und das Gemeinschaftsgefühl. Des Weiteren sind von *alpha nova* zusätzlich zu den allgemeinen IWG-Strukturen (Gemeinschaftsabend, Gemeinschaftswochenende und Grüne Mappe Sitzung) eigene Begleitstrukturen für die Inklusionsassistent*innen ausgearbeitet worden. Darunter fallen unter anderem Mitarbeiter*innengespräche, Teambesprechungen und Supervisionen. Experte 1 erklärt dazu genauer:

*„Daneben gibt es als Begleitstruktur für die Student*innen oder halt Inklusionsassistent*innen ein monatliches Mitarbeitergespräch. Viermal im Jahr Teamsitzungen und ca. fünfmal im Jahr Supervisionssettings. Plus halt, das ist dann bedarfsorientiert, also falls es Krisen oder sonst was gibt, gibt es Einzelsupervisionsgeschichten oder mehr Mitarbeitergespräche oder was sonst halt immer“ (E1, Z. 88-93).*

Die Strukturen berücksichtigen auch Krisensituationen, wo zusätzlich das Angebot der Einzelsupervision in Anspruch genommen werden kann.

- Rolle des Fachpersonals

Der professionelle Fachdienst, der aus Hauptbezugsassistent*innen besteht, spielt eine große Rolle für die Bewohner*innen mit und ohne Behinderung in den IWGs.

Experte 1 erklärt die Zusammensetzung (hinsichtlich der Profession) und die Aufgaben (z.B. Moderation von WG-Sitzungen) dieses Kernteams:

*„In diesen WGs ist es so, dass jeder Kunde*jede Kundin eine*n Hauptbezugsassistent*in und einen Fachdienst hat. Das sind eben Psycholog*innen und Pädagog*innen, Sozialbetreuer*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, die ein bis zweimal die Woche hinkommen und Einzeltermine wahrnehmen als auch WG-Sitzungen moderieren. Das ist jetzt praktisch ein elfköpfiges Team, das in diese WGs quasi mobil ausschwärmt und diese entsprechend versorgt. Dieser Fachdienst begleitet auch die Inklusionsassistent*innen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen oder eben im Rahmen dieser moderierten WG-Sitzungen als auch trifft man aufeinander im Rahmen von Teamsitzungen oder Supervisionen“ (E1, Z. 78-86).*

Die Bewohner*innen beschreiben nun die konkreten Aufgaben der Hauptbezugsassistent*innen, die für die Menschen mit Behinderung in den Bereich der Wohnassistenz fallen. Das können unter anderem die Begleitung zu Arztterminen sowie die Vergabe von Tätigkeiten an die Inklusionsassistent*innen sein. Des Weiteren werden von den Hauptbezugsassistent*innen in sogenannten Planungsgesprächen die Anliegen der Menschen mit Behinderung erhoben und deren Ausführung gemeinsam organisiert.

„Bei mir ist es so, da kommt einmal die Woche für ca. drei Stunden der Wohnassistent her, bespricht was ansteht, Arzttermine, wie auch immer und dann werden die Aufgaben verteilt. Es gibt grundsätzlich auch mit jedem Kunden auch jährlich ein Planungsgespräch, wo einfach auch geschaut wird: Was braucht der Kunde und wer kann was zum Beispiel übernehmen? Sprich, was können die Studenten machen und was kann der Kunde selber machen?“ (B2, Z. 584-589).

Bewohnerin 1 betont die unterschiedlichen Fähigkeiten und den individuellen Hilfebedarf der Bewohner*innen mit Behinderung. Sie weist auf die Hauptbezugsassistent*innen hin, die neben den Studierenden, den Bewohner*innen mit Behinderung und als Wohnassistent*innen zur Seite stehen und sie bei organisatorischen Belangen unterstützen. Für die Studierenden nehmen die Hauptbezugsassistent*innen hingegen eine Mentor*innenrolle ein.

„Ja, es gibt halt, wie gesagt, die Kunden, wie B2, die können Sachen ganz alleine machen. Und dann gibt es halt andere Kunden, die sich bei bürokratischen Sachen schwer tun, wie Internet beantragen, neuen Rollstuhl beantragen. Da gibt es eben diese Wohnassistenz. Das machen halt die Hauptbezugsassistenten, die auch als Ansprechpersonen für die Studenten da sind, so wie Mentoren, die auch bei administrativen Fragen zur Verfügung stehen“ (B1, Z. 594-598).

- Methoden

Aus sozialpädagogischer Perspektive sind die angewandten Methoden des Fachdienstes für die vorliegende Arbeit von Interesse. Diese sind im Bereich der sozialen Diagnostik zu verorten.

„Konkret heruntergebrochen verwenden wir die soziale Diagnostik nach Pantuček. [...] Da haben wir ein paar Sachen daraus. Zum Beispiel die soziale Netzwerkkarte, Personenliste, Fallraum, Inklusive Chart“ (E1, Z. 336-343).

Ebenso wird von Expertin 2 eine Personen- und Umfeldanalyse angesprochen. Dabei klärt sie zuerst störende Aspekte mit der Person selbst ab und bezieht dann das Umfeld der Person mit ein:

„Mein Leitgedanke ist einmal, den Menschen in erster Linie so lassen wie er ist. Und dann schaue ich einmal: Okay, was ist wirklich störend für die Person selber? Was ist der Leidensdruck? Und was ist störend für das Umfeld, sprich für die WG? [...] Und erst dann fange ich an, an gewissen Themen zu arbeiten. Also immer abwägen: Ist es wirklich notwendig diesen Menschen da in irgendeiner Form zu verändern“ (E2, Z. 115-121).

Experte 3 erwähnt die Individualität der IWG-Bewohner*innen, die sich auf die Methoden in der Betreuung auswirkt. Er geht jedoch auf das personenzentrierte Planungsgespräch ein, das er als wichtiges Instrument hinsichtlich der weiteren Lebensplanung der Klient*innen identifiziert:

„Also die Methoden, nach denen wir arbeiten, kann man nicht jetzt so pauschal sagen finde ich, weil eben die Leute individuell und unterschiedlich sind. So individuell und unterschiedlich schaut auch die Betreuung aus. [...] Grundsätzlich geht es um das Konzept

der personenzentrierten Zukunftsplanung. Eine wichtige Methode sind da eben die Planungsgespräche. Die finden in der Regel zwischen zwei und dreimal im Jahr statt“ (E3, Z. 175-177 und 181-183).

5.1.2 Bewohner*innen

Die Kategorie Bewohner*innen behandelt zuerst Aufnahmebedingungen und Kriterien für eine IWG, erfasst danach die Motivation für die Wohnform IWG und versucht abschließend gemeinsame Charakteristika auszumachen.

- Kriterien für IWG

Die Aussagen der Expert*innen betreffen sowohl Menschen mit und ohne Behinderung. Bei Menschen mit Behinderung liegt der Fokus auf Lernbeeinträchtigungen sowie Doppeldiagnosen.

*„Bei den IWGs wohnen zwei Inklusionsassistent*innen, meistens sind das Student*innen, das ist aber nicht die Voraussetzung und zwei Menschen mit einer Beeinträchtigung, körperlichen Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten meistens oder sehr oft auch Doppeldiagnosen. Das heißt, es ist eine psychiatrische Erkrankung vorhanden. Diese psychiatrische Erkrankung darf aber nicht im Vordergrund stehen“ (E2, Z. 26-31).*

Experte 1 bestätigt, dass Doppeldiagnosen bzw. die Überschneidungen verschiedener Arten, die Voraussetzung bei Bewohner*innen mit Behinderung für die IWGs sind:

„Es gibt im Prinzip im Hintergrund ja ein Konzept, wo Indikation und Kontraindikation festgestellt wird. Also wir können jetzt keine Menschen aufnehmen, die quasi nur eine reine körperliche Behinderung haben und keine mentale Behinderung. Oder welche, die nur eine rein psychiatrische Behinderung haben und keine mentale Beeinträchtigung oder Lernbeeinträchtigung haben. Das heißt, die Hauptfokusgruppe sind Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und halt anderen Behinderungen dazu oder Doppeldiagnosen“ (E1, Z. 461-467).

Für Inklusionsassistent*innen liegen nur wenige Anforderungen vor. Es wird nur eine gewisse soziale Grundhaltung vorausgesetzt.

„Die Kriterien sind offen. Man muss weder im pädagogischen Bereich irgendeine Ausbildung haben oder in einer Ausbildung sein. Das ist nicht die Voraussetzung. Ich glaube, es muss einfach die Grundeinstellung die richtige sein“ (E2, Z. 180-183).

Für Menschen mit Behinderung gibt es jedoch sehr spezifische Beschreibungen und Kriterien. Eigenständiges Handeln wird für viele Bereiche vorausgesetzt. Als Kontraindikatoren können vordergründige psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen ausgemacht werden.

„Es gibt gewisse Kompetenzen, die die Leute mitbringen müssen. Eine Kompetenz sollte sein, sich Hilfe organisieren zu können [...] Man muss selbst Türen öffnen können. Man muss selbst in die Wohnung rein und raus kommen. Dann sollte man die grundsätzlichen Basics des sozialen Umgangs können. Man sollte einfach ein gewisses Maß an Selbstständigkeit mitbringen. Dass man einfach zum Beispiel Selbstständigkeit in der Körperpflege mitbringt bzw. dass man den größten Teil der Körperpflege selbst bewerkstelligen kann. Ausschlusskriterien sind, wenn eine psychische Erkrankung im Vordergrund steht bzw. wenn eine Suchtproblematik im Vordergrund steht“ (E3, Z. 296-304).

„Die Kunden müssen alleine sein können in der Wohnung, stundenweise oder tageweise“ (E2, Z. 296-297).

Für eine finale Aufnahme wird auch noch ein Gutachten erwähnt, das vorliegen muss, um den individuellen Hilfebedarf zu bestimmen.

„Es gibt immer eine IHB-Begutachtung. Also es ist im Behindertengesetz vorgeschrieben, dass es eben eine Begutachtung geben muss, wo geschaut wird, ob diese Leistung passt oder nicht. Da gibt es ein entsprechendes Gutachten darüber und dann eben halt einen Bescheid, der ausgestellt wird auf IWG. Das muss es eben im Vordergrund geben“ (E1, Z. 469-473).

- Motivation für die IWG

Die Bewohner*innen der IWGs werden von jungen Erwachsenen bis hin zu Personen mittleren Alters beschrieben. Als gemeinsame Vorlieben der Bewohner*innen hinsichtlich der Wohnform werden die zentrale Lage in der Stadt sowie die Flexibilität angeführt.

„Es gibt eine gewisse Phase im Leben, wo man sagen kann, dass Leute bevorzugt in WGs wohnen. Das spiegelt sich auch bei uns wider. Die Bewohner sind eher jünger, allerdings hat es auch schon ältere Bewohner gegeben. Wir haben da auch keine Altersgrenzen. [...] Aktuell ist die Altersspanne von 18 bis 40/45. So alt sind ca. die Leute, die wir betreuen“ (E3, Z. 286-290).

„Wir haben ganz unterschiedliche Kunden und Kundinnen, dass ich da jetzt gar keine andere Gemeinsamkeit sehe, außer der Wunsch nach: Ich will in der Stadt wohnen und ich will inklusiv wohnen oder halt nicht in so starren, vorgegebenen Strukturen wohnen. Da besteht eben bei den IWGs einfach die Möglichkeit. Ich habe zum Beispiel eine Kundin, die gerne sich in der Nacht aus dem Haus bewegt [...] das ist eben bei den IWGs möglich“ (E2, Z. 274-280).

Experte 3 weist darauf hin, dass die Motivation der Studierenden, die sich für das Leben in einer IWG entscheiden, meist einen Nutzen für ihre eigene Person als Ursache hat. Trotzdem kenne er aktuell kein inklusiveres Wohnsetting.

„Jetzt vom Konzept her ist dieses Miteinander in der WG eigentlich gar nicht so inklusiv, weil die Studenten, die da einziehen, die ziehen ja nicht rein aus Interesse an dieser Wohnform und diesem Setting ein, sondern es hat auch einen Nutzen. Da muss man einfach sagen, das ist so in der Form nicht unbedingt inklusiv. Aber nichtsdestotrotz ist es aktuell. Ich kenne in dieser Form nichts Inklusiveres“ (E3, Z. 67-71).

Der wirtschaftliche Faktor steht für die drei befragten Inklusionsassistent*innen klar im Vordergrund. Die Verknüpfung mit Wohnmöglichkeit und beruflicher Tätigkeit passte gut in ihre Lebenssituation.

„Das war so eine Möglichkeit, von daheim weg aber noch nicht eine eigene Wohnung zahlen zu müssen, so eine Zwischenmöglichkeit“ (B1, Z. 72-74).

„Also, für mich das war wegen dem Geld, eigentlich, ganz ehrlich“ (B5, Z. 34).

„Ich würde auch sagen, dass es hauptsächlich wegen dem Geld ist. Ich habe schon gewusst, dass ich einen Job brauchen werde. Meine Eltern haben mich nicht unterstützen können. Und das hat sich dann so angeboten. Das war für mich eine praktische Lösung“ (B4, Z. 46-48).

Bei den Menschen mit Behinderung waren die Art der Wohnform mit ihren Strukturen oder eine Beziehung der Anreiz für den Einzug in eine IWG.

„Bei mir war es so, ich wollte einfach aus dem Altenheim raus (lacht). Und ja, das Trauma beenden. Das war es eigentlich. [...] Ich bin ja doch von einem großen Wohnheim, wo einfach alles vorgegeben war, gekommen. Weil dort hatten wir wirklich so: Um die Uhrzeit ist das Mittagessen, dann ist das Duschen, dann ist das und dann ist das. Da denkst du ja gar nicht mehr mit. Weil du hast einfach deinen Zettel und nach dem gehst du vor. Das ist halt einfach. Wir hatten dort auch null Privatsphäre“ (B2, Z. 141-142 und 215-219).

„Wegen meinem Freund (lacht)“ (B3, Z. 82).

- Arbeitsverhältnis und Miete

Die Inklusionsassistent*innen befinden sich in einem Angestelltenverhältnis. Das Ausmaß ihrer Arbeitsstunden sowie ihr Lohn bzw. die Miete orientieren sich an der Größe ihres WG-Zimmers.

*„Die Student*innen oder halt Inklusionsassistent*innen sind Angestellte bei der alpha nova. In der Regel in der Verwendungsgruppe 3 und in der Regel 30%. Das ist eine Teilzeitbeschäftigung. Das heißt, man ist auch sozialversichert“ (E1, Z. 93-95).*

„Der Verdienst der Inklusionsassistenten entspricht auch der Miete“ (E2, Z. 39).

„Die Miete entspricht eben den Arbeitsstunden, die von den Studenten zu leisten sind“ (B1, Z. 561-562).

Die Menschen mit Behinderung scheinen laut Experte 1 in beruflicher sowie finanzieller Hinsicht aktiv und selbstständig zu sein, da sie die Wohnkosten selbst tragen.

„Die Wohnkosten zahlen die Kunden selber. Entweder arbeiten sie, dann zahlen sie davon ihre Wohnkosten. Oder sie sind in TaB- Leistungen [Teilhabe an Beschäftigung] oder Tagesstrukturen, dann haben sie den Lebensunterhalt, von dem sie praktisch ihre Miete zahlen“ (E1, Z. 403-406).

- **Hilfebedarf und Unterstützungstätigkeit**

Von Seiten der Expert*innen wird der Hilfebedarf als sehr individuell beschrieben. Die Unterstützung kann von der basalen Grundversorgung im Alltag bis hin zu Freizeitaktivitäten reichen. Sie ist von der jeweiligen Behinderung abhängig.

*„Die Student*innen oder Inklusionsassistenten haben Aufgaben von Unterstützung bei der Haushaltsführung bis hin zu Freizeittätigkeiten bis hin zu der Basisversorgung. Also jetzt zum Beispiel bei Menschen die jetzt auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder pflegerische Unterstützung brauchen. Da gibt es dann die Möglichkeit dass man entsprechend in der Basisversorgung geschult wird“ (E1, Z. 104-108).*

*„Die Inklusionsassistent*innen stellen Hilfeleistungen im Alltag zur Verfügung. [...] Sie haben aber keinen eigenen pädagogischen Auftrag“ (E2, Z. 36-38).*

„[S]o individuell die Bewohner sind, so individuell ist der Hilfebedarf und so individuell schaut dann auch die Betreuung aus“ (E3, Z. 47-48).

Ebenso erklären die Bewohner*innen detailliert ihren Hilfebedarf oder ihre Hilfestellung. Bewohnerin 1 geht auf ihre Unterstützungsleistungen im Bereich der Pflege und bei alltäglichen Situationen ein:

„Ja, das eine ist die Pflege bei den Fixdiensten, wie zum Beispiel Hilfe beim An- und Auskleiden, beim Transfer, beim Duschen. Dann so Dinge, wo man eben den Kunden et-

was reicht, etwas aufhebt oder zumacht, also diese ganzen motorischen Geschichten. Und freizeitmäßig ist das Gespräch auch ganz wichtig, so ein bisschen wie Coaching, und einfach auch so ein bisschen Abwechslung in den Alltag auch reinbringen, auch so von Problemen ablenken oder so. Das ist so was man so untereinander macht“ (B1, Z. 730-735).

Zwei Bewohner*innen mit Behinderung werden noch konkreter, was ihren persönlichen Hilfebedarf anbelangt. Das umfasst beispielsweise die Unterstützung beim Ankleiden, die Erinnerung an bevorstehende Ereignisse oder diverse Haushaltstätigkeiten.

„Zum Beispiel beim Hose Anziehen, weil ich eine offene Ferse habe, beim Mittel, dass ich trinken muss und so bei Haushaltstätigkeiten“ (B3, 712-713).

„Also bei mir geht es hauptsächlich darum, so beim Wäsche zusammenlegen, vielleicht ein bisschen beim Kochen oder beim Putzen“ (B2, Z. 717-718).

Bewohnerin 1 fasst ihre Unterstützungstätigkeiten grob zusammen. Sie betont dabei, wie wichtig die gegenseitige Hilfe und das richtige Maß an Unterstützung ist:

„Einfach bei Sachen, die die Kunden selber nicht machen können. Sei es jetzt bürokratischer oder pflegetechnischer Natur oder so Haushalts- und Alltagssachen“ (B1, Z. 722-723).

„Es geht darum, dass man sich halt gegenseitig hilft. Aber wichtig ist halt auch, dass man halt auch nicht in die Verwöhnungsfalle tappt, sondern dass man den Kunden auch immer die Möglichkeit gibt, das was sie selber machen können, selbst zu machen“ (B1, Z. 738-741).

5.1.3 Zusammenleben

Diese zentrale Kategorie beleuchtet die Anfänge, die Dynamik und Begegnungspunkte im IWG-Leben. Des Weiteren werden Konflikte reflektiert und Angebote außerhalb der IWG angeführt.

- Vorbereitung auf das IWG-Leben

Diese Unterkategorie behandelt die Einführung bzw. den Einstieg der Bewohner*innen in die IWGs. Aus Sicht der Expert*innen wird das System der Mentor*innen explizit genannt, um die Inklusionsassistent*innen beim Hineinwachsen in ihre Rolle zu begleiten. Jedoch betonen die Expert*innen, dass vor dem Einzug in eine IWG nicht alles abgeklärt werden kann, weil sich vieles erst aus dem Zusammenleben ergibt.

*„Also es gibt schon ein spezielles Mentor*innen-System. Jeder Student/jede Studentin hat einen zugeteilten Mentor oder Mentorin. Der oder die ist zuständig zu schauen: Was braucht mein Student oder meine Studentin? Der oder die ist auch für die Einführung im Prinzip zuständig [...] Es gibt so eine Checkliste, wo praktisch alles für die Studenten und Studentinnen Punkt für Punkt erklärt wird“ (E1, Z. 577-582).*

„Eben der Mentor oder die Mentorin gibt für den Inklusionsassistenten einmal eine Einschulung. Die Einschulung erfolgt nach einer Liste. Da gibt es eben viel. Angefangen vom Stundenschreiben, über das IWG-Konzept erklären, bis die Kunden und Kundinnen erklären, die in dieser Wohnung sind, so mit ihrem Hilfebedarf. Einen Teil kann man dadurch abdecken, aber wie das Leben in einer WG ist, davon kann man nur erzählen“ (E2, Z. 194-198).

Die Expert*innen gehen auf die unvorhersehbare Situation des Zusammenlebens näher ein. Sie beschreiben einerseits Ratschläge, die Tipps im Umgang mit Menschen mit Behinderung beinhalten (z.B. Abgrenzung), betonen aber andererseits, dass es immer ungewisse Komponenten gibt, die nicht vorhersehbar sind.

*„Man kann jemandem ungefähr sagen, was ihn erwarten wird, was die Schwierigkeiten sind, zum Beispiel jetzt bezüglich Abgrenzung, worauf man zu achten hat. Also das sind halt alles so Ratschläge meines Erachtens, die man mitteilt und die man gibt, die aber dann der Inklusionsassistent selbst erfahren muss. So auch mit den Kunden/Kundinnen: Ich kann natürlich sagen was so der Hilfebedarf ist, wie der Kunde/die Kundin vom Charakter ist, worauf zu achten ist. Aber ich glaube wirklich wahrnehmen, spüren und lernen, das passiert einfach erst im Zusammenleben. Zum Teil ist es auch gut, weil es einfach auch unfair gegenüber den Kund*innen ist, wenn Inklusionsassistent*innen schon so ein voreingenommenes Bild haben“ (E2, Z. 198-207).*

Ebenso stimmt Experte 3 zu, dass es vorab schwer ist konkrete Empfehlungen zu geben, da jede Wohngemeinschaft ihre eigene Dynamik erst entwickelt. Diese verändert sich auch mit jeder neuen Person.

„Ich würde sagen, dass es schwierig ist, im Vorfeld wirklich gute Inputs zu geben, weil man die Person, jetzt auch als Fachkraft, einfach noch nicht wirklich kennt. Man kann zwar über Diagnosen nachlesen, allerdings schaut es in der Realität so aus, dass jeder Mensch einfach unterschiedlich ist. Also da passiert es definitiv auch immer, dass Leute leider Gottes in das kalte Wasser geschmissen werden. Es hat sich auch einfach gezeigt, dass man so viel Vorarbeit leisten kann wie man will. Wenn die Leute dann einziehen, schaut die Sache doch wieder ganz anders aus. Und gewisse Dinge offenbaren sich auch erst, wenn die Leute eingezogen sind, wo man im Vorfeld überhaupt nicht daran gedacht hat, was da auftreten kann“ (E3, Z. 237-247).

Gewisse Komponenten bleiben vor dem Einzug somit unbekannt. Trotz dieser unsicheren Situation hat Expertin 2 ein paar Empfehlungen zur ersten Zeit in einer IWG zur Hand.

„Also auf der persönlichen Ebene würde ich einmal sagen: Immer entspannen. Wenn du einziehst, nicht sofort die Arbeit dahinter sehen. Den Veränderungsanspruch, ich glaub mit dem ist man bald einmal konfrontiert, zurückschrauben. Sich einfach einmal die Leute so anzuschauen und so akzeptieren, wie sie sind. Einmal weg von dem pädagogischen Denken am Anfang“ (E2, Z. 317-321).

Bei den Bewohner*innen wird die Vorbereitung auf das IWG-Leben jedoch als zu wenig ausführlich empfunden.

„Ich hab nur ein Gespräch gehabt. Also es wurde sehr viel Wert darauf gelegt, diese ganze Struktur zu erklären und auch bei der Einschulung, das ganze Administrative. Aber man wurde gar nicht vorbereitet auf das Zusammenleben mit behinderten Menschen, als Mensch der nicht viel Kontakt mit behinderten Menschen hat. [...] Aber im Endeffekt, war das damals eine Neukundin. Das heißt, alpha nova hatte selbst noch keine Informationen über die Kundin. Sie konnten mir jetzt nicht so viel erklären“ (B1, Z. 89-96).

„XXX hat mir eben auch nur damals in einem 10-Minuten-Gespräch erklärt: ‚Okay, die und die Leistung sollte man ansuchen und wenn man dann quasi den Bescheid hat, dann kann man ja über alles Weitere reden‘“ (B2, Z. 98-100).

Bewohnerin 1 betont, dass sie durch ihre eigene Erfahrung bzw. ihr eigenes Erleben in die Welt der IWGs reingewachsen ist:

„Das war ein bisschen learning by doing oder experiencing. Learnig by experiencing, so ist das. Also nicht by explainig, es wird nichts explained sondern alles experienced“ (B1, Z. 108-110).

Ebenso beschreibt sie, dass, aufgrund klarer Anweisungen zu Beginn, ein Aushandlungsprozess mit sich selbst eintritt, der von Reflexion begleitet ist:

„Also da kommt jetzt keiner beim Einzug und sagt: Du musst genau so viel Empathie zeigen, du musst so und so viel Toleranz zeigen und du musst so und so viel dich abgrenzen. Das heißt, du merkst das eh selber und dann gehst du eben darauf ein und tust mit. Das heißt, du arbeitest selber an dir und schaust: Wie kann ich es besser machen?“ (B1, Z. 291-294).

Hinsichtlich der Einschulung übernehmen auch die sogenannten Kunden*innen, also Menschen mit Behinderung, eine Rolle und stehen den neuen Bewohner* mit Rat zur Seite.

*„Also für die Einschulung bei den Kunden selbst, ist es eher so gewesen, dass sie selber gewusst haben, was sie brauchen. Also da hab ich halt nicht wirklich eine Einschulung von dem Team gehabt. [...] Und bei auftauchenden Fragen habe ich immer Bezugspersonen gehabt. Nicht unbedingt vom Team, sondern eher hauptsächlich von meinen Mitbewohner*innen, die haben halt meine Fragen beantwortet“ (B4, Z. 135-140).*

- **Dynamik des Zusammenlebens**

Die Dynamik des Zusammenlebens gestaltet sich in den IWGs unterschiedlich. Als ein Versuch für eine gelingende Gruppendynamik wird das Anamnesegespräch vor dem

Einzug genannt. Die entstehenden Gruppenprozesse in den IWGs sind jedoch nicht steuerbar oder abschätzbar.

„Also da kann man nur schauen. Darum haben wir das Anamnesegespräch davor, um möglichst zu schauen, ob das auch so passt. Und der Rest ist schlicht und ergreifend oft nicht abschätzbar, weil es einfach ein Gruppenprozess ist. Also das entwickelt sich erst. Das ist auch der Hintergrund, man hat es nicht mit mechanischen Gebilden zu tun sondern mit lebendigen, nicht-linearen Systemen. Das heißt, ich kann es vorher nicht einschätzen“ (E1, Z. 596-601).

„Man muss immer so die verschiedenen WGs anschauen, weil die Dynamiken in den Wohnungen ganz unterschiedlich sind“ (E2, Z. 332-333).

Experte 3 betont die positiven Aspekte dieser Eigendynamik, z.B. wenn spontan Besuch in die IWG mitgenommen wird und in weiterer Folge Interaktionen stattfinden.

„Es ergeben sich immer wieder sehr inklusive Settings [...] wenn die WG eine Eigendynamik annimmt. Also wenn Leute andere Leute in die Wohnung bringen und sich dann daraus vielleicht irgendwie ein lockerer Abend ergibt oder wenn Sachen unternommen werden“ (E3, Z. 67-75).

Auch die Bewohner*innen der IWGs kennen die unterschiedlichen IWG-Dynamiken. Aus ihrer Sicht ist die Dynamik des Zusammenlebens abhängig von der Spontanität, Initiative und Eigenständigkeit der Mitbewohner*innen.

„Also mir ist aufgefallen, dass es in der neuen IWG [...] komplett anders ist, als in der alten IWG. In der neuen IWG ist es halt so, dass der XXX quasi nur zu den Fixterminen kommt, die wir auch wirklich ausmachen müssen. So spontan geht gar nichts. Das ist einerseits gut, aber auch andererseits auch schlecht, weil man halt alles ganz genau planen muss“ (B2, Z. 152-156).

„Jetzt ist es wieder anders. Jetzt bin ich in einer wieder anderen IWG und da sind die Kunden so eigenständig, dass es eigentlich einer normalen WG gleicht. Also nicht nur eigentlich, das ist so“ (B1, Z. 194-196).

- Konstellation

Neben der Dynamik spielt auch die Konstellation der Bewohner*innen eine tragende Rolle für ein funktionierendes Zusammenwohnen. Alle Parteien betonen, dass die Zusammensetzung einer IWG für das soziale Miteinander entscheidend ist.

„Es ist das, was man daraus macht, denke ich mir. Es gibt zum Beispiel WGs, wo eine Konstellation vorherrscht, wo jetzt nicht so viel miteinander stattfindet und dann gibt es WGs, wo ganz viel gemeinsam unternommen wird. [...] Das kommt eben auf die unterschiedlichen Charaktere und die unterschiedlichen Konstellationen in den IWGs an“ (E3, Z. 34-38).

Bewohner 4 beschreibt, wie er frühere und aktuelle Konstellationen, in denen er gelebt hat oder gerade lebt, wahrnimmt. Dabei betont er auch die Auswirkungen stimmiger und unstimmiger Konstellationen:

„Es ist sozusagen keine Spaß-WG, ich hab mir meine Mitbewohner nicht ausgesucht. Und manchmal ist es voll geglückt, wie zum Beispiel bei der ersten Konstellation. Und andere Male ist es wirklich ein Zwang. [...] Ich mag meine zwei Mitbewohnerinnen. Ich finde sie eigentlich relativ nett. Sie nerven mich manchmal aber das ist halt so. Aber wir haben trotzdem keine Anknüpfungspunkte“ (B4, Z. 228-234).

Laut den Befragten wirken sich persönliche Eigenschaften, der Charakter oder bereits erworbene Erfahrungen in verschiedenen Wohnsettings auf das Zusammenleben aus.

„Es ist so, was auch ganz klar unterschieden werden muss, das hab ich natürlich durch die unterschiedlichen Konstellationen extrem bemerkt, ist es zum Beispiel ein Kunde, der das erste Mal von zu Hause wegzieht oder da wo zu Hause sehr viel für ihn gemacht worden ist. Oder ist es jemand, der schon in einer anderen IWG war und da her gezogen ist. Oder man selbst zieht dazu und der Kunde ist schon längere Zeit dort. Da gibt es ganz, ganz massive Unterschiede“ (B1, Z. 232-237).

Des Weiteren werden von den Bewohner*innen der IWGs auch zahlreiche zwischenmenschliche Erfahrungen in den unterschiedlichen Konstellationen gesammelt.

„Und was halt auch ist, was man merkt: Man arbeitet als Kunde mit sehr vielen verschiedenen Menschen durch die Konstellation IWG zusammen und jeder Mensch ist anders. Was für den einen total logisch ist, kann für den anderen [...] Der eine ist überpünktlich, da andere denkt sich: Naja, wenn es einmal eine viertel oder halbe Stunde später ist, wird schon nicht so schlimm sein“ (B2, Z. 244-248).

Ebenfalls gestaltet sich das IWG-Leben durch die Art der Beeinträchtigung eines Menschen unterschiedlich. Die Behinderungen einzelner Bewohner*innen können somit laut Bewohner 2 ein entscheidendes Merkmal für oder gegen eine gemeinsame Konstellation sein:

„Was ich zum Beispiel auch gemerkt habe: Es ist was ganz was anderes, wenn man jetzt mit einer Rollifahrerin zusammenwohnt oder einem Autisten. [...] Das ist glaub ich schon auch so ein Erlebnis, wo man auch als Mensch mit einer Beeinträchtigung merkt: Behinderung ist nicht gleich Behinderung. [...] Es ist glaub auch wichtig, in welche Konstellation ich als Kunde ziehe“ (B2, Z. 490-502).

Darüber hinaus betont Bewohnerin 1, dass sich eine passende Konstellation auch auf die Verweildauer in den IWGs auswirken kann:

„Wenn es als Kunde passt, dann bleibt man noch eher als Student. Weil es vielleicht als Kunde eh schwierig ist, wenn man zum Beispiel Autist ist und sich eh schwer tut, dann bleibt man natürlich. Warum sollte man dann wechseln? Und wenn man als Student sagt, es passt irgendwie nicht mehr für einen und man zieht dann mit dem Freund oder Freundin zusammen oder in eine eigene Wohnung, dann ist das so eine Art Übergangsmöglichkeit. Außer es passt wirklich gut für einen, dann glaub ich kann man als Student auch mehrere Jahre bleiben“ (B1, Z. 524-530).

- **Begegnungspunkte**

Zwischenmenschliche Begegnungen bestimmen den Alltag von Wohngemeinschaften. Sie gestalten sich jedoch sehr divers in den einzelnen IWGs. Die Expert*innen beschreiben diese Begegnungspunkte meist als alltägliche Zusammentreffen, die sich oft zufällig ergeben. Findet zu wenig Interaktion in den IWGs statt können diese Gemeinschaftsstrukturen auch klar vorgegeben werden.

„Das ist immer ganz verschieden. Also manchmal erlebe ich das, dass es sehr gut funktioniert, so das alltägliche Zusammenleben. Sie kommunizieren miteinander, kochen miteinander, verbringen Zeit miteinander, relativ harmonisch, [...] wo man wirklich sagt: Das ist so ein nettes WG-Leben. Andere treten dann in Kontakt, wenn es ganz klare Aufträge gibt, das gibt es auch. Da gibt es ganz klare Dienste. [...] Also das ist wirklich, wie die WG so ist. Welche vier Personen da so miteinander Leben“ (E2, Z. 350-362).

„Das ist von WG zu WG verschieden. Wir versuchen eben mit einer gewissen vorgegebenen Gemeinschaftsstruktur diese Begegnungspunkte, diese Begegnungsräume zu schaffen. [...] Darüber hinaus gibt es ganz viel Begegnungspunkte einfach im Alltag. Man läuft sich in der Küche über den Weg. [...] Oder man setzt sich am Abend nur mal so zusammen oder es ergibt sich, dass man zum Beispiel gemeinsam zu Mittag isst“ (E3, Z. 335-344).

Begegnungspunkte scheinen sich abseits fixer Termine spontan zu ergeben. Vor allem die Gemeinschaftsräume, wie die Küche oder der Flur scheinen viele Begegnungsmöglichkeiten zu bieten.

„Zum Beispiel, es ist immer wieder so, [...] dass wenn ich heimkomme und mir läuft jemand über den Weg, egal ob jetzt Kunde oder Student, man einfach so ein paar Minuten spricht. Das ist ja bei einer normalen WG auch so“ (B1, Z. 179-182).

„Begegnungspunkte in der WG sind hauptsächlich hier, eigentlich in der Küche. Also wenn wir kochen und sie da sitzen, findet halt immer eine Art von Interaktion statt“ (B4, Z. 188-190).

- **Gemeinsame Dienste**

Die Gestaltung der gemeinsamen Termine wird in manchen IWGs flexibel gehandhabt, in anderen unterliegt sie fixen Strukturen. Das beschreiben vor allem die Bewohner*innen die schon in mehreren IWG-Settings gelebt haben.

„Bei mir ist es so wie in einer normalen WG. In der ersten WG [...] da hatten wir eben fixe Dienste und Gemeinschaftsaktivitäten. Und bei der jetzigen WG ist es wirklich nur so zwischen Tür und Angel“ (B1, Z. 263 und 269-271)

„In der anderen WG war das eher so, dass man am Wochenende dann schon relativ oft was spontan gemacht hat. Da haben wir entweder was gekocht oder eingekauft oder einfach was geputzt. Aber halt nicht so: Wir machen das um Punkt 10 Uhr und das dauert genau 60 Minuten. [...] Ich meine, hin und wieder finde ich diese fixen Strukturen gut. Beim Frühdienst und so, wenn es da einen Plan gibt. [...] Das ist schon super, weil sonst hast du einmal alle und dann hast du wieder keinen“ (B2, Z. 302-314).

In einer der befragten IWGs bevorzugen die Bewohner*innen konkrete Abläufe hinsichtlich des Gemeinschaftswochenendes und der gemeinsamen Dienste.

„Eigentlich haben wir eher eine klare Struktur für das Gemeinschaftswochenende. Zum Beispiel: Wir putzen erst mal, dann fahren wir in die Stadt und essen irgendwo [...] oder wir gehen einkaufen für den nächsten Tag, wo wir dann kochen oder irgendwas als WG dann noch zusätzlich unternehmen. Aber dann eher was Gemütliches“ (B4, Z. 178-185).

Bewohnerin 5 beschreibt die wöchentlichen Termine mit ihren Mitbewohner*innen und geht dabei näher auf ihre Unterstützungsleistungen ein:

„Wir haben fixe Termine mit beiden eigentlich. Einmal pro Woche [...] Mit XXX ist es immer ganz gleich. Sie macht immer das ganz Gleiche. Sie kommt von der Arbeit und wir gehen einkaufen. Und dann wenn wir zu Hause sind, schauen wir, ob wir Wäsche waschen sollen oder wir legen Gewand raus für den nächsten Tag. Und mit XXX ist es eher mehr Putzen, weil sie hat damit ein bisschen Probleme ihr Zimmer sauber zu halten. Auch so Hygiene und Duschen und so was, solche Sachen halt.“ (B5, Z. 197-205).

Obwohl die die Bewohner*innen mit Behinderung in dieser IWG konträr wirken, scheinen sie einer regelmäßigen Struktur positiv gegenüber zu stehen, da sie entweder automatisch fixen Routinen nachgehen oder in gewissen Bereichen eher unstrukturiert sind.

- Konflikte

Vor allem im IWG-Kontext wird das Leben immer wieder von Konflikten bestimmt. Experte 1 betont in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Sozialisation der Bewohner*innen.

„Im Endeffekt ist es ja normal, dass es Konflikte gibt. Wie soll es anders sein? Jeder hat ein Stück weit eine andere Sozialisation und da gibt es einfach unterschiedliche Sichtweisen. Und im Prinzip geht es nur, wenn man anfängt zu reden und sich auszutauschen“ (E1, Z. 666-668).

Die beschriebenen Konflikte der Bewohner*innen behandelt Aushandlungsprozesse hinsichtlich des Tag-/Nachtrhythmus, der Änderung von Gewohnheiten, oder der eigenen Rollenwahrnehmung.

„Das Problem [...] gibt es ja bei normalen WGs auch, dass der eine in der Früh, der andere am Abend mehr Lärm macht. Das Problem ist halt nur, wenn man als Kunde wirklich sagt, man ist angewiesen auf eine Hilfe und die kommt dann zu spät oder ist unzuverlässig, dann macht das einen ganz anderen Stress. Gleichzeitig als Student, da sagt man: Da ist jetzt zum Beispiel ein Autist, der hat jetzt seinen Rhythmus, der muss jetzt immer gleich sein. Und auch wenn man es nicht gewohnt ist, muss man sich auch darauf einstellen. Dann muss man Bereitschaft zeigen, sich auf den anderen einzustellen“ (B1, Z. 250-256).

„Dadurch dass die Leute ihre Rollen so unterschiedlich wahrnehmen, erfüllen sie dann die Aufgaben in den Augen der anderen eben weniger gut oder schlecht und dadurch entstehen natürlich dann Konflikte“ (B1, Z. 883-885).

Zugleich fällt das direkte Ansprechen von Konflikten in der IWG oft schwer. Jedoch scheint die Grüne Mappe Sitzung ein gutes Tool für die Auflösung von Konflikten zu sein.

„Es gibt natürlich Streitigkeiten und die versucht man natürlich mit jemand anderen zuerst zu besprechen, anstatt dass man gleich seinen Mut zusammennimmt und das der Person gleich direkt sagt. Das habe ich selber x-mal erlebt. Das heißt, man müsste eigentlich trainieren, wie man miteinander richtig kommuniziert. Das ist halt wieder so ein Lernfeld“ (B1, Z. 847-851).

„Wenn es in der WG Konflikte gibt, dann wird es meistens in der Grünen Mappe besprochen und dann macht man sich einfach eine Regelung aus. Man überlegt halt gemeinsam, im Team, wie man das lösen kann, damit das halt für jeden halbwegs gut ist. Du be-

kommst halt als Kunde dann nicht immer das, was du hundertprozentig willst. Es ist halt kein Hotel“ (B2, Z. 855-859).

- **Wohlbefinden**

In dieser Unterkategorie wurde nach dem Wohlbefinden der Bewohner*innen in den IWGs gefragt. Erfüllte Bedürfnisse, ein funktionierendes Miteinander sowie wechselnde Emotionen prägen das Stimmungsbild.

„Jetzt fühle ich mich sehr wohl. Es passt wirklich perfekt, eben weil meine Kriterien zu 98 Prozent erfüllt sind in 90 Prozent der Zeit“ (B1, Z. 916-917).

„Wenn die Dienste gut hinhauen und man sich verlassen kann auf die Studenten. Dann fühlt man sich als Kunde besser und als Student wahrscheinlich auch“ (B2, Z. 912-913).

„Manchmal geht es mir nicht so gut und manchmal geht es mir gut“ (B3, Z. 910).

„Ich fühle mich zu Hause. Ich denke, es ist auch meine Wohnung. Ich fühle mich eigentlich ziemlich wohl. Aber ja, manchmal, das kann ein bisschen nervig sein, wenn viele Termine hier stattfinden, weil das ist auch unsere gemütliche Wohnung“ (B5, Z. 293-295).

Abschließend betont eine Expertin den WG-Charakter, der zum Wohlbefinden von Bewohner*innen beitragen kann, da institutionelle Strukturen oft nicht so präsent für Menschen mit Behinderung sind.

*„Ich glaube, manche Kund*innen empfinden es dann wirklich wie ein WG-Leben außerhalb einer Institution, [...] weil es eben schon auch eine mobile Betreuung ist. Das kommt schon auch noch dazu. Ich glaub die haben schon so dieses Freiheitsgefühl, sehen sich vielleicht auch weniger als Menschen mit Beeinträchtigung“ (E2, Z. 254-260).*

5.1.4 Inklusionsassistent*innen

Das Rollenverständnis und das Nähe- und Distanzverhältnis der Inklusionsassistent*innen bietet viel Potenzial für innere Konflikte. In diesen Kategorien sollen die

unterschiedlichen Wahrnehmungen der Bewohner*innen und Expert*innen beleuchtet werden.

- Rollenverständnis

Das Rollenverständnis der Inklusionsassistent*innen ist nicht nur für Außenstehende sondern auch für sie selbst oft nicht so klar zu erfassen, weil es hier zu Überschneidungen zwischen der privaten und professionellen Sphäre kommt. Die Studierenden beschreiben hier eindrücklich ihren inneren Konflikt sowie die Suche nach ihrer eigenen Rolle.

*„Das ist schwer. Sehr schwer, weil oft kommt man dann an so Grenzsituationen, wo man nachher merkt: Jetzt hätte ich gern Lust, dass ich auszucke. Wo man aber gleichzeitig merkt, ja die Mitbewohnerin in mir möchte jetzt zum Beispiel auszucken und irgendetwas Blödes sagen. Aber die Pädagogin oder die Inklusionsassistentin denkt sich: Nein, dieser Kunde XY hat das noch nicht verstanden oder der tut sich schwer das zu verstehen, da kann ich ja nicht so ausflippen. Das ist dann wirklich schwierig und deshalb glaub ich, haben die dann auch die Hauptbezugsassistent*innen eingeführt, damit man quasi nicht immer so switchen muss sondern schon zuerst einmal Mitbewohnerin ist. Außer man hat jetzt gewisse Dienste, da finde ich, soll man schon professionell sein. Aber wenn es jetzt manchmal so um andere Themen geht, die auch in anderen WGs/nicht-inkluisiven WGs vorkommen, dann finde ich, sollte man schon auch die Möglichkeit haben, jetzt nicht immer professionell zu sein sondern so wie man halt gerade kann. Und man kann ja dann reflektieren und sich entschuldigen und so weiter“ (B1, Z. 352-364).*

Bewohnerin 1 kommt zu dem Entschluss, dass es wichtig ist, sich Gedanken über die eigene Rolle zu machen, da einem ansonsten andere Personen eine Rolle zuweisen.

„Man muss sich selber entscheiden, welche Rolle man einnehmen möchte. Wann und wie? Ist es immer die Gleiche oder mache ich das anders? Das heißt, man muss mit sich selber viel ausmachen und für sich selbst entscheiden, weil sonst andere die Entscheidung für einen treffen“ (B1, Z. 366-396).

„Ich würde sagen, das, was ich vielleicht nicht wahrgenommen hätte, wäre diese Spaltung zwischen dem Mitbewohner und dem Mitarbeiter sozusagen. Also das, die Rolle, den Rollentausch finde ich super schwierig“ (B4, Z. 224-226).

Das richtige Maß an eigener Aktivität, Zeit und Energie scheint aus Sicht der Studierenden nicht so leicht zu bestimmen zu sein.

„Das Problem ist halt, dass die Leute ihre Rollen so unterschiedlich auffassen. Es gibt die, die springen rein und funktionieren gleich, die driften dann ab in die Überforderung. Dann gibt es die, die tun nichts, die bekommen dann eine auf den Deckel und dann driften sie in Stress ab oder sie machen noch weniger, weil ihnen alles zu viel wird“ (B1, Z. 861-864).

- Nähe und Distanzverhältnis

Ein großer Punkt ist das Lernen von Abgrenzung, wenn es zur Regulierung der eigenen Nähe und Distanz kommt. Die Expert*innen sehen darin einen andauernden Lernprozess.

„Wo ist man zu nah an den Leuten oder wo ist man zu weit weg? Also das ist dann schon ein begleitender Lernprozess für alle Beteiligten, Nähe und Distanz zu regulieren. Wo bin ich zu viel? Wo bin ich zu wenig?“ (E1, Z. 652-654).

*„Die Inklusionsassistent*innen sind auch Ansprechpersonen für Probleme. Es muss dann auch jeder wieder lernen: Wo grenze ich mich ab? Was will ich mittragen? Was passt für mich? Wo biete ich meine Unterstützung an?“ (E2, Z. 383-385)*

Experte 3 setzt die Fähigkeit zur Abgrenzung in einem gewissen Maß voraus. Er betont auch, dass das Fachpersonal in ihrer Mentor*innenrolle hier unterstützend zur Seite steht:

„Es gibt Kunden und Kundinnen, wo das einfach nicht so das Thema ist. Im Endeffekt wird eine gewisse Abgrenzungsfähigkeit vorausgesetzt bzw. sollte vorhanden sein bei den Studierenden. Es gibt Kunden, die mehr grenzüberschreitend sind, wo es dann mehr Abgrenzungsarbeit braucht und es gibt Kunden, wo das nicht so Thema ist. Die Mentoren

und Mentorinnen versuchen da die Studierenden einfach auch zu stärken in dem, um auch so einen gewissen Abgrenzungsprozess voranzutreiben“ (E3, Z. 350-356).

Für die Studierenden wirft aber speziell die gemeinsame Wohnsituation das Problem der Abgrenzung immer wieder auf. Diese Verflechtung von Privatem und Beruflichem beherbergt eine Komplexität, die schwierig aufzulösen scheint.

„[E]s ist schon schwierig, weil jetzt eben Wohn- und Arbeitsraum miteinander verschmelzen“ (B1, Z. 364-365).

„Mein Zimmer ist halt mein Privatbereich, doch auch dort dringt die Arbeit hinein, wenn ich gestört werde in diesem privaten Bereich“ (B4, Z. 253-255).

5.1.5 Soziale Inklusion

In dieser Unterkategorie beschreiben die Expert*innen das soziale Netzwerk der Bewohner*innen, das oft nur aus einem kleinen Personenkreis im *alpha nova*-Umfeld besteht. Das Weiteren werden Interventionen angeführt, die das Ziel der sozialen Inklusion verfolgen.

- Soziales Netzwerk

Soziale Kontakte sind ein wichtiger Bestandteil für ein gesundes Leben. Menschen mit Behinderung haben laut den Expert*innen oft einen kleineren Freundeskreis als Menschen ohne Behinderung. Die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der IWGs schätzen sie daher als sehr wertvoll ein.

„Da war eben auch schon oft die Erfahrung die, dass viele Kunden praktisch bis auf die professionellen Kontakte kein soziales Netz haben. Also da gibt es entweder Familie oder eben auch Wohn- und Freizeitassistenten und dann nix eigentlich. Wo einfach oft Freundschaft und Einsamkeit Thema war. Und das ist schon ein westlicher Teil dieser Wohnform, dass man eben nicht alleine ist“ (E1, Z. 141-145).

„Die IWG-Studenten, ich mein es mag jetzt positiv oder negativ sein, was jetzt die Abgrenzung angeht, aber die sind halt oft die einzigen Sozialkontakte, die sie haben, sind

*Vertrauenspersonen. Es gibt ja auch Inklusionsassistent*innen, die viele Jahre dort drinnen wohnen. Wo auch dann Kontakte nach Auszug noch aufrecht erhalten bleiben. Also das finde ich auch immer recht nett und ein gutes Zeichen. Also es ist schon so dieser Sozialkontakt, diesen nutzen einfach die Kunden und Kundinnen“ (E2, Z. 377-383).*

Desgleichen geben die Bewohner*innen selbst einen Einblick in ihr soziales Leben. Sie schätzen auch das spezielle Umfeld der IWGs.

„Ja schon, dieses ganze IWG-Wohnding, ist schon wie eine Subkultur, will ich nicht sagen, es bildet sich ein eigener Kreis. Es bildet sich eine eigene Community. Eine eigene Community, mit ihren eigenen Witzen. [...] Man macht dann schon so Insider-Witze mit den Fachbegriffen und dem Vokabular. [...] Man passt sich irgendwie an. Jede Partei nimmt so ein bisschen etwas von der anderen an“ (B1, Z. 452-458).

Bewohner 2 empfindet den IWG-Kontext als sehr interessant und lehrreich, gleichzeitig empfiehlt er ab und zu eine kurze Auszeit zu nehmen, um eine gewisse Distanz für sich zu gewinnen:

„Genau, man ist in der Welt, und natürlich, wenn man ganz viele verschiedene Menschen sieht, die alle unterschiedlich leben, unterschiedliche Dinge können oder nicht können, dann wird man natürlich sehr tolerant, das ist ja auch alles sehr interessant. Aber manchmal ist es auch gut wenn man da wehkommt, sag ich einmal. Sowohl für Kunden und Studenten, wenn man sich mit anderen Menschen trifft und nicht immer in diesem Setting ist mit Stundenschreiben, Terminen und etc.“ (B2, Z. 462-467).

Hinsichtlich der Erweiterung des persönlichen Freundeskreises können nur mäßige Erfolge verzeichnet werden. Bewohnerin 1 verweist zu diesem Thema auf die individuellen Charaktere der IWG-Bewohner*innen. Einige Bewohner*innen haben bereits einen gefestigten Freundeskreis, wenn sie in die IWGs einziehen, für andere sind die Mitbewohner*innen in den IWGs die primären Ansprechpersonen.

„Eher nicht, weil ich gemerkt habe, dass sich Kunden, also Menschen mit Behinderung, teilweise sehr schwer tun, Freunde zu finden. Aber das kann man auch nicht verallgemeinern. Es gibt Leute, die haben ihr eigenes Leben und ihre eigenen Freunde. Bei anderen

merkt man, dass man als Student oder auch die anderen Kunden, wichtige Ansprechpersonen sind. Aber wirklich erweitert oder vergrößert hat es sich nicht. Ich als Studentin hab mich eher mit anderen Studenten aus den IWGs befreundet“ (B1, Z. 473-478).

„Der Freundeskreis hat sich nicht erweitert“ (B3, Z. 484).

„Ich meine, man hat schon mit ein paar Ex-Mitbewohnern noch Kontakt aber das war es dann schon auch“ (B2, Z. 490-491).

- Angebote außerhalb der IWGs

Von *alpha nova* wird ein erweitertes Angebot zur IWG-Struktur angeboten, um auch außerhalb der IWGs Anreize zu bieten und soziale Kontakte zu fördern. Dabei werden drei Formate, nämlich die Stammtische, die Single AG und das Forschungs- und Entwicklungsteam besonders hervorgehoben.

*„Es gibt eben Angebote, die für soziales Netzwerken betreffend sind, wie einen Stammtisch, die Single AG, die Forschungs- und Entwicklungsgruppe. [...] Das sind immer so Gruppen, wo praktisch Leute aus dem Kernteam, die koordinative Verantwortung haben, und auch dann Inklusionsassistent*innen, Kund*innen dabei sind. Wir schauen, dass wir das so aufsetzen, dass es eine Koordinationsgruppe gibt, die ist eben auch inklusiv besetzt, die sich regelmäßig treffen. [...] Das machen wir halt einfach auch, um das soziale Miteinander zu gewährleisten“ (E1, Z. 125-138).*

Die Bewohner*innen sind über das Angebot gut informiert und wirken teilweise auch selbst daran mit.

„Ja, also wir [bei der Single AG] helfen einfach Kunden und Kundinnen sich einem geschützten Rahmen mit Unterhaltungsprogramm kennenzulernen und sich vielleicht auch ineinander zu verlieben oder eine Beziehung zu finden“ (B1, Z. 665-667)

„Wir im F&E Team stehen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Wir versuchen halt das Leben in den IWGs besser zu machen“ (B2, Z. 676-677)

„Und was es noch gibt sind eben die Kundensprecher-Stammtische, wo es darum geht, die Probleme der Kunden zu besprechen“ (B2, Z. 654-655).

Bewohner*innen, die nicht in den verschiedenen Gruppen betreffend der Angebotsstrukturen mitwirken, scheinen diese auch weniger in Anspruch zu nehmen.

„Ich bin früher mal zum Stammtisch gegangen aber jetzt mach ich das eher nicht“ (B4, Z. 451-452).

Grundsätzlich verweist Bewohnerin 1 auf ein strukturelles bzw. organisatorisches Problem von Seiten der IWG-Bewohner*innen, das sich auf die Nutzung des Angebots auswirkt.

„Es gibt genug Sachen. Das Problem ist nur, dass sich viele Kunden schwer tun eine Struktur einzuhalten. Und dann wird das leider nicht so genutzt, was irgendwie schade ist, weil dann immer die gleichen oder zu wenige Leute sind. Oder überhaupt wenig bei manchen Veranstaltungen“ (B1, Z. 657-660)

5.1.6 Lernraum IWG

Die Expert*innen beschreiben einen gegenseitigen Lernprozess zwischen allen Bewohner*innen. Ebenso werden die offenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung betont, die ein breites Lernfeld bieten.

- **Lernerfahrungen**

Alle Parteien sehen im IWG-Wohnsetting viel Potenzial für Lernerfahrung. Das gegenseitige Lernen sowie die Dringlichkeit der Interaktion, um ein geregeltes Leben zu etablieren, scheinen auch in der Praxis mit vielen neuen Erkenntnissen belohnt zu werden.

*„Lernen, auch gegenseitiges Lernen, also nicht nur, dass die Klient*innen von den Inklusionsassistent*innen lernen sondern auch umgekehrt. Ich glaube, was auch wichtig ist bei den Inklusionsassistent*innen, dass sie sich selbst kennenlernen. Weil sie da wahrscheinlich auch mit Fragen und Situationen konfrontiert werden, die es in einer nicht durchmischten WG wahrscheinlich nicht so geben wird“ (E2, Z. 49-54).*

Experte 1 ergänzt, dass das Kennenlernen von vielfältigen Lebensentwürfen die eigene Toleranz fördert und Grenzen der Akzeptanz erweitert:

„[M]an ist im Zusammenwohnen auch gefordert toleranter zu werden oder ein paar Sachen halt auszuhalten, zum Beispiel das der anders ist. Es ist ja auf der anderen Seite umgekehrt ja auch so. Andere müssen ja auch aushalten mich auszuhalten als Person. Es ist ja nicht nur eine Einbahnstraße. (lacht) Bei diesen Inklusionsprozessen oder Gesellschaftsprozessen geht es oft darum zu lernen, ob Andersartigkeit aushaltbar ist“ (E1, Z. 677-682).

Die Diversität der Bewohner*innen sowie das flexible WG-Setting wirken sich laut Experte 2 positiv auf neue Erfahrungen im Bereich der Freizeit aus.

„[E]infach diese Möglichkeit an Freizeitgestaltung, mal etwas anderes kennenlernen. Es sind einfach schon Sachen gemacht worden, die man sich gar nicht vorstellen hat können“ (E2, Z. 385-387).

Die Lernerfahrungen der Bewohner*innen reichen von Fertigkeiten im Umgang mit Menschen, die eine Behinderung haben über die Fähigkeit der Abgrenzung bis hin zu einem besseren Zeitmanagement.

„Als Student, muss man gewisse Fertigkeiten erst lernen, wenn man sagt, man hat noch nie mit behinderten Menschen gearbeitet. Gerade wenn man sagt, es sind Autisten, die ganz anders funktionieren wie wir. Wenn man das nicht weiß, muss man das erst lernen. Und Kunden müssen dieses ‚Ich bin jetzt alleine, die Familie macht nicht mehr alles für mich‘, lernen. Also auch dieses sich vom anderen abgrenzen. Das betrifft jetzt beide Seiten“ (B1, Z. 237-242).

„Ich hab sehr viel gelernt an Erfahrung. Wo sind meine Grenzen? Was kann ich aushalten, mit Mitbewohnern, Menschen oder was überhaupt nicht?“ (B4, Z. 322-324).

Bewohner 2, der selbst mit einer Beeinträchtigung lebt, sieht ein Lernpotenzial im Bereich der Eigenständigkeit und Organisationskompetenz für Menschen mit Behinderung.

„Ich glaube, dass es für manche Kunden auch wichtig ist, damit sie lernen: Okay, wenn ich mit jemanden einen Termin ausgemacht habe, dann muss ich den auch einhalten“ (B2, Z. 636-637).

Bei Bewohnerin 5 setzt die Tätigkeit mit Menschen mit Behinderung Reflexionsprozesse in Gang.

„[D]as ist lustig, hier zu arbeiten mit denen, das hilft mir mich besser zu verstehen“ (B5, Z. 406-407).

Bewohner 2 empfindet, dass er durch das Wohnsetting entspannter bzw. gelassener geworden ist.

„Ich glaub schon, dass man lernt, manche Dinge nicht mehr so ernst zu nehmen“ (B2, Z. 379-380).

Darüber hinaus sehen die Bewohner*innen ein höheres Lernpotenzial in den IWG-Strukturen im Vergleich zu anderen Wohnformen.

„Man wird halt einfach selbstbewusster. Wenn man Hilfe braucht, spricht man auch oft wildfremde Menschen an: Kannst du mir bitte kurz helfen? Ich glaube schon, dass man das im vollzeitbetreuten Wohnen mit einem handfesten Konzept, nicht so erlernen kann“ (B2, Z. 954-956).

„Genau. Im vollzeitbetreuten Wohnen kann man nicht das gleiche lernen, das ist eh klar“ (B1, Z. 958).

- **Erworbene Kompetenzen**

Bei den erworbenen Kompetenzen der Studierenden tritt vor allem das Selbstbewusstsein beziehungsweise die Selbstbefähigung stark hervor. Des Weiteren werden Toleranz und organisatorische Fähigkeiten und die Entwicklung des eigenen Charakters genannt.

„Es ist eben die Frage: Was lernt man daraus? Und ich kann sagen, man lernt: Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen und Argumentationsfähigkeit. Der Charakter wird gestärkt“ (B1, Z. 418-420).

„Das Toleranz-Fenster erweitert sich. [...] Es ist so eine Mischung aus tolerant sein aber sich selbst treu bleiben“ (B1, Z. 392 und 396).

„Ich würde auch sagen, dass ich viel selbstbewusster geworden bin“ (B5, Z. 431).

Eine Weiterentwicklung im systemisches Denken, Improvisation und Kontinuität im Handeln lassen sich aus dem Zitat von Bewohner 4 herauslesen:

„[M]ir hat es beigebracht voll strukturiert zu werden. [...] Ich habe gelernt, dass man auch in sehr chaotische Arbeitssettings kommen kann und dann muss man für sich selbst die Struktur finden und Sachen systematisch durchziehen“ (B4, Z. 617-620).

Aber auch Menschen mit Behinderung gewinnen an Durchsetzungsvermögen, Stärke und Selbstbewusstsein. Sie lernen, selbstbestimmt zu Handeln.

„Man muss halt auch immer schauen als Kunde, wo man bleibt. Es ist schon klar, dass der Wohnassistent dir was sagt, der Arbeitsplatz dir was sagt und womöglich auch noch irgendein Arzt, Therapeuten, wie auch immer. Und du musst halt dann als Kunde schon hergehen und sagen: ‚Hey Leute, das ist mein Mindestmaß und in dem bewegen wir uns‘. [...] Es ist glaube ich schon so, wenn Kunden etwas wirklich wollen und dafür stehen, sie das schon sehr deutlich sagen müssen, weil sonst einfach nichts passiert (B2, Z. 399-404).

5.1.7 Herausforderungen

In dieser Unterkategorie werden die herausfordernden Themenfelder, denen sich das IWG-Konzept stellen muss, wie Krisensituationen, Personalmangel und die Haltung der Studierenden behandelt.

- Krisensituationen

Wo Menschen miteinander in Interaktion treten, können immer wieder Konflikte oder Krisen entstehen. Daher kann es von Zeit zu Zeit zu Krisensituationen in sozialen Settings kommen.

„Jeder Mensch hat einmal eine Krise in seinem Leben und solche Krisen sind halt auch immer wieder mal Herausforderungen in der Betreuung“ (E3, Z. 379-381).

„Chronisch kommt es wieder vor, so zweimal im Jahr, dass es zu einer krassen Krisensituation kommt“ (B4, Z. 330-331).

Vor allem an den Wochenenden stellen Krisensituationen für die Bewohner*innen Herausforderungen dar, weil die Mitarbeiter*innen des Kernteams an den Wochenenden nicht erreichbar sind.

„[D]ie Team-Leute haben ein Diensthandy, die schalten das aus und antworten einfach nicht. Und das gibt es bei uns nicht. Leider. Wir sollen wirklich rund um die Uhr erreichbar sein. Zum Beispiel am Wochenende, das finde ich auch sehr schlecht, wir haben Krisen gehabt und es gab niemanden, den wir anrufen konnten. Es gab niemanden der uns half“ (B5, Z. 511- 515).

Von *alpha nova* gibt es generell keinen automatisch bereitgestellten Rufdienst für die Wochenenden. Ein Wochenend-Rufdienst wird nur installiert, wenn eine Krise schon im Vorfeld bekannt ist. Bei Krisensituationen sind deshalb die Bewohner*innen der IWGs in ihrer Handlungs- und Entscheidungskompetenz stark gefordert, wenn nicht sogar überfordert. Jedoch gibt es einen Notfallplan für Krisensituationen, der einen Leitfaden enthält.

„Es gibt von der Fachseite einen Krisenplan. Das ist eher eine Krisendokumentation, wo man schaut, was sind die Schritte, die eingeleitet worden sind und was muss noch eingeleitet werden. Da gibt es einerseits eine Checkliste, wie man tun soll in der Krise und andererseits eben wie die Dokumentation stutzufinden hat. Also für die Studierenden gibt es jetzt nicht so den klassischen Notfallplan aber man kann sich halt einfach beim Kernteam

melden und sich einfach Hilfe holen bei schwierigen Situationen und dann wird gemeinsam geschaut, was man machen kann“ (E3, Z. 260-266).

Dennoch gewinnen manche Bewohner*innen den Krisensituationen auch etwas Positives ab, wie z.B. die Aneignung einer neuen Kompetenz.

„Es kommt natürlich darauf an was es für eine Krise das ist. Wenn man die Krise selber lösen kann, das lernt man auch noch zusätzlich. Dann löst man es selber oder fragt einen anderen Studenten. Aber prinzipiell gibt es kein Notfall-Dings [...] am Wochenende. Aber prinzipiell ist es so, es muss erst eine Krise passieren, damit man daraus lernt und weiß, wie man das in Zukunft vermeiden kann“ (B1, 943-948).

„Aber das Positive daran ist: Man lernt als Kunde mit gewissen Krisensituationen einfach umzugehen“ (B2, Z. 931-932).

- Personalmangel

Ein Rückgang von interessierten Studierenden führt laut den Befragten zu einem Mangel an Personal, der sich wiederum auf Qualität in der Betreuung auswirkt.

„Da muss man sagen, dass es aktuell gar nicht so rosig aussieht mit der Nachfrage bei den Studierenden. Und dadurch dass die Nachfrage nicht so groß ist, ist es auch nicht so einfach, da jetzt große Qualitätsstandards zu haben. Wir sind einfach nicht in der Lage, da jetzt groß auszuwählen [...] Das hat auch schon einmal anders ausgeschaut (E3, Z. 210-214).

„Jetzt ist es mittlerweile so, dass sie die Studenten händeringend suchen. Und halt einfach auch jeden aufnehmen. Das merkt man halt auch“ (B2, Z. 532-535).

„Ja, die Sache ist natürlich, wenn man sich die Studenten nicht aussuchen kann, dann muss man die nehmen die da sind. Und die sind vielleicht nicht alle gleich gut geeignet“ (B1, Z. 541-543).

Gründe dafür sehen die Expert*innen in der geringen Verweildauer und einem Mangel an Information über IWGs, die womöglich die Studierenden nicht erreicht.

„Was jetzt mehr eine Schwierigkeit ist, ist dass die Verweildauer in Summe geringer wird. Das heißt, man muss einfach viel mehr nachbesetzen, viel mehr inserieren und viel mehr suchen. Das ist schon auch etwas, was sich jetzt sehr stark geändert hat“ (E1, Z. 756-759).

„Es liegt glaub ich nicht an unserem Angebot, dass wir aktuell einen Studentenengpass haben, sondern ich kann mir einfach auch ganz gut vorstellen, dass die Information vielleicht nicht zu den Leuten kommt“ (E3, Z. 387-389).

Desgleichen erfordert dieser Engpass eine bessere Planung, um die regelmäßige Betreuung zu gewährleisten.

„Bei uns sind die aktuellen Herausforderungen sicher die Studenten-Knappheit. Also bei uns muss zurzeit wirklich alles möglichst gut geplant werden“ (B2, Z. 965-966).

- Haltung der Studierenden

Bei den Studierenden in den IWGs wird ein charakterlicher Wandel wahrgenommen, der laut den Expert*innen mit äußeren Faktoren in Verbindung steht.

*„Früher waren einfach mehr diese idealistischen Student*innen da, nach dem Motto: Wow, cooles Projekt, da hau ich mich rein, voll interessant! Was tun wir mit den Leuten? Jetzt ist es eher so: Ja, jetzt studiere ich da. Ich brauch irgendwie was wo ich wohnen kann, was nett ist. Und ich muss abchecken inwieweit stören mich die Behinderten da dabei? [...] Auf der anderen Seite ist es ja auch gut, die Leute schauen mehr auf sich selber. [...] Aber auf der anderen Seite gibt es natürlich einen Preis für diese Haltung“ (E1, Z. 535-544).*

Expertin 2 betont in diesen Kontext die sich stetig verändernden Lebensrealitäten und kulturellen Strömungen, die jede Generation prägen:

*„Da gibt es jetzt eben diese Veränderung, die ich wahrgenommen hab bei den Studierenden, den Inklusionsassistent*innen. Vor einigen Jahren hätte ich noch gesagt, das sind Leute, nicht alle aber es waren viele Leute, die das glaube ich cool gefunden haben, sehr alternativ in einer WG zu leben. Es war irgendwie so ein bisschen ein Lifestyle. Jetzt sind es Studierende, die glaube ich viel an der Uni machen, eher so die Karrieremenschen*

sind, eher sehr pflichtbewusst was die Uni oder ihre Ausbildung anbelangt“ (E2, Z. 232-238).

Darüber hinaus sieht Expertin 2 die Fachbereiche bzw. Studienfächer der Inklusionsassistent*innen als mögliche Ursache für einen veränderten Zugang im Bereich der Inklusion, da nicht nur Studierende aus dem Sozialbereich in den IWGs tätig sind.

*„Also die Inklusionsassistent*innen sind früher eher auch noch mehr aus dem Sozialbereich gekommen. Nicht nur, aber es waren mehr. Also es waren viele Caritas-Schüler*innen oder Psychologiestudent*innen, die einfach von Grund auf einen anderen Zugang gehabt haben. Ich glaube der Hintergrund war einfach ein anderer von den Student*innen, die da drinnen gewohnt haben. Es war natürlich immer auch dieses ‚Billig-Wohnen‘ aber ich glaube, dass das Interesse an den Menschen ein anderes war. Dieser Inklusionsgedanke hatte irgendwie etwas Cooles und jetzt ist es halt so: Ich wohne da und will aber nicht gestört werden“ (E2, Z. 94-101).*

Dieser Wandel in der Einstellung der Studierenden wirkt sich laut den Expert*innen auch auf deren Arbeitshaltung aus. Laut Expertin 2 zeigt sich das an mangelndem Interesse für die Mitbewohner*innen mit Behinderung.

*„Also ich hab da einen Wandel festgestellt. Ich würde sagen, dass in den ersten Jahren in meiner Arbeit bei den IWGs das soziale Miteinander ein stärkeres war als es jetzt ist. Ich glaube, die Interessen der Inklusionsassistent*innen waren näher bei den Kund*innen oder Klient*innen, was ihre Person anbelangt. Überhaupt das Interesse an den Menschen mit Behinderung war ein Größeres. Das war einfach merkbar an den Gemeinschaftsaktivitäten, die sie ausgewählt haben. Die Fähigkeiten oder Nicht-Fähigkeiten der Klient*innen wurden nicht nur kritisiert sondern wurden einmal gesehen und damit wurde versucht zu arbeiten. Und jetzt finde ich, geht es eher in die Richtung, dass sich die Inklusionsassistent*innen leichter gestört fühlen in ihrem Raum. Das Interesse ist weniger vorhanden, wie es den Kund*innen drinnen in den IWGs geht“ (E2, Z. 76-86).*

Die veränderte Arbeitshaltung hat laut den Expert*innen folgenreiche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit, wodurch sich die alltägliche Arbeit für das Fachpersonals erschwert.

*„Aktuell meine Herausforderung in der Arbeit, in den IWGs ist eben die Arbeitshaltung vieler Inklusionsassistent*innen. Also, das habe ich eh schon gesagt. Ich habe so das Gefühl, dass manchmal die IWGs nur so an dritter Stelle kommen. Das Verantwortungsbe-
wusstsein, nicht einmal den Kund*innen gegenüber, sondern einfach so eine prinzipielle
Arbeitshaltung. Das ist das, was die Arbeit für mich gerade total schwer macht, weil es ja
Kollegen und Kolleginnen sind und auf die muss ich mich ja auch verlassen können“ (E2,
Z. 406-112).*

Ein Experte verweist auch darauf, dass die Mitarbeit aller Bewohner*innen, also von Studierenden und Kund*innen gegeben sein muss, um ein gelingendes Zusammenleben zu gewährleisten.

„Es braucht auch eine gewisse Mitarbeit von den Leuten, also von den Studierenden. Wenn die nicht oder nur wenig gegeben ist, macht es das einfach ganz schwer, da vernünftig zu arbeiten. Aber natürlich auch von den Menschen mit Behinderung. Wenn die nicht mitmachen wollen und keinen Sinn in dem ganzen Ding sehen, kann es auch einfach schwierig werden“ (E3, Z. 375-379).

Andererseits führt eine Studierende an, dass von Seiten des Fachpersonals manchmal wenig Verständnis für die Wohnsituation vorherrscht.

„Aber ich denke, die verstehen es nicht ganz genau. Weil es ist was anderes, wenn man im Büro arbeitet und es ist etwas ganz was anderes, wenn man zusammenwohnt. Das sind wirklich zwei ganz verschiedene Dinge. Die Leute vom Team, die früher in einer IWG gewohnt haben, die verstehen das ein bisschen besser. Aber für die anderen, denke ich, ist es ein bisschen abstrakt. [...] wenn wir zusammenwohnen, das ist ein ganz anders Verhältnis. (B5, Z. 361-367).

Dieses Thema wird auch von den Bewohner*innen selbst unterschiedlich wahrgenommen. Die einen betonen den sozialen, zwischenmenschlichen Aspekt der in dieser Arbeit steckt.

„Man muss halt Interesse zeigen. Interesse, dass man auf seine Stunden kommt. Ehrliches Interesse, dass man nicht jedes Gespräch gleich als Stunden schreibt. Man soll ja den

anderen auch nicht das Gefühl geben: Ich rede jetzt nur mit dir, weil ich Stunden brauche. Das heißt, man muss da einfach Empathie haben. Es sind nicht alle Menschen für so was geeignet. Es kann jeder machen aber natürlich wie gut es läuft, hängt immer davon ab, wie viel ich mich von meiner Seite einbringe oder dazu beitrage“ (B1, Z. 285-290).

„Ja, man will ja jetzt auch als Kunde oder Kundin auch nicht das Gefühl haben, dass die Arbeit nur gemacht wird bzw. man selbst nur dazu dient, um Stunden zu sammeln, sondern man will wirklich das Gefühl haben, dass man da jetzt gerne zusammen wohnt und gerne Sachen zusammen macht“ (B1, Z.319-322).

Während andere Bewohner*innen die Ansicht vertreten, dass es nur ein studentischer Teilzeitjob ist, der seine Grenzen hat.

„Das muss ja auch ein studentischer Job sein. Das darf nicht so viel Stress machen. Das ist wirklich nicht mein Leben. Das ist ein studentischer Job für zehn, elf Stunden pro Wochen und der muss mich wirklich nicht so viel stressen“ (B5, Z.351-353).

Diese Grenzen scheinen jedoch schwer definierbar zu sein, da der Wohnraum gleichzeitig auch als Arbeitsplatz fungiert und dadurch die Bereiche Arbeit und Wohnen miteinander verschmelzen.

„Das ist ja das Schwierige, wir werden nur für die Arbeitszeit bezahlt aber es ist halt so viel außerhalb“ (B4, Z. 568-569).

Dieses abschließende Zitat von Bewohner 4 verdeutlicht, dass Zusatzleistungen außerhalb der gemeinsamen Dienste wohl von Zeit zu Zeit vorkommen und womöglich eine gewisse Bereitschaft zur spontanen Unterstützung vorhanden sein sollte.

5.1.8 Zukunft

Diese Unterkategorie beschäftigt sich mit Veränderungen, Verbesserungen und Ideen für die zukünftige Arbeit von *alpha nova* im IWG-Kontext. Die Gedanken von den Expert*innen und Bewohner*innen geben dabei Einblicke in mögliche bevorstehende Entwicklungen.

- Veränderungen

Veränderungen können als eine Form der Anpassung oder Reaktion auf aktuelle Gegebenheiten wahrgenommen werden. Sie können auch eine Verbesserung oder Weiterentwicklung für ein Konzept darstellen. Laut Experte 1 erfahren zukünftig die Öffentlichkeitsarbeit und der IWG-Strukturen bei *alpha nova* eine Veränderung:

„Es wird eine Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit geben“ (E1, Z. 776-777).

Eine weitere strukturelle Veränderung wird das Wohnangebot betreffen. Experte 1 sieht darin eine Möglichkeit das Konzept der IWGs für Studierende attraktiver zu gestalten. Eine Art Gesamtpaket bestehend aus zusätzlichen Leistungen, wie z.B. WLAN, sollen für neue Bewohner*innen einen Anreiz darstellen.

„[D]ie Möglichkeit von Angebots-Attraktivierung. Es gibt Sachen die wir so planen, ganz allgemein praktische Geschichten, wie zum Beispiel die GIS-Gebühr, dass die fix irgendwo eingerechnet oder übernommen wird. [...] Und auch Internet ist am Plan, dass jede WG von uns mit einem fixen WLAN ausgerüstet wird“ (E1, Z. 827- 834).

Ebenso umgestaltet wird auch die professionelle Begleitung der Inklusionsassistent*innen, berichtet Bewohner 4:

„Ich freu mich auf die Umstellung auf diese Arbeitspakete. Bisher haben wir eben das Angebot der Supervision gehabt und jetzt werden bestimmte Termine angeboten im Quartal, die man wahrnehmen kann, über bestimmte Behinderungsformen oder auch eine Supervision, wird auch dabei sein. Und das darf man sich dann auswählen. Da muss man bestimmte Credits über das Semester machen und das taugt mir“ (B4, Z.487 -494).

Die Inklusionsassistent*innen scheinen über diese Art der Umstrukturierung in der professionellen Weiterbildung, die an ein universitäres System erinnert, erfreut zu sein.

- Ideen und Überlegungen

Eine befragte Inklusionsassistentin findet die Einführung eines Buddy-Programms im Stil des Erasmus-Konzepts für sinnvoll.

„Also meine Idee ist ein Buddy-Programm, so wie beim Erasmus-Programm. Zuerst einmal, ein Einführungsseminar für die Studenten, wo sie halt dann von anderen Studenten gecoacht werden. Da kriegen sie einen Studenten zur Seite gestellt, der sie coacht. Und der ihnen halt hilft sich da zurecht zu finden, damit mit einem das Kernteam weniger Arbeit hat, dafür kriegt man dann auch gewisse Stunden“ (B1, Z. 1027-1031).

Von Experte 1 gibt es Überlegungen zu Umstrukturierungen betreffend der Wohnform, da die Individualität und die Privatsphäre der einzelnen Bewohner*innen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Frage ist halt eher in den nächsten fünf Jahren: Passt das so, wie es noch ist, zu dem was an gesellschaftlichen Anforderungen kommt? Das ist halt die Frage dann. Es hilft halt der Vertrag [mit dem Land Steiermark] nichts, wenn es keine Leute mehr gibt, die sich dafür interessieren. Wo ich mir manchmal denke, ob es nicht Zeit für WG-Umstrukturierungen wäre. Wo man nicht so eine Mischform hat, mit Mini-Garconniéren und einen Gemeinschaftsraum. Von der Wohnform her, wäre so diese Mischung zwischen Gemeinschaft und Individuellem [...] glaube ich optimaler“ (E1, Z. 884-891)

Der Mensch als Individuum und gleichzeitig soziales Wesen sowie die räumliche Dimension wird wohl noch eine tragende Rolle in weiterführenden Diskussionen und Plänen hinsichtlich der IWGs bei *alpha nova* spielen.

„Mir kommt vor, das würde schon mehr dem entsprechen, was an gesellschaftlicher Entwicklung passiert, als jetzt diese Form des Zusammenlebens in Vierer-WGs, weil es mehr diesen Komfortzonenaspekt wiedergibt. Also übertrieben gesagt: Macht man das jetzt zum Merkmal? Weil es ja doch um das soziale Miteinander und um das soziale Lernen geht und das doch irgendwie zueinander im Widerspruch steht, quasi die Komfortzone in den Mittelpunkt zu stellen“ (E1, Z. 900-902).

Die Kategorie Zukunft schließt die Ergebnispräsentation. Die Erkenntnisse werden nun in einer kritischen Diskussion mit der Theorie in Verbindung gesetzt.

5.2 Diskussion und Interpretation der Forschungsergebnisse

Um die gewonnen Ergebnisse klarer zu veranschaulichen, werden die angesprochenen Themen mit der vorangegangenen Theorie verknüpft und diskutiert. Dabei werden auch die beiden Forschungsfragen bezüglich der Struktur und Organisation sowie nach der Gestaltung des (Zusammen-)Lebens der Bewohner*innen in den Inklusiven Wohngemeinschaften beantwortet.

Das Grundkonzept einer Vierer-Konstellation in einer Wohngemeinschaft entspricht den Prinzipien des Normalisierungsprinzips, das ‚normale‘ Erfahrungen im Lebenszyklus hinsichtlich des eigenständigen Wohnens beinhaltet (vgl. Bank-Mikkelsen/Berg 1982, S. 15; Nirje 1991, S. 16). Somit gehören die Inklusiven Wohngemeinschaften von *alpha nova* zu den wenigen Einrichtungen, die eine Personenzahl kleiner sieben zählen (vgl. Stockner 2011, S. 6). Ebenso kann hinsichtlich der IWG-Strukturen der Empowerment-Ansatz hervorgehoben werden, da diese nur teilstrukturiert sind und somit flexibel gehandhabt bzw. angepasst werden können. Den Menschen mit Behinderung wird daher bei der strukturellen Gestaltung kein vorgefertigtes Paket präsentiert. Es wird eher versucht, Leitlinien mit individuellen Bedürfnissen zu vereinen, um im Sinne des Empowerment-Ansatzes die Selbstermächtigung zu stärken (vgl. Keupp 2018, S. 559). Desgleichen versucht das IWG-Konzept, Aspekte der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung zu verfolgen, was häufig eine individuelle Unterstützung bei nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechenden Lebenskonzepten bedeutet (vgl. Grunwald/Thiersch 2018, S. 303ff.). Im Fall der IWGs kann deshalb eine altersadäquate Wohnmöglichkeit, abseits der Familie bestätigt werden. Ein dem Alter entsprechendes Wohnsetting wird in der Literatur hervorgehoben, um Institutionalisierungstendenzen abzuwenden (vgl. Kulig/Theunissen 2016b, S. 12ff.).

Bezüglich des Standorts der IWGs kann festgehalten werden, dass diese sich in zentraler Lage, inmitten der Stadt befinden. Sie sind an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden, was die Teilnahme am städtischen Leben erleichtert. Ebenso befinden sich die Wohnungen in verschiedenen Wohnhäusern, was den Bewohner*innen die Möglichkeit bietet mit der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. Dadurch sind sie nicht nur auf Kontakt mit dem Fachpersonal beschränkt, was dem Ansatz der Community Care entspricht (vgl. Aselmeier 2008). Das bedeutet, dass die in der Literatur angesprochene Tendenz

zu einem institutionellen Wohnsettings in Form großer Komplexe oder Zentren nicht gegeben ist (vgl. Brachmann 2011, S. 30). Die Menschen in den IWGs befinden sich daher in keinem Umfeld, wo Menschen mit Behinderung ausschließlich unter sich wohnen oder dort sogar arbeiten. Im Gegenteil, ihr soziales Umfeld gestaltet sich als eine heterogene Mischung aus verschiedenen Personengruppen, wie es auch in der Literatur empfohlen wird (vgl. Dederich 2019, S. 502).

Hinter der Entscheidung im IWG-Wohnmodell zu leben stehen verschiedene Motivationen für die Bewohner*innen. Menschen mit Behinderung wollen, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, oft nicht mehr bei ihren Eltern oder in einem durchstrukturierten institutionellen Setting wohnen. Im Fall der Studierenden können finanzielle Faktoren oder Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung zu sammeln, z.B. weil sie sich in einer sozialen Ausbildung befinden, Beweggründe für eine IWG sein. Lernerfahrungen, ob bewusst angestrebt oder nicht, stellen definitiv den zentralen Aspekt des IWG-Konzepts dar. Die Bewohner*innen werden in ihrer Selbstständigkeit, Toleranz und im Umgang miteinander gefordert und profitieren dadurch in diesen Bereichen gegenseitig voneinander. Eine ausführliche Vorbereitung auf das IWG-Leben verneinen die Bewohner*innen im Gespräch, jedoch wird von Seiten der Expert*innen die Frage nach ausreichender Vorbereitung generell kritisch gesehen, da Menschen mit ihren Charakterzügen und Eigenschaften nicht vorhergesehen werden können. Des Weiteren kann jede Konstellation von Bewohner*innen unterschiedliche Gruppendynamiken hervorbringen. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist aus Sichtweise der Bewohner*innen genauso nachvollziehbar, wie das Unvermögen der Expert*innen diese zu garantieren. Aus den Ergebnissen geht jedenfalls hervor, dass die Beziehung zwischen den Bewohner*innen in Wohngemeinschaften das essenzielle Element ist, um ein funktionierendes Miteinander zu kreieren. Die persönliche Grenze in zwischenmenschlichen Beziehungen definiert dabei aber jeder Mensch selbst, wie auch die Auswertung der Kategorie Nähe- und Distanzverhältnis deutlich zeigte.

Ein nächster Punkt, der kritisch diskutiert werden kann, ist die Rolle der Inklusionsassistent*innen. Genauer vordefinierte Grundvoraussetzungen für eine IWG, wie z.B. die Aufnahme ausschließlich Studierender aus dem psychosozialen Bereich, würde eventuell ein professionelleres Betreuungssetting fördern. Andererseits würde die Zahl der Inklusionsassistent*innen durch diese Selektion weiter sinken. Des Weiteren könnte

dadurch auch die natürliche Authentizität in der zwischenmenschlichen Interaktion verloren gehen. Die professionelle Distanz findet in Form von Abgrenzung in der Betreuung durch qualifiziertes Fahrpersonal stärkere Anwendung, als in der Betreuung durch Laien. Diese Professionalität kann sich auch auf Kosten des Gemeinschaftssinnes auswirken (Lüking 2012, S. 139ff.). Ebenso betonen die interviewten Expert*innen, dass sie das nahe Verhältnis zwischen den Bewohner*innen mit und ohne Behinderung als sehr positiv empfinden, da die Menschen mit Behinderung oft nur ein sehr kleines soziales Umfeld haben und die Studierenden täglich verfügbare Ansprechpersonen sind. Die Vorteile zugunsten der Menschen mit Behinderung sollten aber keine Nachteile für ihre Bewohner*innen ohne Behinderung darstellen. Darum empfiehlt es sich für die Studierenden die angebotenen Begleitstrukturen (wie Supervisionen, Teambesprechungen und das Mentor*innensystem) ausgiebig zu nützen, damit jede*r sein passende Verhältnis von Nähe und Distanz finden kann. Festgehalten werden kann aber, dass ein bestimmtes Maß an Abgrenzung und sozialer Kompetenz notwendig ist, um einen gewissen professionellen Standard in der Betreuung zu gewährleisten.

In Bezug auf die soziale Inklusion kann festgehalten werden, dass Partizipation der Schlüssel für ein gelingendes Wohnsetting für Menschen mit Behinderung im Wechselspiel der Sozialen Arbeit sein kann. Jedoch sollte im Betreuungsverhältnis berücksichtigt werden, dass eine ungleiche Machtverteilung vorhanden ist (vgl. Kabsch 2018, S. 94). Im Sinne der IWGs, scheint dieses Machtverhältnis jedoch mehr ausgeglichen als in anderen Wohnsettings, da die Bewohner*innen nur einen leichten Grad an Behinderung aufweisen und alle Bewohner*innen gleichgestellt sind. Die offenen Strukturen dieser Wohnform bieten besonders den Bewohner*innen mit Behinderung einen großen Freiraum, um autonom zu handeln. Als Kritikpunkt könnte jedoch das Wording ‚Kund*innen‘ angeführt werden, das auch bei den Inklusionsassistent*innen verinnerlicht ist. An einer Änderung der Bezeichnung könnte gearbeitet werden, um zumindest in der Sprache noch mehr Inklusion zu leben. Nichtsdestoweniger sind die vorgegeben Strukturen sehr flexibel und variabel, was dem Konzept des Selbstbestimmten Lebens sehr nahe kommt (vgl. Kuhn-Zuber 2015, S. 259). Aufgrund dessen würde die Etablierung dieses Wohnmodells einige Verbesserungen für Menschen mit einer leichten Beeinträchtigung und ein gewisses Maß an Struktur mit sich bringen.

Die zukünftigen Überlegungen von Experte 1 hinsichtlich getrennter Wohneinheiten mit einem Gemeinschaftsraum lassen auch einen Vergleich mit den Ideen Schablons (2001) zu, der den Charakter eines Hotels und einer freiwilligen Gemeinsamkeit auf Zeit in die Wohndebatte brachte (vgl. Schablon 2001, S. 10). Wenn der Gemeinschaftsraum mit als Lobby und Ort des Zusammentreffens definiert wird, können Parallelen gezogen werden. Welche neuen Innovationen zukünftig auch verfolgt werden mögen, ein gelungener Beziehungsaufbau mit seinen Mitbewohner*innen ist jedenfalls unabkömmlich. Die räumliche Gestaltung moderner inklusiver Wohnsettings ist hingegen variabel. Ein Ausbau der zehn IWGs in Graz ist aktuell nicht angedacht.

Den Schluss zu ziehen, dass generell das Modell der Inklusiven Wohngemeinschaften auf Desinteresse bei jungen Menschen stößt ist auszuschließen, da besonders in Deutschland inklusive Wohnkonzepte in den letzten fünf Jahren stark an Zuwachs gewonnen haben. Ebenso erfahren die IWGs von *alpha nova* genug Interesse um weitergeführt werden zu können, deshalb werden sie auch noch in Zukunft Bestand haben.

5.3 Resümee und zusammenführender Ausblick

Diese Masterarbeit versucht ein umfassendes Bild vom Leben in den Grazer IWGs von *alpha nova* zu zeichnen. Besonders hervor sticht bei der Analyse die Heterogenität der unterschiedlichen Wohngemeinschaften. Diese Vielfalt zeigt sich vor allem in der Konstellation der Bewohner*innen, die auch Einfluss auf die Dynamik im Zusammenleben hat. Durch die geführten Interviews lassen sich viele Sachverhalte klarer verstehen, andere Themen werfen aber auch neue Fragestellungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung Inklusiver Wohngemeinschaften auf.

Festgehalten werden kann, dass Wohnmodelle womöglich zukünftig konzeptionell adaptiert werden müssen, um sich an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen und weiterhin Bestand zu haben. Ohne motivierte Studierende wäre die Qualität der Betreuung in den IWGs gefährdet. Hierbei liegt der Schwerpunkt nicht primär in ihrer Ausbildung, sondern eher in ihrer Haltung. Möglicherweise könnte als Ursache für die veränderte Arbeitshaltung der Studierenden die sich gewandelte Einstellung der jüngeren Generationen genannt werden. Eine Trennung zwischen Privatleben und Beruf scheint für jüngere Menschen immer mehr an Bedeutung zu gewinnen und diese Separierung lässt sich in den IWGs nur schwer umsetzen. Grundsätzlich stößt der Inklusionsgedan-

ke bei vielen Menschen beim Thema (Zusammen-)Wohnen an seine Grenzen. Die Privatsphäre sowie die eigene Komfortzone spielen in diesem Kontext eine tragende Rolle. Auch die Meinungen und Emotionen der interviewten Bewohner*innen sind gegenüber der Wohnsituation in den IWGs sehr wechselhaft. Trotzdem halten die fünf interviewten Bewohner*innen den IWGs schon jahrelang die Treue und sind positiv dem Konzept gegenüber eingestellt. Ob letzten Endes Merkmale wie z.B. die Verweildauer oder mehr Privatsphäre konzeptuell festgehalten werden müssen, bleibt offen und ist schließlich die Entscheidung der Einrichtung. Nichtsdestoweniger ist das soziologisch etablierte Modell ‚Studentische Wohngemeinschaft (WG)‘ schon seit Jahrzehnten sehr erfolgreich (vgl. Peuckert 2019, S. 127f.). Es bietet sich darum an, dieses gängige Wohnmodell weiterhin für Inklusion zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Aus der Perspektive der Autorin entspricht das von *alpha nova* geprägte Konzept der IWGs mit seinen Strukturen sowie deren Ausführung den Richtlinien qualitativer, sozialpädagogischer Arbeit. Das Leben der interviewten Bewohner*innen wurde von der Autorin als sehr vielfältig erlebt. Die alltäglichen Probleme, Konflikte und Spannungen ähneln denen herkömmlicher Wohngemeinschaften. Die Qualität der Betreuung zwischen dem Fachpersonal und den Inklusionsassistent*innen unterscheidet sich natürlich, jedoch bieten die Inklusionsassistent*innen durch ihre tägliche Anwesenheit und ihr Naheverhältnis eine besondere Betreuungsdimension, die das Fachpersonal in diesem Ausmaß weder zeitlich, noch auf der Beziehungsebene leisten kann. Wie von Seiten der Expert*innen zu hören war, ist das Wohnsetting, also die reine Kombination von Menschen mit und ohne Behinderung noch nicht unbedingt inklusiv, jedoch ergab die Recherche im Rahmen dieser Masterarbeit, dass noch keine inklusiveren Konzepte hinsichtlich der Wohnsituation von jungen Erwachsenen mit Behinderung derzeit existieren. Darum kann nur an die Politik, Träger, Einrichtungen, Institutionen und Organisationen appelliert werden, das Wohnmodell der Inklusiven Wohngemeinschaften weiterhin in all seinen Ausführungen zu fördern, um so die Inklusion im Wohnbereich voranzutreiben.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung.....	5
Abb. 2: Der Weg zur Inklusion	9
Abb. 3: Stufenmodell der Partizipation.	12
Abb. 4: Inklusions-Chart 4.	70
Abb. 5: Auswertung des Inklusions-Chart 4	71
Abb. 6: Netzwerkkarte.....	72

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kategoriensystem.....	81
-------------------------------	----

Literaturverzeichnis

alpha nova (2002): Grundkonzept. In: Interne Unterlagen. Office Graz.

alpha nova (2012): Konzept best.friends!. In: Interne Unterlagen. Office Graz.

alpha nova (2017): Wach genug? Jahresbericht 2016. Graz: alpha nova Betriebsgesellschaft mbH.

alpha nova (2018): Wohnen mit Persönlichem Budget -WomPB. Interne Unterlagen. Graz: alpha nova Betriebsgesellschaft mbH.

alpha nova (2019a): come in_WG - Inklusive Wohngemeinschaft für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung. In: https://www.alphanova.at/uebersicht_flucht-zuwanderung-gesellschaftliche-teilhabe.html [21.12.2019].

alpha nova (2019b): Handbuch Inklusiver Wohnverbund Graz. Interne Unterlagen. Graz: alpha nova Betriebsgesellschaft mbH.

alpha nova (2019c): Leitbild. In: https://www.alphanova.at/tl_files/alphanova/media/Leitbild.pdf [14.10.2019].

alpha nova (2019d): Organigramm - alpha nova Betriebsgesellschaft mbH. In: Interne Unterlagen. Office Graz.

alpha nova (2019e): Wohnen in inklusiven Wohngemeinschaften. In: https://www.alphanova.at/inklusive_wohngemeinschaften.html [03.02.2019].

alpha nova (2020): Jahresbericht 2019. Graz: alpha nova Betriebsgesellschaft mbH.

- Aselmeier, Laurenz (2008): Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung. Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Bank-Mikkelsen, Niels Erik/Berg, Elith (1982): Das dänische Verständnis von Normalisierung und seine Umsetzung in ein System von Hilfs- und Pflegediensten zur Integration. In: Speck, Otto/Evans, John/Mason, Philip/Bank-Mikkelsen, Niels Erik/Berg, Elith/Roser, Ludwig-Otto/De Jong, Gerben: Kongressbericht der internationalen Tagung: Leben, Lernen, Arbeiten in der Gemeinschaft. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/vif-selbstbestimmung.html#idp8802352> [08.04.2020].
- Beck, Iris (2000): Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und Gesellschaft. Integration von Menschen mit schweren Behinderungen heute und morgen. In: Franke, Horst. /Westecker, Mathias. (Hrsg.), Behindert Wohnen, Düsseldorf, S. 9– 24.
- Behinderung.org (2020): Die Vielseitigkeit des Begriffs Behinderung. In: <https://behinderung.org/gesetze/definition-behinderung.htm> [03.03.2020].
- Biewer, Gottfried (2017): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. 3. Aufl. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Berner Zeitung (2015): Asyl in der WG. In: <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/asyl-in-der-wg/story/30708459> [21.11.2019].
- Biewer, Gottfried (2017): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. 3. Aufl. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Bleidick, Ulrich/Hagemeister, Ursula (1977): Einführung in die Behindertenpädagogik 1: Allgemeine Theorie und Bibliographie. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

- BMASGK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll. Neue deutsche Übersetzung. Wien: BMASGK.
- BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017) Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. Wien: BMASK.
- BMASK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2013): Dokumentationen. Generationen – Generativität – Lebenslanges Lernen intergenerationelles Lernen unterstützen. Wien/ St. Wolfgang: Abteilung V/6-Grundsatzangelegenheiten der SeniorInnen-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung.
- BMVIT - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2012): Neues Wohnen im Alter – ökologisch, gemeinschaftsorientiert u. finanzierbar eco-com.60+. Wien: BMVIT.
- Brachmann, Andreas (2011): Re-Institutionalisierung statt De-Institutionalisierung in der Behindertenhilfe. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Bruderhaus Diakonie (2020): Leben in integrativen Wohngemeinschaften. In: <https://www.bruderhausdiakonie.de/aktuelles/leben-in-integrativen-wohngemeinschaften> [23.02.2020].
- Clausen, Jens Jürgen (2012): Dimensionen der Inklusion in der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie. In: Balz, Hans-Jürgen/Benz, Benjamin/Kuhlmann, Carola (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 211-223.

- Dederich, (2019): Angebote für Menschen mit Behinderung. In: Kessler, Fabian/Reutlinger Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 501-518.
- Degener, Theresia/Mogge-Grotjahn, Hildegard (2012): „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis von Inklusion. In: Balz, Hans-Jürgen/Benz, Benjamin/Kuhlmann, Carola (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 59-78.
- DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Köln: a. a. O.
- DIMDI – Deutsches Institut für Dokumentation und Information (2020): ICF als Klassifikation der Komponenten von Gesundheit. In: <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> [15.03.2020].
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Aufl. Heidelberg: Springer Verlag
- Duden (2019a): Wohnen. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/wohnen> [17.10.2019].
- Duden (2019a): Wohnen. In: <https://www.duden.de/rechtschreibung/gewinnen> [17.10.2019].
- Egger, Rudolf (2008): Orte und Nicht-Orte der Bildung. Aneignungsprozesse als Rahmen und Rahmung lebenslangen Lernens. In: Egger, Rudolf./Mikula, Regina/Haring, Sol/Felbinger, Andrea./Pilch-Ortega, Angela (Hrsg.): Lernwelten und ihre biographische Aneignung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Falk, Wiebke (2016): Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen. Dissertation. Universität Siegen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Feuser, Georg (2018): Entwicklungslogische Didaktik. In: Müller, Frank J. (Hrsg.): Blick zurück nach vorn - WegbereiterInnen der Inklusion. Band 2. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 147-165.
- Feuser, Georg (1996): Geistigbehinderte gibt es nicht. Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-geistigbehinderte.html> [12.04.2020].
- Flieger, Petra (2009): ANED country report on the implementation of policies supporting independent living for disabled people. o.O.: Academic Network of European Disability experts – ANED. In: <http://www.disabilityeurope.net/content/aned/media/ANED%20Independent%20Living%20report%20-%20Austria.pdf> [22.03.2020].
- FSW- Fonds Soziales Wien (2019): Lebe Bunt! – zu Besuch in der ersten inklusiven Wohngemeinschaft Wiens. In: <https://www.fsw.at/n/lebe-bunt-zu-besuch-in-der-ersten-inkluisiven-wohngemeinschaft-wiens> [03.11.2019].
- Gemeinsam Leben Lernen (2019): Konzept. In: <https://www.gll-muenchen.de/wohngemeinschaften/> [05.03.2020].
- Gemeinsam Leben Lernen (2020): Wohngemeinschaften. In: <https://www.gll-muenchen.de/wohngemeinschaften/> [21.02.2020].
- Gemeinwohlwohnen e.V. (2019): Businessplan. In: <https://gemeinwohlwohnen.de> [23.11.2019].

- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2018): Lebensweltorientierung. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 303-316.
- Herriger, Norbert (2017): Grundlagentext Empowerment. In: <https://www.empowerment.de/grundlagen/> [02.03.2020].
- Hilfswerk Wien (2019): Seniorenwohngemeinschaften. In: <https://www.hilfswerk.at/wien/pflege/pflegebetreuung/seniorenwohngemeinschaften/> [12.11.2019].
- Hinte, Wolfgang (2019): Das Fachkonzept Sozialraumorientierung. Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Hinte, Wolfgang/Fürst Roland (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 3. Aufl. Wiesbaden. Springer Verlag, S. 13-32.
- Humanitas Deventer (2019): Humanitas Woonstudenten. In: <https://www.humanitasdeventer.nl/wonen/humanitas-woonstudenten> [14.11.2019].
- Ich bin aktiv - Lebensbegleitung für Menschen mit Behinderung (2019a): Ausschreibung Wohnplätze – inklusive WG in Wien. In: <https://www.ich-bin-aktiv.at/index.php/2-allgemein/110-inklusive-wg-ausschreibung-wohnplaetze> [03.11.2019].
- Ich bin aktiv - Lebensbegleitung für Menschen mit Behinderung (2019b): Wohnen. In: <https://www.ich-bin-aktiv.at/index.php/wohnen> [03.11.2019].
- IGLU – Inklusive Wohngemeinschaft Ludwigshafen (2014): Konzept. In: https://iglu.glg-lu.de/downloads/IGLU_Konzept.pdf [04.11.2019].

- Integration Wien (2019): Lebe bunt. In: <http://www.integrationwien.at/de/lebe-bunt-seite> [28.10.2019].
- Inklusive WG Bremen e.V. (2019): Die Inklusive WG. In: e.V. https://inklusive-wg-bremen.de/inklusive_wg/ [23.11.2019].
- Jantzen, Wolfgang (1999): Interdisziplinarität und Deinstitutionalisierung als interdisziplinäre sozialpolitische Aufgabe. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/jantzen-de-institut6.html> [13.03.2020].
- Kabisch, Sigrun/Steinführer, Annett/Haase, Annegret (2012): Reurbanisierung aus soziodemographischer Perspektive. Haushalte und Quartierswandel in der inneren Stadt. In: Barke, Klaus/Herfert, Günter (Hrsg.): Reurbanisierung. Materialität und Diskurs in Deutschland. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kabsch, Jonas (2018): Partizipation und Autismus. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Keupp Heiner (2018): Empowerment. In: Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 559-572.
- Krasemann, Benjamin (2017): Lernen aus biographischer Perspektive. Untersuchung zu gemeinschaftlichen Wohnformen alter Menschen. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kubek, Vanessa (2012): Humanität beruflicher Teilhabe im Zeichen der Inklusion. Kriterien für die Qualität der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Kuhn, Andreas (2014): Inklusion und kommunale Planung. In: Sozialer Fortschritt, Ausgabe 10, S. 258-266.

- Kuhn-Zuber, Gabriele (2015): Soziale Inklusion und Teilhabe. In: Sozialer Fortschritt. Nr. 11, S. 259-266.
- Kulig, Wolfram/Theunissen, Georg (2016a): Empowerment. In: Hedderich, Ingeborg/Biewer, Gottfried/Hollenweger, Judith/Markowetz, Reinhard (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. 1. Aufl. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag, S. 113-117.
- Kulig, Wolfram/Theunissen, Georg (2016b): Wohnen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram (Hrsg.): Inklusives Wohnen Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Fraunhofer IRB Verlag, S. 7-20.
- Leben mit Behinderung Hamburg :(2019): Hafencity: Inklusive Hausgemeinschaft Shanghaiallee. In:
<https://www.lmbhh.de/angebote/wohnen/wohnangebote/inklusive-hausgemeinschaft-shanghaiallee/> [11.02.2020].
- Lebenshilfe Dieburg (2019): Inklusives Wohnen. In: <https://lebenshilfe-dieburg.de/33-0-Unterstuetztes+Wohnen+.html> [04.11.2019].
- Lebenshilfe Gießen (2019): WG am Eck. In: https://www.lebenshilfe-giessen.de/wohnen_arbeiten_freizeit/wohnen/inklusive_wohngemeinschaft [04.11.2019].
- LEVO-StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (2015): Anlage 1 der Leistungsbeschreibungen zur LEVO-StBHG, LGBI. Nr. 2/2015 in der Fassung LGBI. Nr. 47/2020: Leistungsbeschreibungen. In:https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_ST_20200507_47/LGBLA_2020_047_An11_SIG.pdf [25.03.2020].

- Lüking, Kirsten (2012): Betreutes Wohnen in Familien. Realistische Alternative der Inklusion für Menschen mit geistiger Behinderung oder Risiko? In: Konrad, Michael/Becker Jo/Eisenhut Reinhold (Hrsg.): Inklusion leben. Betreutes Wohnen in Familien für Menschen mit Behinderung. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 134-147.
- May, Alexandra (2019): Begriffserläuterung Normalisierungsprinzip. In: <https://www.heilpaedagogik-info.de/erwachsenenbildung/1498-begriffsdefinition-normalisierungsprinzip.html> [27.01.2020].
- Mayrhofer, Hemma (2015): Negotiating Difference. Beobachtungen zum Umgang mit Diversität und Intersektionalität in der niederschweligen Sozialen Arbeit in Österreich. In: Soziale Arbeit 5-6. S. 206–212.
- Mayring, Phillip (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 6. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul/Plößer, Melanie (2018): Diversity und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Reinhard Verlag. S. 283 –292.
- Menschen in Dresden (2019): 6 plus 4: Dresdens erste Inklusions-WG sammelt Spenden für barrierearme Küche. In: <https://menschen-in-dresden.de/2017/06/08/6-plus-4-dresdens-erste-inklusions-wg-sammelt-spenden-barrierearme-kueche/> [23.11.2019].
- Meuser, Michael/Nagler, Ulrike (2018): Experteninterview. In: Bohnsack, Ralf/Geimer, Alexander/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4.Aufl. Opladen: Budrich Verlag, S. 76-78.

- Mikula, Regina/Lechner Reinhard (2014): Figurationen biografischer Lernprozesse. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Naue, Ursula (2009): Österreichische Behindertenpolitik im Kontext nationaler Politik und internationaler Diskurse zu Behinderung. SWS-Rundschau, 49. Jahrgang, Heft 3, S. 274-292.
- Nirje, Bengt (1991): Das Normalisierungsprinzip. In: Lebenshilfe Österreich (Hrsg.). Wien: Lebenshilfe-Verlag, S. 1-27.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter/Grigori, Eva (2016): Inklusions-Chart Version 4 (IC4)Manual. In: <http://www.inklusionschart.eu/ic4> [14.01.2020].
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2012): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. 3. aktualisierte Auflage. Wien: Böhlau Verlag.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2020): IC4. In: <http://www.inklusionschart.eu/ic4> [01.03.2020].
- Philippsen, Christine (2014): Soziale Netzwerke in gemeinschaftlichen Wohnprojekten: eine empirische Analyse von Freundschaften und sozialer Unterstützung. Opladen: Budrich UniPress Ltd.
- Prenzel, Annedore (2018): Pädagogik der Vielfalt. Inklusive Strömungen in der Sphäre spätmoderner Bildung. In: Müller, Frank J. (Hrsg.): Blick zurück nach vorn - WegbereiterInnen der Inklusion. Band 2. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 33-56.
- Ramsenthaler, Christina (2013): Was ist Qualitative Inhaltsanalyse? In: Schnell, Martin/Schulz, Christian/Kolbe Harald/Dunger, Chirstine (Hrsg.): Der Patient am Lebensende. Eine Qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 23-42.

- Schablon, Kai-Uwe (2001): Inclusionspädagogik als Konsequenz auf die Community Care Philosophie. Die Chancen und Gefahren eines Community Care Konzeptes für Menschen unter der Bedingung einer geistigen Behinderung. In: <https://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/Muenster/Lehrende/Schablon/Inklusionspaedagogik.pdf> [31.03.2020].
- Schädler, Johannes (2009): Inklusives Gemeinwesen. Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen – Grundlagen und Chancen eines strategischen Handlungskonzepts. In: Sozial Extra, Vol. 33, Nr. 9/10, S. 22-26.
- Schulz-Nieswandt, Frank/ Brandenburg Hermann (2015): Barrieren und Möglichkeiten der Kommune als vernetzter Sozialraum. In: Sozialer Fortschritt, Ausgabe 05, S. 104-110.
- Schülein, Johann August (1983): Konstitution und Dynamik „offener“ Primärgruppen. Zur Situation von Wohngemeinschaften. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 391-419.
- Schülein, Johann August (2018): Gesellschaft und Psychodynamik. Eine systematische Skizze. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Seifert, Monika (2009): Neue professionelle Arbeitskonzepte für personenzentrierte Unterstützung. Universität Siegen.
- Selbstbestimmt Leben Steiermark (2019): Albert Grebenjak. In: <https://www.slstmk.at/de/team/Albert-Grebenjak.php> [27.11.2019].
- SLIÖ – Selbstbestimmt Leben Österreich (2013): Präsentation der österreichischen NGO-Delegation beim UN-Behindertenrechtskomitee. In: <https://cdn.website-editor.net/d23c59d4124842da9c555afcbfca6c43/files/uploaded/2013%252004%2520NGO-Statement%2520Genf%2520Deutsch.pdf> [21.03.2020].

- Sonnenberg, Kristin (2013): Ältere Menschen mit geistiger Behinderung in Wohnheimen und Werkstätten – Herausforderungen für die sozialen Professionen. In: Sozialer Fortschritt, 62. Jahrgang, Heft 4, S. 99-104.
- Statistik Austria (2017): Familien- und Haushaltsstatistik 2016. Starke Zunahme der Ein-Personen-Haushalte. In: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/lebensformen/111815.html [17.06.2019]
- Stockner, Hubert (2011): Persönliche Assistenz als Ausweg aus der institutionellen Segregation von Menschen mit Behinderungen. Bericht für Selbstbestimmt Leben Österreich zur Situation der Persönlichen Assistenz in Österreich. In: <http://bidok.uibk.ac.at/library/stockner-assistenz.html> [21.03.2020].
- Stigler, Hubert/Felbinger, Günter (2012): Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Innsbruck: Studien Verlag, S. 141 – 146.
- Strübing, Jörg (2018): Qualitative Sozialforschung. Eine komprimierte Einführung. 2. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Theunissen, Georg (2016): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Ein Lehrbuch für die Schule, Heilpädagogik und außerschulische Behindertenhilfe. 6. Aufl. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.
- Tuckman, Bruce W. (1965): Developmental sequence in small groups. In: Psychological Bulletin. Vol. 63, Nr. 6, S. 384-399.
- UN-Vollversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf [14.10.2019].

- UN-Behindertenrechtskonvention (2020): Inklusion. In: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/> [01.03.2020].
- Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Wegeleben (2019): For Refugees. In: <http://www.wegeleben.ch/de/for-refugees> [21.11.2019].
- Wegscheider, Angela (2013): Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. SWS-Rundschau, 53.Jahrgang, Heft 2, S. 216–234.
- WHO - World Health Organization (1980): International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH). A Manual of Classification Relating to the Consequences of Disease. Genf: WHO.
- Wohnbuddy (2018): Unser Angebot. In: <https://www.wohnbuddy.com> [04.11.2019].
- WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e.V. (2019): Über uns. In: <https://wohnsinn.org/ueber-uns> [06.11.2019].
- Wright, Michael/Block, Martina/Kilian, Holger/Lemmen, Karl (2013): Förderung von Qualitätsentwicklung durch Partizipative Gesundheitsforschung. In: Prävention und Gesundheitsförderung. 8. Jahrgang, Heft 3, S. 147-154.
- Wright, Michael/Unger, Hella v./Block, Martina (2008): Partizipation in der Zusammenarbeit zwischen Zielgruppe, Projekt und Geldgeber. In: Das Gesundheitswesen. 70. Jahrgang, Heft 12, S. 748 -754.

Anhang

Leitfaden Expert*inneninterview

Einstiegsfrage

1. Wie sind Sie zum Bereich der Inklusiven Wohngemeinschaften bei *alpha nova* gekommen?

Konzept

2. Wie gestaltet sich das Konzept der IWGs?
 - Was sind Leitgedanken, Prinzipien und Werte hinter dem Konzept?
 - Welche partizipativen Möglichkeiten haben die Bewohner*innen?
 - Inwiefern findet soziales Miteinander statt?
 - Welche Bedeutung kommt dabei der Diversität zu?
3. Welchen Theorien bedient sich das IWG-Konzept von alpha nova?
 - Inwieweit spielt das Normalisierungsprinzip eine Rolle?
4. Wie sind die Strukturen von den IWGs aufgebaut?
 - Betreuung, Finanzen, Wohnung, Personal
5. Mit welchen Methoden wird in den IWGs gearbeitet?
 - Diagnostik, Supervision, Teambesprechung, Notfallplan

Bewohner*innen der IWGs

6. Wie werden die Bewohner*innen mit und ohne Behinderung ausgewählt?
 - Welche Kriterien/Ausschlusskriterien gibt es da?
 - Welche Kompetenzen sollen Bewohner*innen mitbringen?

7. Wie gestaltet sich die Einführung in die IWGs für Studierende?
 - Gibt es eine spezielle Einschulung für die Bewohner*innen?
 - Was würden sie jemanden mitgeben der in eine IWG einzieht?

8. Wer sind Bewohner*innen der IWGs?
 - Wie lassen sich die Bewohner*innen charakterisieren?

Zusammenleben

9. Was sind Begegnungspunkte in den IWGs zwischen den Bewohner*innen?

10. Wie gestaltet sich das Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Bewohner*innen mit und ohne Behinderung?

11. Was gelingt gut in den IWGs?

Herausforderungen

12. Was sind aktuelle Herausforderungen in den IWGs?
 - Welche Herausforderungen gab bzw. gibt es bei der Etablierung der IWGs?

13. Was könnte an den IWGs bzw. am Konzept der IWGs verbessert werden?
 - Wie könnten die IWGs noch inklusiver gemacht werden?

Abschlussfrage

14. Was ist zukünftig für die IWGs geplant? Können Sie einen kurzen Ausblick geben?

Interviewleitfaden – Gruppendiskussion

Persönliches

1. Wie alt seid ihr?
2. Seit wann wohnt ihr in dieser IWG?
3. Wo habt ihr vorher gewohnt?
4. Wie habt ihr von dieser IWG erfahren?

Motivation

5. Warum seid ihr hier eingezogen?
6. Welche Motivation hattest du/hatten ihr hier einzuziehen?

Konzept

7. Wie gestaltet sich das Konzept der IWGs?
8. Wie ist die Struktur in der IWG aufgebaut?
9. Gibt es außerhalb der IWG ein Angebot für euch von *alpha nova*?

Zusammenleben

10. Wurdet ihr von *alpha nova* auf den Einzug vorbereitet? Wenn ja, wie?
11. Wie gestaltet sich das Zusammenleben in der IWG?
 - Was macht ihr zusammen? Was sind eure Begegnungspunkte?
 - Habt ihr euch das Zusammenleben so vorgestellt?
 - Welche Unterschiede zu euren Erwartungen gibt es?

12. Wie ist die Beziehung zu euren Mitbewohner*innen?
 - Verbringt ihr auch eure Freizeit zusammen mit den Mitbewohner*innen?
 - Wie gestalten sich die Wochenenden?
13. Ist die Besetzung der Bewohner*innen in der Wohnung schon seit längerer Zeit stabil oder herrscht ein reger Wechsel?
14. In welcher Weise profitiert ihr von dem gemeinsamen Wohnverhältnis?
15. Hat sich euer soziales Netzwerk durch den Einzug in eine IWG erweitert?

Unterstützung

16. Welche Tätigkeiten umfasst die Wohn- und Freizeitassistenz?
17. Bei welchen Tätigkeiten benötigt ihr die Hilfe eurer Mitbewohner*innen?
 - Wann und wobei benötigt ihr die meiste Unterstützung?
 - Benötigen eure Mitbewohner*innen auch gelegentlich eure Unterstützung?
 - Bekommt ihr immer die Unterstützung die ihr braucht? Von den Mitbewohner*innen oder den Mitarbeiter*innen von *alpha nova*?
18. Was geschieht bei unerwarteter Krisensituation?
 - An wen wendet ihr euch in diesem Fall?
 - Wird von *alpha nova* Unterstützung angeboten?

Konflikte

19. Gibt es auch Konflikte mit euren Mitbewohner*innen?
 - Wie werden Konflikte gelöst?
 - An wen könnt ihr euch bei mit Problemen wenden?

Wohlbefinden

20. Fühlt ihr euch wohl in der IWG?

- Fühlt ihr euch auch manchmal überfordert?

Herausforderungen

21. Was sind die aktuellen Herausforderungen in eurer IWG?

Zukunft

22. Was würdet ihr hinsichtlich des IWG-Konzepts von *alpha nova* verändern?

- Was könnte konkret verbessert werden?
- Wie könnten die IWGs noch inklusiver gemacht werden?

Abschlussfrage

23. Würdet ihr wieder in eine IWG einziehen?